Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 17. April 1863.

General-Budget

der

Einnahmen und Ausgaben

der

freien Hansestadt Bremen

für das Jahr 1863.

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 1. 2. 3. 4. 5.		Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Erster Theil.			
Außerordentliche Einnahmen.			
Erstes Capitel.			
Cassenbestand.			
Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen		—	—
Zweites Capitel.			
Rückstände.			
1. Rückstände des verflossenen Jahres	ad 20,651 = 16	20,500	—
2. Rückstände früherer Jahre	ad 507 = 20	100	—
	Rthlr.	20,600	—
Drittes Capitel.			
Eingehende Vorschüsse.			
Von der Casse des Reservefonds		—	—
Viertes Capitel.			
Zinsen (außerordentliche).			
1. Von der Bremer Bank		500	—
2. Von der Casse des Reservefonds zur Tilgung der Staatsschuld		—	—
	Rthlr.	500	—
Fünftes Capitel.			
Recognitionsgelder.			
Für außerordentliche Recognitionsgelder		100	—

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ertrag des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
—	—	—	—	 vide Thl. II. Cap. 4 № 19 der Ausgabe.
19,500	—	18,529	21	№ 1.
100	—	52	71	№ 2.
57,346	45	57,346	45	
500	—	6,700	17	
75	—	76	15	
350	—	11	—	
Transp.		82,716	25	

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 6. 7.	Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Sechstes Capitel.		
Einnahme des Reservefonds aus veräußerten Staatsgütern.		
1. Für verkaufte Grundstücke, Abkauf von Meierzinsen, Grundzinsen, Stättegeldern ꝛc.	2,000	—
2. Vom Weinkeller	23,000	—
3. Für Erlös aus veräußerten Bauplätzen zu Bremerhaven und aus dem in der Stadt neu erworbenen Grundeigenthum	90,000	—
4. Für Erlös aus dem Verkauf des Stahlhofs in London	——	—
Rthlr.	115,000	—
Siebentes Capitel.		
Ungewisse und zufällige Einnahmen.		
1. Für Weinkaufsgelder	100	—
2. Ungewisse und zufällige Einnahmen	1,000	—
3. Für Einnahme vom Materiallager des Bauwesens	1,000	—
4. Für Einnahme vom Materiallager der Bahnhöfe	200	—
5. Für Einnahme von verpachteten Convoye-Ländereien	1,100	—
6. Für Einnahme von sämmtlichen Chaussee-Strecken	200	—
7. Für Einnahme aus den Wallanlagen	200	—
8. Für Einnahme für Antheil Bremen's an den Zolleinnahmen für die dem Zollverein angeschlossenen Gebietstheile	1,600	—
9. Für Einzahlungen von der Straßenbau-Deputation	——	—
10. Für Beitrag zu den Kosten der Verlängerung des Osterdeichs	——	—
11. Für Beiträge zum Umbau des Schauspielhauses	——	—
12. Für Anleihegelder zum Ankauf des Krameramthauses	——	—
Rthlr.	5,400	—

Zweiter Theil.

Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.

Erstes Capitel.

Einkommen von Grundstücken, Eigenthum und Rechten.

1. Grundzinsen, Stättegelder und Meierzinsen	auf	2,409 = 68	2,300	—
2. Pacht für die Fähren			2,542	—
Transp.. Rthlr.			4,842	—

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ertrag des verflossenen Jahres Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
Transp.		82,716	25	
2,000	—	8,098	32	
20,000	—	24,313	17	№ 3.
49,060	—	49,060	—	
320	—	310	43	
100	—	339	40	
1,000	—	2,567	70	
1,000	—	493	37	№ 4.
200	—	177	30	№ 5.
1,400	—	1,053	36	№ 6.
200	—	324	46	№ 7.
200	—	215	2	№ 8.
1,600	—	1,697	17	
——	—	49,887	32	
5,680	—	5,695	37	
——	—	14,959	15	
——	—	35,000	—	
2,700	—	2,610	39	
593	62	1,264	30	
Transp.		280,784	44	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 1.			Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
		Transp... Rthlr.	4,842	—
3.	Miethe für Häuser in der Stadt	auf 12,364 = 5	12,000	—
4.	Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt		1,000	—
5.	Miethe für Plätze zu Buden im Freimarkte		2,000	—
6.	Miethe für Lagerplätze und Schiffswerfte	auf 1,664 = 24	1,600	—
7.	Einnahme vom Theer- und Terpentinlager		1,200	—
8.	Einnahme vom Pulvermagazin		50	—
9.	Pacht für die Krähne		5,090	—
10.	Einnahme an Krahngeld bei der Zollabfertigungsstelle an der Oberweser		5,400	—
11.	Pacht für die Stadtwage		820	—
12.	Wagegeld von den Heuwagen		2,000	—
13.	Hafengeld für den oberländischen Hafen		200	—
14.	Hafengeld für den Sicherheitshafen in der Neustadt		500	—
15.	Einnahme von dem Hafen zu Vegesack		480	—
16.	Abgabe für die Wagen auf der Schlachte		72	—
17.	Einnahme vom Erwerb der Züchtlinge		800	—
18.	Ersatz für die bisherige Miethe vom Stahlhofe zu London		——	—
19.	Vom Osterschen Hause zu Antwerpen		1,200	—
20.	Pacht für den Verlag der Bremer Nachrichten		6,800	—
21.	Pacht von den Apotheken		1,170	—
22.	Von den Post-Anstalten	auf 48,994 = 47	48,000	—
23.	Einnahme des Oldenburg-Bremer Staats-Telegraphen		1,800	—
24.	Vom Gericht Borgfeld		350	—
25.	Pacht für Ländereien		14,000	—
26.	Einnahme von der Bürgerweide		5,300	—
27.	Pacht für Fischereien		100	—
28.	Einnahme von Bremerhaven:			
		Rthlr. Gr.		
1)	Für Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld ꝛc.	24,000 —	——	—
2)	Für Grund- und Erbenzins	6,675 —	——	—
3)	Für Weinkaufgelder	800 —	——	—
4)	Für Miethe von Häusern und Plätzen	4,130 —	——	—
5)	Für Pacht von Ländereien	1,000 —	——	—
6)	Für Pacht der Nebenfähre	40 —	——	—
7)	Für Vergütung für Straßenpflaster	3,500 —	——	—
8)	Für Recognitionsgelder	40 —	——	—
9)	Für Beiträge der Anwohner am Hafen zur Erleuchtung	102 36	——	—
10)	Für unvorhergesehene Einnahmen	— —	——	—
			40,287	36
		Rthlr.	157,061	36

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ertrag des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
Transp.		280,784	44	
10,500	—	11,387	5	 incl. der Einnahme vom neuen Kornhause nach Maßgabe der vorigjährigen Lagermiethe.
1,000	—	1,163	18	
2,000	—	1,984	37	
1,600	—	1,603	48	
750	—	810	70	№ 9.
50	—	49	21	№ 10.
5,030	—	5,030	—	
4,800	—	4,782	27	№ 13.
785	—	785	—	
2,000	—	2,000	46	
200	—	244	48	№ 12.
500	—	785	17	№ 11.
450	—	586	60	№ 14.
64	—	64	—	
800	—	913	59	
3,800	—	3,800	—	
1,200	—	1,457	69	№ 15. Als Ertrag des Jahres 1862.
6,800	—	6,800	—	
1,170	—	1,170	—	
45,000	—	43,860	13	№ 16.
1,735	—	1,813	49	№ 17.
350	—	349	55	
14,000	—	14,039	70	 Bei dem Ansatz ist für die noch nicht wieder verpachteten,
6,000	—	5,424	45	№ 18. im vorigen Jahre pachtfrei gewordenen Ländereien die bisherige Pachtsumme beibehalten.
100	—	97	66	
28,000	—	24,188	48	
6,580	—	6,627	41	
900	—	1,210	—	
3,980	—	4,259	6	
300	—	553	12	
40	—	37	35	
4,620	—	3,377	60	
——	—	——	—	
102	36	102	36	
——	—	644	14	
——	—	——	—	№ 19.
Transp.		432,790	39	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 2. 3.		Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Zweites Capitel.			
Directe Abgaben.			
1. Grund- und Erbesteuer in der Stadt und Vorstadt	auf 72,954 = 7	70,000	—
2. Beiträge zur Gassen-Reinigung und Gassen-Erleuchtung von der Alt-, Neu- und Vorstadt	auf 45,500 = —	39,000	—
3. Grund- und Erbesteuer vom Lande	auf 13,481 = 35	13,000	—
4. Schutzgeld vom Lande	auf 1,602 = —	1,500	—
5. Grund- und Erbesteuer von Vegesack	auf 2,954 = 3	2,900	—
6. Grund- und Erbesteuer von Bremerhaven	auf 5,395 = 29	5,000	—
7. Einkommensteuer		110,000	—
	Rthlr.	241,400	—
Drittes Capitel.			
Indirecte und vermischte Abgaben.			
1. Consumtions-Abgabe		210,000	—
2. Accise-Abgabe		—	—
3. Umsatzsteuer		240,000	—
4. Abgabe von Erbschaften, Legaten und Schenkungen von Todeswegen		35,000	—
5. Abgabe von dem Kauf, Verkauf und Tausch von Immobilien		40,000	—
6. Abgabe von dem öffentlichen nicht executiven Verkauf von Mobilien		200	—
7. Abgabe vom öffentlichen Verkauf von Waaren, Schiffen ꝛc.		3,000	—
8. Auflage auf Clubs oder geschlossene Gesellschaften		100	—
9. Auflage auf Billarde und Kegelbahnen		300	—
10. Auflage auf öffentliche Bälle		100	—
11. Abgabe von Maskenbällen		550	—
12. Auflage auf Equipagen		75	—
13. Auflage auf Lustfuhrwerke		800	—
14. Auflage auf Pferde		3,500	—
15. Auflage auf Nachtigallen und Sprosser		5	—
16. Auflage auf Hunde		2,000	—
17. Stempel-Papier		7,500	—
18. Stempel auf Wechsel		55,000	—
19. Stempel der See-Assecuranz-Policen		24,000	—
20. Stempel der Feuer-Assecuranz-Policen		10,000	—
21. Stempel auf Spielkarten		1,000	—
22. Abgabe von Zeitungs-Inseraten		7,000	—
23. Abgabe von Wechsel- und Assignations-Protesten		400	—
24. Von Legaten an die Huckelriede und die Stadtmauer		50	—
	Rthlr.	640,580	—

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ertrag des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
Transp.		432,790	39	
68,000	—	67,818	20	
36,000	—	38,752	4	 Für drei Quartale, das vierte Quartal im folgenden Jahre.
13,000	—	12,794	44	№ 20.
1,500	—	1,461	—	
2,800	—	2,928	58	
5,000	—	5,066	54	
100,000	—	118,988	12	
200,000	—	213,005	10	
300,000	—	316,722	22	
——	—	——	—	
20,000	—	14,919	27	
30,000	—	39,798	36	
200	—	192	67	
3,000	—	3,074	28	
100	—	114	—	
300	—	349	48	
100	—	75	—	
500	—	525	—	
75	—	75	—	
800	—	840	—	
3,500	—	3,682	30	
5	—	5	—	
2,000	—	2,268	54	
7,000	—	8,134	8	
55,000	—	59,841	5	
20,000	—	25,446	4	
8,000	—	10,524	52	
1,000	—	1,235	6	
6,000	—	7,961	53	
300	—	486	60	
50	—	49	60	
Transp.		1,389,927	9	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6.		Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
		...	
Viertes Capitel.			
Weg-, Brücken- und Canalgelder.			
1. Weggeld vom Wahrdamm und Woltmershausen		1,000	—
2. Weg- und Brückengeld am Buntenthors-Steinweg		1,500	—
3. Weggeld zu Schwachhausen		2,000	—
4. Weggeld zu Hastedt		1,500	—
5. Weggeld zu Tenever		500	—
6. Weggeld zu Walle		1,200	—
7. Weggeld zu Gramke		500	—
8. Weggeld am Lehesterdeich		900	—
9. Weggeld am Gröpelingerdeich		10	—
10. Canalgeld		1,000	—
	Rthlr.	10,110	—
Fünftes Capitel.			
Recognitionsgelder, Sporteln und Geldstrafen.			
1. Jährliche Recognitionsgelder	ad 916 = 12	1,600	—
2. Von Krügern und Schenkwirthen in der Stadt		2,000	—
3. Von Krügern und Schenkwirthen auf dem Lande		230	—
4. Gerichts-Sporteln		20,000	—
5. Andere Sporteln		12,000	—
6. Geldstrafen		2,500	—
7. Ausfertigungen aus den Civilstands-Registern		700	—
	Rthlr.	39,030	—
Sechstes Capitel.			
Erwerbung des Bürgerrechts.			
1. Für Erwerbung des Bürgerrechts		40,000	—
2. Feuereimer-Gelder		——	—
3. Einnahme an Sportelnabgabe der Rathsdiener		——	—
4. Registraturgebühren		4,000	—
	Rthlr.	44,000	—

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ertrag des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
Transp.		1,389,927	9	
1,000	—	1,124	—	
1,500	—	1,874	32	
2,000	—	2,326	19	
1,500	—	1,726	6	
500	—	534	30	
1,800	—	1,750	45	
1,000	—	609	17	
900	—	954	18	
10	—	10	6	
1,000	—	1,187	48	
1,600	—	1,915	49	 Für ertheilte Concessionen und für Prolongation von Bürgerrechten.
2,000	—	1,966	36	
227	—	228	36	
18,200	—	20,333	54	№ 21 & 22.
11,250	—	12,873	17	№ 23 & 24.
2,500	—	4,357	14	
600	—	811	48	
35,000	—	34,126	8	
500	—	915	—	
100	—	256	32	
——	—	——	—	
Transp.		1,479,808	20	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 7. 8. 9.		Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Siebentes Capitel.			
Lotterien.			
Pacht wegen der hier concessionirten Braunschweigischen Landes-Lotterie		6,000	—
Achtes Capitel.			
Eisenbahnen und Bahnhöfe.			
1. Einnahme vom Betrieb der Hannover-Bremer Eisenbahn		140,000	—
2. Einnahme vom Bahnhof		3,500	—
3. Einnahme vom Weserbahnhof		18,000	—
4. Einnahme vom Betrieb der Bremen-Geeste-Bahn		1,000	—
	Rthlr.	162,500	—
Neuntes Capitel.			
Schulen.			
Für Einnahme an Schulgelder für die Bürgerschule		7,480	—

Erster Theil.

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.

Erstes Capitel.			
Honorare und Gehalte.			
1. Honorare des Senats		50,420	—
2. Honorare des Richter-Collegiums		18,000	—
3. Honorare des Oberappellationsgerichts		5,600	—
4. Gehalte und Salarien		118,234	31
5. Vergütung für die Consumtionsabgabe		1,280	—
6. Entschädigungen wegen der Civilstands-Register		950	—
	Rthlr.	194,484	31
Zweites Capitel.			
Pensionen.			
1. Civil-Pensionairs		7,454	—
2. Militair-Pensionairs		5,651	21
	Rthlr.	13,105	21

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ertrag des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
Transp.		1,479,808	20	
6,000	—	6,000	—	№ 25.
135,000	—	159,400	69	№ 26.
3,000	—	3,779	40	№ 27.
16,000	—	21,022	41	№ 28.
——	—	——	—	
7,426	—	6,414	6	№ 56.
Total		1,676,425	32	
50,420	—	50,420	—	№ 29.
18,000	—	18,000	—	№ 30.
5,600	—	5,157	64	№ 31.
121,001	19	119,226	28	№ 32.
1,280	—	1,280	—	№ 33.
950	—	950	—	
5,757	44	5,659	20	№ 34.
5,804	45	5,706	67	№ 35.
Transp.		206,400	35	

Ordentliche Ausgaben. Cap. 3. 4. 5.	Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Drittes Capitel.		
Besoldetes Militair.		
1. Bundes-Contingent:		
1) Infanterie:		
Sold	37,000	—
Anschaffung und Unterhaltung von Montirungsstücken	20,500	—
Verpflegung	40,000	—
2) Cavallerie:		
Sold	——	—
Aufstellung und Bekleidung	——	—
Verpflegung	——	—
3) Capitulationsgelder	26,000	—
4) Verpflegung im Hospitale	2,000	—
5) Brigadestab, Artillerie und Militairschule	13,985	—
6) Unterstützung hülfsbedürftiger freiwilliger Krieger	315	—
7) Anlage und Erbauungskosten der neuen Schießbahn	——	—
8) Anschaffung der neuen Kopfbedeckung für das Bataillon	——	—
Rthlr.	139,800	—
Viertes Capitel.		
Zinsen der Staatsschuld.		
1. Diesjährige Zinsen der $3^1/_2$procentigen Staatsschuld	179,127	11
2. Diesjährige Zinsen der $4^1/_2$procentigen Staatsschuld	94,915	63
3. Diesjährige Zinsen der $4^1/_2$procentigen Courant-Anleihe	163,636	26
4. Tontinen- und Leibrenten	2,365	—
Rthlr.	440,044	28
Fünftes Capitel.		
Auswärtige Verhältnisse.		
1. Missions- und Reisekosten	8,000	—
2. Beiträge zur Deutschen Bundescasse	4,000	—
3. Expensarien der Consuls	2,500	—
Rthlr.	14,500	—

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
Transp.		206,400	35	
43,000	—	35,247	63	№ 36.
22,500	—	19,721	27	№ 37.
47,900	—	35,370	23	№ 38.
——	—	——	—	
——	—	——	—	
——	—	——	—	
28,000	—	25,655	56	№ 39.
2,100	—	1,529	37	№ 40.
14,119	60	13,909	53	№ 41 u. 42.
340	—	330	—	№ 43.
350	—	107	6	
2,960	—	2,842	7	
165,045	32	161,125	23	№ 44 u. 45.
110,110	36	105,300	—	№ 46.
103,211	1	103,211	1	№ 47.
2,365	—	2,365	—	№ 45.
8,000	—	2,800	39	№ 48.
4,000	—	2,628	32	№ 49.
2,800	—	2,083	17	№ 50.
Transp.		720,627	59	

Ordentliche Ausgaben. Cap. 6. 7. 8.		Anschlag für das laufende Jahr Rthlr.	Gr.
Sechstes Capitel. **Schulen und Bibliothek.**			
1. Hauptschule:			
1) für Renten und ältere Anweisungen	ℳ 1,118 = 20		
2) für diesjährigen Zuschuß	ℳ 11,550 = —		
3) Aequivalent für die Zeitungen	ℳ 1,800 = —		
		14,468	20
2. Unterrichts-Anstalt für Schullehrer		3,700	—
3. Seefahrts-Schule		1,800	—
4. Zeichnen-Schule für Künstler und Handwerker		2,040	—
5. Zuschuß für die niederen Schulen		27,349	—
6. Ausgabe für die Bürgerschule		14,800	—
7. Zuschuß für die Kirchspielsschulen zu U. L. Frauen, St. Ansgarii, St. Stephani, St. Pauli und St. Martini		8,074	—
8. Zuschuß für die St. Remberti Kirchspielsschule		755	—
9. Zuschuß für die St. Michaelis Kirchspielsschule		1,300	—
10. Zuschuß für die Bibliothek		500	—
11. Zuschuß für die Schulen des Landgebiets und der Hafenstädte		10,925	—
12. Für Lehrer-Gehalt der aufgehobenen Gewerbeschule		1,200	—
13. Für Kosten der Lehrer-Prüfungs-Commission		600	—
14. Zuschuß für die neue Volksschule auf dem Neustadtswall		——	—
	Rthlr.	87,511	20
Siebentes Capitel. **Armenwesen und fromme Stiftungen.**			
1. Armen-Casse des V. Ministerii		50	—
2. Entschädigung an das Haus Seefahrt		234	6
3. Pacht der Fähre in der Stadt		120	—
	Rthlr.	404	6
Achtes Capitel. **Polizeiliche Anstalten.**			
1. Ausgaben der Polizei-Direction		13,600	—
2. Gassen-Reinigung		6,221	36
3. Gassen-Erleuchtung		33,100	—
4. Löschanstalten		10,000	—
5. Nachtwächter		18,630	—
6. Gefängniß		7,995	—
7. Zuchthaus		6,240	—
8. Bureaukosten der Districts-Polizeicommissaire und Wohnungs-Vergütung des Polizei-Wachtmeister		150	—
9. Bekleidungskosten ꝛc. des Polizei- und Nachtwachen-Personals, der Landjäger und Dragoner		5,284	45
10. Kosten für Abwehrung der Wassersgefahr		1,000	—
	Rthlr.	102,221	9

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verflossenen Jahres Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
Transp.		720,627	59	
15,120	67	14,473	56	№ 51.
3,700	—	3,232	65	№ 52.
1,400	—	1,100	—	№ 53.
1,850	—	1,701	15	№ 54.
27,204	—	25,064	33	№ 55.
14,930	—	13,159	6	№ 56.
7,540	—	7,061	65	№ 57.
700	—	700	—	№ 58.
1,300	—	1,300	—	№ 59.
500	—	500	—	№ 60.
10,981	54	9,769	34	№ 61.
1,200	—	1,200	—	№ 62.
600	—	585	—	№ 63.
800	—	758	18	
50	—	50	—	
234	6	234	6	
600	—	120	—	№ 64.
14,537	35	11,638	37	№ 65.
7,571	36	4,300	19	№ 66.
32,300	—	32,186	48	№ 67.
10,000	—	9,140	59	№ 68.
18,496	—	17,819	12	№ 69.
7,945	—	7,289	45	№ 70.
6,310	—	5,677	14	№ 71.
750	—	750	—	№ 72.
6,692	65	5,747	47	№ 73, 74 u. 75.
1,000	—	148	15	№ 76.
Transp.		896,336	5	

Ordentliche Ausgaben. Cap. 9. 10. 11.	Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Neuntes Capitel. Bau- und Unterhaltungskosten.		
1. der öffentlichen Gebäude	28,022	—
2. der Straßen u. s. w. in der Stadt und Vorstadt	65,390	—
3. der öffentlichen Brunnen	2,950	—
4. der öffentlichen Spaziergänge	4,430	—
5. der Weserbrücken	1,550	—
6. der Schlachte, Holzpforte, Theermagazin u. s. w.	4,600	—
7. des Sicherheitshafen, des Oberländischen Hafen und Holzhafen	2,375	—
8. der Bollwerke der Weserufer, Treppen, Geländer u. s. w.	4,000	—
9. des Hafens zu Vegesack	3,070	—
10. des Hafens zu Bremerhaven	67,563	11
11. des Bahnhofes zu Bremerhaven	4,500	—
12. der Zweigbahn von Bremerhaven nach Geestemünde	2,000	—
13. der Bahnhöfe und der Weserbahn	14,350	—
14. der Convoye	49,500	—
15. der Tonnen und Baken	12,543	48
16. des Leuchtschiffs und des Leuchtthurms	10,118	—
17. der öffentlichen Grundstücke	2,400	—
18. des Stadtwerders	1,500	—
19. der Stadtgräben	1,800	—
20. des Schiffszugs auf der untern Weser	500	—
21. der Bürgerweide	2,800	—
22. Ausgaben für den Stadt-Weinkeller	34,174	—
Rthlr.	320,135	59
Zehntes Capitel. Chaussee- und Wegbau.		
1. Chaussee nach Hastedt und Tenever	2,300	—
2. Chaussee nach Kattenthurm	1,700	—
3. Wahrdamm	2,300	—
4. Chaussee nach Schwachhausen und Oberneuland	2,400	—
5. Chaussee nach Burg	2,200	—
6. Chaussee nach Borgfeld	1,200	—
7. Weg nach Woltmershausen	100	—
8. Wege und Brücken im Gebiet	400	—
Rthlr.	12,600	—
Eilftes Capitel. Büreaukosten		
1. des Rathhauses 2. des Stadthauses 3. der Kanzleien 4. der Börse	14,645	—
Transp. . . Rthlr.	14,645	—

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
Transp.		896,336	5	
29,136	12	21,940	29	№ 77. Von nebigen 100,331 ℔ 39 ℋ sind die Einzahlungen für Beiträge der Anwohner und Erlös aus verkauftem Material abzusetzen mit 49,887 ℔ 32 ℋ, bleibt wirkliche Ausgabe 50,444 ℔ 7 ℋ. Pro 1863 sind die Beiträge mit 11,285 ℔ ebenfalls abgesetzt und im Voranschlage nicht begriffen.
100,331	39	100,331	39	№ 78.
2,950	—	2,891	68	№ 79.
3,930	—	3,579	10	№ 80 u. 81. Nämlich für den Altstadtswall 4,080 ℔ und für die Anlagen auf dem Neustadtswall 350 ℔.
1,700	—	1,589	33	№ 82.
9,347	58	8,150	5	№ 83.
3,150	—	2,919	4	№ 84.
7,719	66	7,437	70	№ 85.
2,670	—	2,147	18	№ 86.
63,864	35	57,046	9	№ 87 u. 88.
——	—	——	—	№ 89.
——	—	——	—	№ 90.
8,920	—	8,537	19	№ 91.
54,000	—	52,629	51	№ 92.
19,558	—	16,672	44	№ 93.
10,808	—	7,431	4	№ 94.
1,900	—	1,496	29	№ 95.
1,500	—	836	61	№ 96.
1,800	—	1,539	35	№ 97.
500	—	328	54	№ 98.
6,339	51	5,235	70	№ 99.
19,174	—	18,560	51	№ 100.
1,260	—	1,259	—	№ 101.
3,225	—	2,564	—	№ 102.
1,459	—	1,448	61	№ 103.
1,890	—	1,776	55	№ 104.
1,216	—	1,206	43	№ 105.
690	—	627	2	№ 106.
100	—	98	42	№ 107.
400	—	295	70	№ 108.
14,672	36	11,968	57	№ 109.
Transp.		1,238,883	30	

Ordentliche Ausgaben. Cap. 12. 13.	Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Transp... Rthlr.	14,645	—
5. der Finanz-Deputation	600	—
6. der Kanzlei des Criminalgerichts	2,000	—
7. der Consumtionskammer	6,200	—
8. Ausgaben für Handelsstatistik und Schiffsmessung	4,950	—
9. Ausgaben für die Post-Anstalten	12,456	—
10. Ausgaben für den Oldenburg-Bremer Staats-Telegraphen	1,915	—
11. des Civilstands-Comptoirs	440	—
12. der Pupillen-Commission	325	—
13. des Stempel-Comptoirs	560	—
14. Kosten der Anfertigung der Steuer-Rollen	1,020	—
15. Ausgaben wegen Erwerbung der Bürgerrechte	150	—
16. Ausgaben wegen Zahlung der Zinsen und Tontinen-Renten	400	—
17. Ausgaben wegen der Verpachtungen	600	—
18. Kosten der Schoß-Erhebung	600	—
Rthlr.	46,861	—
Zwölftes Capitel. Ausgaben für das Gebiet.		
1. Ausgaben des Landherrn auf dem rechten Weserufer	1,220	—
2. Ausgaben des Landherrn auf dem linken Weserufer	1,475	—
3. Kosten des Gerichts Vegesack	1,200	—
4. Kosten des Amts Bremerhaven	6,650	—
5. Kosten der Quarantaine-Anstalt	442	17
Rthlr.	10,987	17
Dreizehntes Capitel. Vermischte Ausgaben.		
1. Zur Disposition des Senats	6,000	—
2. Zur Disposition der Handelskammer	1,000	—
3. Zur Disposition der Gewerbekammer	1,000	—
4. Zur Disposition der Kammer für Landwirthschaft	500	—
5. Zur Disposition der Finanz-Deputation	—	—
6. Zur Disposition der Polizei-Direction	250	—
7. Kosten der Bürger-Versammlungen	4,500	—
8. Kosten der Vertreterwahlen zur Bürgerschaft	650	—
9. Bewirthungen	1,200	—
10. Unterhaltung des Mobiliars des Rathhauses, des Stadthauses, der Kanzleien und der Börse	2,200	—
11. Versicherungskosten öffentlicher Gebäude gegen Feuersgefahr	2,500	—
12. Zurückzuzahlende Depositengelder	—	—
13. Advocatur- und Gerichtskosten	200	—
14. Ausgaben für die Krahn-Anstalten bei den Zollstellen u. s. w.	7,400	—
15. Ausgaben für die Niederlage und Krahn-Anstalten am Weserbahnhof	13,800	—
16. Verlust am Agio und schlechter Münze	125	—
17. Verschiedene kleine Ausgaben	148	24
Rthlr.	41,473	24

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
Transp.		1,238,883	30	
——	—	——	—	№ 110.
2,000	—	1,197	71	№ 111.
5,200	—	4,598	5	№ 112.
4,700	—	4,222	13	№ 113.
10,479	22	10,479	22	№ 114.
1,915	—	1,710	71	№ 115.
290	—	245	9	№ 116.
325	—	321	10	№ 117.
360	—	333	20	№ 118.
1,020	—	838	32	№ 119.
150	—	124	39	№ 120.
700	—	409	14	№ 121.
600	—	202	1	№ 122.
600	—	542	21	№ 123.
1,200	—	1,199	71	№ 124.
845	—	845	—	№ 125.
1,200	—	904	66	№ 126.
7,200	—	6,311	70	№ 127.
300	—	300	—	№ 128.
6,000	—	5,921	55	
1,000	—	999	71	№ 129.
1,000	—	999	1	№ 130.
500	—	470	52	№ 131.
500	—	500	—	
250	—	250	—	№ 132.
5,000	—	3,524	40	№ 133.
300	—	35	12	№ 134.
1,200	—	734	50	№ 135.
3,000	—	1,658	58	№ 136.
2,500	—	1,771	17	№ 137.
——	—	——	—	
200	—	184	9	№ 138.
7,400	—	7,116	63	№ 139.
15,500	—	13,172	34	№ 140.
125	—	108	1	№ 141.
148	24	148	24	№ 142.
Transp.		1,311,265	44	

Ordentliche Ausgaben. Cap. 14. 15.		Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Vierzehntes Capitel. Lotterien.			
Funfzehntes Capitel. Unvorhergesehene Ausgaben.			
Dafür werden angeschlagen		400	—

Zweiter Theil.

Außerordentliche Ausgaben.

Erstes Capitel. Rückstände.

1.	Rückstände des verflossenen Jahres	a/β 10,800 = 26	10,800	—
2.	Rückstände früherer Jahre	a/β 7,332 = 53	1,000	—
		Rthlr.	11,800	—

Zweites Capitel. Oeffentliche Bauten und Anlagen.

1.	Für Kosten der Vorarbeiten zur Entwässerung des Blocklandes	512	47
2.	Für Anlage einer Straße vom Häfen nach dem Krankenhause	1,993	63
3.	Für den Oster- und Punkendeich	3,630	57
4.	Für Anlage der Blocklander Entwässerungs-Anstalt zum Antheil des laufenden Staatshaushalts, als Saldo	36,611	4
5.	Für Bau der Volksschule in der Neustadt	1,067	29
6.	Für Bau einer Elementarschule an der Westerstraße	180	—
7.	Für Umbau des Stadttheaters	35,450	6
8.	Für Umbau des Krameramthauses	8,047	25
9.	Für Verlegung des Sprützenhauses an der Johannisstraße nach der Grünenstraße	92	15
10.	Für den Ausbau des Materialschuppen im Werder	1,200	—
11.	Für Neubau eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses	——	—
12.	Für Neubau eines Consumtionserheberhauses am Stau	——	—
13.	Für Neubau eines Consumtionserheberhauses am neuen Torfcanal	——	—
14.	Für Umbau des Militairarrestlocales	——	—
15.	Für Neubau des Amt- und Gerichtshauses in Bremerhaven	——	—
16.	Für Bau eines Militairschießhauses	——	—
17.	Für Erneuerung des Oberbaues der großen Weserbrücke	——	—
18.	Für Verbesserung der Wege im Niedervielande	——	—
	Rthlr.	88,785	30

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
Transp.		1,311,265	44	
400	—	400	—	№ 143.
11,000	—	10,950	71	№ 144.
1,000	—	419	50	№ 145.
1,112	47	600	—	№ 146.
7,336	60	5,342	69	№ 147.
16,298	7	14,117	22	№ 148.
60,000	—	55,888	68	№ 149.
12,958	6	12,791	48	
4,300	—	4,237	42	
27,459	15	26,149	6	№ 150.
14,500	—	10,452	47	
1,000	—	907	57	
—	—	—	—	
303	38	243	19	
278	—	278	—	
160	—	160	—	
160	—	160	—	
600	—	600	—	
150	—	150	—	
1,200	—	604	60	
95	43	57	48	
Transp.		1,455,778	3	

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 3. 4. 5. 6.	Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Drittes Capitel. **Gratificationen.**		
Dafür sind erforderlich	680	—
Viertes Capitel. **Vermischte Ausgaben.**		
1. Für Kosten der Vermessung und Bonitirung des Stadtgebiets	1,050	—
2. Für Bekleidung der Rathsdiener	340	—
3. Für Entschädigungen für Wegräumung von Ausluchten ꝛc. bei neuen Bauten..	3,000	—
4. Für Militairvergütungen an Hannover für Bremerhaven	9,000	—
5. Für Zuschuß zur Wittwen- und Pensions-Anstalt für bürgerliche Beamte....	1,800	—
6. Für Beihülfe an den Unternehmer der Leihanstalt	50	—
7. Für Vorarbeiten zu einer allgemeinen Wasserleitung.....	500	—
8. Für Ablösung des Sundzolles.....	11,009	10
9. Für Correction der Wumme und Lesum.....	750	—
10. Für Erhaltung des Wangerooger Kirchthurms	905	48
11. Für Betrieb der Krankenanstalt.....	4,000	—
12. Zur Disposition der Commission der Handels- und Gewerbekammer für die Londoner Industrie-Ausstellung.....	139	31
13. Für Kosten der allgemeinen Statistik	1,350	—
14. Für die zur Beseitigung einiger kleiner Budgetposten bewilligte Summe...	1,116	48
15. Für Ankauf einer Landparcele Behuf Verlängerung der Wendtstraße.....	775	—
16. Für Kosten der Bepflasterung des Ströhmer und des Lankenauer Weges..	7,185	—
17. Für die diesjährige Quote der binnen fünf Jahren, von 1863 bis 1867, abzutragenden Anleihe zum Ankauf des Krameramthauses	7,000	—
18. Für Herstellung eines Löschplatzes an der Bonspforte	1,500	—
19. Für Erstattung des dem Fond für »Außerordentliche Verwendungen« zur Deckung des Deficits vom Jahre 1862 entnommenen Vorschusses.....	74,377	42
20. Für Kosten der Bepflasterung des Kirchhuchtinger Dorfweges	—	—
21. Für Ankauf des Krameramthauses.....	—	—
22. Für Unkosten der Erwerbung des Krameramthauses	—	—
23. Für Einziehung schlechter Groten, Zweigrotenstücke ꝛc.	—	—
Rthlr.	125,848	35
Fünftes Capitel. **Schuldentilgungsfonds.**		
1. Für diesjährige Tilgung der $3^1/_2$procentigen Staatsschuld	100,000	—
2. Für die diesjährige Quote von 2 Procent der $4^1/_2$procentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1858.....	18,000	—
Rthlr.	118,000	—
Sechstes Capitel. **Reservefonds.**		
Für Erlös aus dem Verkauf des Stahlhofs in London.....	—	—

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
Transp.		1,455,778	3	
780	—	721	48	№ 151.
1,150	—	886	6	№ 152.
175	—	95	—	№ 153.
3,000	—	2,436	48	№ 154.
7,898	11	7,823	15	№ 155.
1,800	—	1,455	40	№ 156.
100	—	100	—	№ 157.
240	60	94	12	№ 158.
11,009	10	10,938	66	№ 159.
1,393	7	1,392	45	№ 160.
3,133	12	3,027	36	№ 161.
5,000	—	5,000	—	 Für das dritte Jahr des auf fünf Jahre bewilligten jährlichen Zuschusses.
2,000	—	1,860	41	№ 162.
2,300	—	2,096	30	№ 163.
1,116	48	——	—	
775	—	——	—	№ 164.
——	—	——	—	
——	—	——	—	
——	—	——	—	
22,236	45	22,236	45	
9,420	18	7,679	48	
35,000	—	35,000	—	
437	15	437	15	
690	54	690	54	
109,778	21	120,632	19	№ 165.
18,000	—	18,000	—	№ 166.
52,109	36	52,109	36	 In Bezug auf die 4½procentige Staatsschuld.
320	—	310	43	
Total		1,750,803	2	der Ausgabe.
Total		1,676,425	32	der Einnahme.
Deficit		74,377	42	

Wiederholung.

Außerordentl. Einnahmen.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Cassenbestand	——	—
Cap. 2. Rückstände	20,600	—
Cap. 3. Eingehende Vorschüsse	——	—
Cap. 4. Zinsen (außerordentliche)	500	—
Cap. 5. Recognitionsgelder	100	—
Cap. 6. Ertrag veräußerter Staatsgüter	115,000	—
Cap. 7. Ungewisse u. zufällige Einnahmen	5,400	—
Total	141,600	—

Außerordentliche Ausgaben.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Rückstände	11,800	—
Cap. 2. Oeffentliche Bauten und Anlagen	88,785	30
Cap. 3. Gratificationen	680	—
Cap. 4. Vermischte Ausgaben	125,848	35
Cap. 5. Schuldentilgungsfonds	118,000	—
Cap. 6. Reservefonds	——	—
Total	345,113	65

Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Einkommen von Grundstücken ꝛc.	157,061	36
Cap. 2. Directe Abgaben	241,400	—
Cap. 3. Indirecte u. vermischte Abgaben	640,580	—
Cap. 4. Weg-, Brücken- und Canalgelder	10,110	—
Cap. 5. Recognitionsgelder, Sporteln ꝛc.	39,030	—
Cap. 6. Erwerbung des Bürgerrechts	44,000	—
Cap. 7. Lotterien	6,000	—
Cap. 8. Vom Betrieb der Eisenbahnen und den Bahnhöfen	162,500	—
Cap. 9. Schulen	7,480	—
Total	1,308,161	36

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Honorare und Gehalte	194,484	31
Cap. 2. Pensionen	13,105	21
Cap. 3. Besoldetes Militair	139,800	—
Cap. 4. Zinsen der Staatsschuld	440,044	28
Cap. 5. Auswärtige Verhältnisse	14,500	—
Cap. 6. Schulen und Bibliothek	87,511	20
Cap. 7. Armenwesen und fromme Stiftungen	404	6
Cap. 8. Polizeiliche Anstalten	102,221	9
Cap. 9. Bau- und Unterhaltungskosten	320,135	59
Cap. 10. Chaussee- und Wegbau	12,600	—
Cap. 11. Büreaukosten	46,861	—
Cap. 12. Ausgaben für das Gebiet	10,987	17
Cap. 13. Vermischte Ausgaben	41,473	24
Cap. 14. Lotterien	——	—
Cap. 15. Unvorhergesehene Ausgaben	400	—
Total	1,424,527	71

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Einnahmen...	141,600	—	Außerordentliche Ausgaben....	345,113	65
Ordentliche Einnahmen.....	1,308,161	36	Ordentliche Ausgaben	1,424,527	71
Total der Einnahmen	1,449,761	36	**Total** der Ausgaben	1,769,641	64

Resultat.

	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Ausgaben	345,113	65		
Außerordentliche Einnahmen	141,600	—		
Ist das Deficit.....			203,513	65
	Rthlr.	Gr.		
Ordentliche Ausgaben.....	1,424,527	71		
Ordentliche Einnahmen.....	1,308,161	36		
Ist das Deficit			116,366	35
Total des Deficits.....Rthlr.			319,880	28

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Einnahmen...	141,600	—	Außerordentliche Ausgaben....	345,113	65
Ordentliche Einnahmen.....	1,308,161	36	Ordentliche Ausgaben	1,424,327	71
Total der Einnahmen	1,449,761	36	**Total** der Ausgaben	1,769,641	61

Resultat.

	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Ausgaben	345,113	65		
Außerordentliche Einnahmen	141,600	—		
Mehr Ausgabe			203,513	65
Ordentliche Ausgaben	1,424,327	71		
Ordentliche Einnahmen	1,308,161	36		
Mehr Ausgabe			116,366	35
Total Mehr Ausgabe Rthlr.			319,880	28

Separat-Budget

für außerordentliche Verwendungen

für das Jahr 1863.

Separat.

für außerordentliche

für das

Einnahme.	Anschlag für das laufende Jahr. ₰	ℋ	Anschlag für das verflossene Jahr. ₰	ℋ	Ertrag des verflossenen Jahres. ₰	ℋ	Bemerkungen.
Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen	371,343	65	——	—	32,531	18	
Für von der Casse des laufenden Staatshaushalts zu erstattender, derselben zur Gleichstellung ihrer Einnahme- und Ausgabe-Summe des verflossenen Jahres geleisteter Vorschuß	74,377	42	——	—	22,236	45	
Für Erlös aus zu veräußernden Bauplätzen an der Dobbenstraße	40,000	—	30,000	—	25,272	66	№ 167.
Für Einnahme von der Bremen-Geeste-Bahn	——	—	1,000	—	1,577	30	
Für Einnahme die Anlage des Bahnhofs in Vegesack betreffend	——	—	——	—	578	24	
Für Einnahme das Materiallager in Bremerhaven betreffend	——	—	——	—	95,541	59	
Für Einnahme das Materiallager in Bremen betreffend	——	—	——	—	16,249	35	
Für Anleihen wegen Anlage der Bremen-Geeste-Bahn .. Crt. ₰ 518,360 . 4 . 5 ₰	——	—	——	—	474,997	21	
Für Anleihen zum Behuf einer außerordentlichen Verwendung	——	—	——	—	465,000	—	
Rthlr.	485,721	35	——	—	1,133,985	10	

Budget
Verwendungen
Jahr 1863.

Ausgabe.	Anschlag für das laufende Jahr. ₰	ℋ	Anschlag für das verflossene Jahr. ₰	ℋ	Ausgabe des verflossenen Jahres. ₰	ℋ	Bemerkungen.
ir Anlage des Bahnhofs	21,500	—	55,000	—	40,832	70	№ 168.
ir Anlagen auf dem Bahnhofe Bremen auf gemeinschaftliche Rechnung mit Hannover	18,000	—	40,566	5	10,147	65	№ 169.
ir Anlage der Weserbahn und des Weserbahnhofs	4,919	28	10,880	—	7,025	24	№ 170.
ir Anlage der Bremen-Geeste-Bahn:							
Expropriation von Bremen nach Burg	7,174	66	20,851	25	13,676	31	№ 171.
Expropriation in Burg	1,756	70	6,623	52	4,866	54	№ 172.
ir Anlage des Bahnhofs in Vegesack ₰ 194.39.	——	—	16,271	20	16,465	59	№ 173. Nachträgliche Nachbewilligung pro 1862.
r Anlage der Verbindungsbahn von Geestemünde nach Bremerhaven	8,000	—					№ 174.
propriation des Grunderwerbs	40,000	—					№ 175.
r Anlage des Bahnhofs in Bremerhaven	40,000	—	325,338	40	285,995	—	№ 176.
ir Anlage der Geestebrücke	9,000	—					№ 177.
ir Bau der Ufermauer an der Geeste	8,606	12	12,000	—	3,393	60	№ 178.
ir Verbreiterung des alten Hafenbassins zu Bremerhaven	15,000	—	96,339	27	36,224	7	№ 179.
ir Vergrößerung des Bremerhaven-Areals	71,446	19	204,718	63	133,272	44	№ 180.
r Bepflasterungs- und Rampenarbeiten zu Bremerhaven	10,143	—	6,993	36	3,416	50	№ 181.
r verschiedene neue Anlagen zu Bremerhaven	8,850	—	——	—	——	—	№ 182.
r Krahnanlage in Bremerhaven	21,835	56	——	—	——	—	
r Anlage der Blocklander Entwässerungs-Anstalt	92,500	—	60,000	—	——	—	№ 149.
r Canalisirung des Dobbens	720	16	5,000	—	4,279	56	№ 183.
r Anlage der Hannover-Bremer Eisenbahn	——	—	28,120	—	28,119	19	
r Aufhöhung des Bahnhof-Areals	——	—	986	6	972	51	
r Materiallager in Bremen ₰ 2799.32.	——	—	——	—	19,048	67	 Nachträgliche Nachbewilligung pro 1862.
r Zinsen der $4^1/_2$procentigen Courant-Anleihe	——	—	61,926	43	61,926	43	
r Umbau des Stadttheaters	——	—	18,600	—	18,598	67	
r Vorschuß an die Casse des laufenden Staatshaushalts	——	—	——	—	74,377	42	
Rthlr.	379,452	51					
Beträgt der Ueberschuß	106,268	56					
Rthlr.	485,721	35	——	—	762,641	17	

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 17. April 1863.

Bericht
der Eisenbahndeputation, das Budget betreffend.

Die Deputation verfehlt nicht ihre Berichterstattung mit einer Darlegung der Betriebsresultate der Bahnanlagen, bei welchen Bremen betheiligt ist, zu beginnen.

Bei der Hannover-Bremer Eisenbahn hat in dem Geschäftsjahre 1860/1861 der Verkehr sich gehoben und in Folge davon die Einnahme sich ferner gebessert, während die Ausgabe sich nicht in demselben Verhältnisse vermehrte.

Es wurden befördert:

1857/1858	334,160	Personen,
1858/1859	330,797	»
1859/1860	319,313	»
1860/1861	340,988	»

Der Waarenverkehr stellte sich

1857/1858 auf	4,617,985	Centner,
1858/1859 »	4,454,236	»
1859/1860 »	4,291,032	»
1860/1861 »	4,632,076	»

Die Einnahme betrug 1860/1861:

für Personenbeförderung	Court.ßß	199,907.13.	3
» Extrazüge	»	682.11.	3
» Auswanderer	»	12,810.28.	6
» Reisegepäck, Vieh, Eilgut und gewöhnliches Frachtgut	»	418,354. 5.	5
» An- und Abfuhrgebühren	»	30,268.22.	1
» Wagenmiethe	»	10,411.21.	7
» verschiedene Einnahmen	»	31,463.15.—	
	Court.ßß	703,898.27.	5

und die Ausgabe in dem genannten Jahre:

für Bahnverwaltung	Court.ßß	95,100.12.	3
» Transportverwaltung	»	217,631.25.	4
» Telegraphenverwaltung	»	372.24.	2
» allgemeine Verwaltung	»	23,408.22.—	
» Central-Bahnhof	»	2,492.10.	9
» Bahnhof zu Wunstorf	»	6,522. 3.	1
» Verschiedenes	»	6,507.27.	5
	Court.ßß	352,036. 5.	4

Gegen das Vorjahr hat mithin die

Einnahme um	Court.ßß	29,404.10.9
und die Ausgabe um	»	1,195.18.5

zugenommen. Es ist dabei besonders erfreulich, daß die Ausgaben sich von Jahr zu Jahr im Verhältniß zu den Einnahmen vermindert haben, denn sie betrugen:

1857/1858	$57^{3}/_{5}$ pCt.,
1858/1859	$56^{1}/_{5}$ »
1859/1860	$52^{1}/_{65}$ »
1860/1861	$50^{1}/_{81}$ »

Der Netto-Ueberschuß zu Bremen's halbem Antheile stellte sich:

1857/1858	auf Court.ßß	140,440.16.9
1858/1859	» »	139,442.24.3
1859/1860	» »	161,826.29.9
1860/1861	» »	175,931.11.—

Dieser Ueberschuß der letzten Abrechnung von 175,931 Thalern 11 Groschen Courant ergiebt auf die Kosten der Bahnanlage von 2,325,000 Thalern eine Rente von 7 Thlrn. $40^5/_6$ Gr. für 100 Thaler und auf die Kosten der Bahn- und Bahnhofs-Anlage von 3,525,000 Thalern eine Rente von 5 Thlrn. $6^1/_2$ Gr. für 100 Thaler, wobei die Einnahme für Vermiethungen auf dem Bahnhofe mit ca. 3500 Thalern hinzugerechnet ist.

Auch der Verkehr am Weserbahnhof hat zugenommen ungeachtet der großen Störung des Geschäfts mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Krahnbetrieb hat sich im vorigen Jahre erstreckt auf 1,051,675 Centner gegen 1,142,893 Centner des Vorjahrs, war mithin 91,218 Centner weniger. Rechnet man jedoch von dem Quantum von 1861 das Eisenbahnmaterial ab, welches zum Bau der Bremen-Geeste Bahn den Weserbahnhof passirte und nicht zu Handelsgütern gerechnet werden kann, mit 100,878 Centnern, so ergiebt sich für 1862 noch ein Plus von ca. 9000 Centnern.

Der Bahnbetrieb hat ergeben:

	1862	**1861**
angekommene Waaren	664,091 Centner,	585,186 Centner,
» Eilgut	6,627 »	4,466 »
abgegangene Waaren	229,150 »	315,241 »
	899,868 Centner,	904,893 Centner,

mithin betrug der Rückgang nur 5025 Centner. Der Kohlenverkehr ist, bis auf wenige Centner, derselbe geblieben wie im Vorjahre, zumal die seewärts zu versendenden Kohlen schon zum größeren Theile den Weg der Geestebahn eingeschlagen haben.

Erwägt man nun, daß 1862 die nordamerikanischen Stapelartikel, namentlich Baumwolle, beinahe ganz ausgeblieben sind, so ist es erfreulich, daß dafür andere Artikel, besonders bei der Ausfuhr, wobei hauptsächlich Hopfen und Wolle in Anschlag zu bringen sind, sich wieder angefunden haben.

Die Zollvereinsniederlage ist mit 30,590 Centnern benutzt worden, und zwar 3646 Centner weniger als im Vorjahre, welches einer temporären Abnahme des Verkehrs mit Zucker und Mehl wesentlich zuzuschreiben ist. Es ist zu erwarten, daß das Zwischengeschäft vermittelst der Niederlage sich in Kurzem wieder heben werde.

In Folge des Ausbleibens der amerikanischen Baumwolle hat leider das Lagergeschäft des Weserbahnhofs abgenommen. Die Einnahme für Lagermiethe lieferte nur 4361 Thaler 36 Grote gegen 5739 Thaler 59 Grote im Vorjahre, mithin einen Ausfall von 1378 Thalern 23 Groten. Ueber das financielle Resultat des Geschäfts am Weserbahnhofe wird die Deputation sich weiter unten bei Erörterung des Budgets äußern.

Der Verkehr auf der Bremen-Geeste Bahn entspricht leider den davon gehegten Erwartungen nicht. Der Waarenverkehr, der die Haupteinnahme der Eisenbahnen zu bilden pflegt, ist bisher der Weser verblieben, theils weil die Frachtsätze auf der Eisenbahn zu hoch gegriffen sind, um mit dem Wassertransport concurriren zu können, und theils weil die Zollbehandlung der Waaren nicht so eingerichtet ist, wie sie ein lebhafter Verkehr unerläßlich macht. Es steht zu erwarten, daß dieses allseitig erkannt und dann die Abhülfe eintreten werde. Auch der Personenverkehr läßt viel zu wünschen übrig. Dagegen ist zu erwähnen, daß die in neuester Zeit eröffnete Zweigbahn nach Vegesack einen befriedigenden Verkehr aufweiset, und dürfte dieselbe sich als eine sehr nützliche Zuführungsbahn für die Rentabilität der Gesammtbahn bewähren. Eine Abrechnung über das Ergebniß der Einnahmen und Ausgaben der Bremen-Geeste Bahn liegt noch nicht vor, und läßt sich daher zur Zeit noch nichts Näheres darüber anführen.

Das Budget betreffend, erwähnt die Deputation das Folgende:

I. Unterhaltung der Bahnhöfe und der Weserbahn.

Hinsichtlich der Unterhaltungskosten bezieht sie sich auf den Bericht des Baudirectors Schröder (Unter-Anlage I) und bemerkt zu der Position B.: »Wasserbauten«, betreffend Unterhaltung der Ufer, daß der Baudirector Berg hierüber einen Bericht eingereicht hat, der als Unter-Anlage II beiliegt. Die Deputation, welche die Anträge der beiden Techniker einer sorgfältigen Prüfung unterzogen hat, findet kein

Bedenken, deren Anträge zur Genehmigung zu empfehlen. Das Budget würde sich wie folgt stellen:

Unterhaltung des Hauptbahnhofs		ℳ 4,100
Unterhaltung der Weserbahn und des Weserbahnhofs:		
A. Landbau	ℳ 3200	
B. Wasserbau	» 1000	
		» 4,200
Allgemeine Unterhaltungskosten		» 6,050
		ℳ 14,350

II. Anlage des Bahnhofs.

Aus dem Berichte des Baudirectors Schröder (Unter-Anlage I) ergiebt sich, daß von den für verschiedene Bauanlagen bewilligten Geldern noch 14,167 Thaler 2 Grote nicht verausgabt sind, daß jedoch aus den näher angegebenen Gründen die Anschläge bei dem Umbau des Erdgeschosses des Hauptgebäudes und dem Neubau des Hauptzollamtsgebäudes nicht ganz ausreichen, so daß jene vorzutragende Summe um 879 Thaler 41 Grote zu vergrößern ist. Dieselbe würde daher mit 15,046 Thalern 43 Groten wieder vorzutragen sein.

Ueber die ferner beantragten Anschaffungen und Anlagen giebt der gedachte Bericht näheren Aufschluß.

Die Deputation kann nur hinzufügen, daß die sub 1. beantragte Verbreiterung des Fahrweges am Torfbassin füglich nicht länger aufgeschoben werden kann, indem sich mehr und mehr herausgestellt hat, daß der weiche Boden neben der Straße sich an die Räder der Wagen bei dem Umwenden hängt, auf die Straße herabfällt und dieselbe bedeckt, und bei dem ersten starken Regen in das Torfbassin geschwemmt wird, aus welchem dann mit großen Kosten das Erdreich wieder ausgebaggert werden muß, um die nöthige Fahrtiefe zu erhalten. Die weiter beantragten Posten, in ihrer Gesammtheit 4703 Thaler 29 Grote betragend, werden einer noch ausführlicheren Erläuterung nicht bedürfen. Die Deputation beantragt demnach das Budget für Anlage des Bahnhofes zu stellen:

1) Vortrag inclus. Nachbewilligung von 879 Thlrn. 41 Grt.		ℳ 15,046.43
2) Fahrweg am Torfbassin		» 1,750.—
3) verschiedene Bewilligungen		» 4,703.29
		ℳ 21,500.—

Die Deputation bemerkt dabei, daß die Straßenbaudeputation zu beauftragen sein wird, die Straße am Torfbassin zu verbreitern.

III. Anlage des Weserbahnhofs und der Weserbahn.

Es war für das Jahr 1862 für verschiedene Anlagen bewilligt		ℳ 8569.70
verausgabt		» 6594.32
nicht ausgegeben		ℳ 1975.38

Da aber die Vollendung dieser Anlagen nur einen Aufwand von 1050 Thalern erfordert, so wird auch nur dieser Betrag im Budget wieder vorgetragen. Dagegen werden verschiedene kleine, aber sehr nothwendige Anlagen beantragt, so daß sich das Budget des Landbaus im Ganzen auf 2700 Thaler stellt. Den Wasserbau, das heißt die Spundwand betreffend, hat diese Arbeit im verflossenen Jahre nicht ganz ausgeführt werden können. Es hat sich vielmehr ergeben, daß der Boden des Flußbettes an jenem Ufer so hart ist, daß das Holzwerk nur mit äußerster Kraftanstrengung einzutreiben ist. Der Baudirector Berg beantragt daher, der wieder vorzutragenden Summe aus diesem Grunde 300 Thaler beizufügen und hofft damit auszureichen. Das Budget für die Herstellung der Spundwand stellt sich somit auf 2219 Thaler 28 Grote.

Das Budget für Anlage der Weserbahn und des Weserbahnhofs stellt sich daher:

A. für den Landbau auf		ℳ 2700.—
B. für den Wasserbau auf		» 2219.28
Zusammen		ℳ 4919.28

IV. Anlage auf dem Bahnhofe für gemeinschaftliche Rechnung mit Hannover.

Es ist bewilligt pro 1862	℔ 40,566. 5
verausgabt	» 10,147.65
Bleibt	℔ 30,418.12

Da aber dieser Betrag nicht mehr erforderlich ist, so wird nur vorgetragen 18,000 ℔.

V. Einnahme bei der Verwaltung der Niederlage und der Krahnanstalten am Weserbahnhofe.

Die Einnahme war veranschlagt zu 16,000 Thalern, sie ist jedoch gewesen 21,066 Thaler 33 Grote gegen 23,506 Thaler 26 Grote des Vorjahrs. Es stellt sich daher ein Minus von 2440 Thalern 7 Groten heraus. Für 1863 ist die Einnahme zu 17,600 Thalern veranschlagt.

VI. Ausgabe zur Unterhaltung der Niederlage und der Krahnanstalten am Weserbahnhofe.

Die Ausgabe war veranschlagt zu 15,500 Thalern, sie hat aber nur betragen 13,172 Thaler 34 Grote und wird der Bedarf pro 1863 angenommen zu 13,800 Thalern.

VII. Anlage des Bahnhofs zu Vegesack.

Der Bau der Ufermauern der Auebrücke ist vollendet und hat gekostet:

	℔ 10,648.41
gegen den Anschlag von	» 10,951.14
Es ist mithin dabei erspart	℔ 302.45

Dagegen hat die Deputation sich genöthigt gesehen, für das von Nielsen gekaufte Grundstück 1 Jahr Zinsen mit 200 Thalern zu bezahlen, weil der unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft geschlossene Kauf über ein Jahr vor der definitiven Ratification geschehen war.

Die Deputation gab sich bei Aufstellung des Budgets für 1862 der Hoffnung hin, daß Verzugszinsen nicht verlangt werden würden und nahm dafür nichts im Budget auf. Durch Zahlung dieser Zinsen und Notariats-, Nivellirungs- und Reisekosten, welche sich auf 297 Thaler 12 Grote belaufen, hat sich bei dieser Rubrik eine Ueberschreitung der bewilligten Summe von 194 Thalern 39 Groten herausgestellt, um deren Nachbewilligung die Deputation ersucht.

VIII. Anlage des Bahnhofs zu Bremerhaven.

Durch den Baudirector Schröder ist der Deputation der unter Unter-Anlage III beifolgende Bericht des Bauconducteurs Schweitzer übergeben. Dieser Bericht ist so ausführlich und die angefügte Abrechnung über die Verausgabungen von 1860 bis 1862 so übersichtlich, daß die Deputation keine weitere Erläuterungen hinzuzufügen vermag.

Nach der in dem Berichte am Schluß gestellten Uebersicht ist bewilligt für den Bahnhof Bremerhaven

	℔ 372,226.—
verausgabt	» 303,276.20
disponibel	℔ 68,949.52

Nach dem Specialanschlage des Budgets sind nur noch 35,112 Thaler erforderlich.

Der Bauconducteur Schweitzer erwähnt jedoch in seinem Berichte, daß es sehr wünschenswerth, an der Ostseite des alten Bassins noch 3 massive Schiffsbefestigungen anzulegen. Da die Deputation deren Herstellung für nothwendig hält, so beantragt sie deren Genehmigung, und hat sich erlaubt den Betrag derselben mit 1350 Thalern der Vortragssumme beizufügen. Bei dieser Vortragssumme ist nichts für unvorhergesehene Ausgaben angenommen, was doch bei so großen Bauten unerläßlich erscheint; die Deputation beantragt daher für unvorhergesehene Fälle ca. 10 pCt. mit 3538 Thalern beizusetzen, und mithin das Budget pro 1863 für Anlage des Bahnhofs Bremerhaven auf 40,000 Thaler stellen zu dürfen.

IX. Unterhaltung des Bahnhofs zu Bremerhaven.

Ueber die Größe der Unterhaltungskosten müssen vorab noch nähere Erfahrungen gesammelt werden; der Bauconducteur Schweitzer hat dieselben einstweilen nach den in Hannover befolgten Grundsätzen aufgestellt und beträgt daher das Budget für Unterhaltung des Bahnhofs Bremerhaven 4500 Thaler.

X. Anlage der Zweigbahn Bremerhaven-Geestemünde.

Obgleich die Zweigbahn bereits zu Anfang des vorigen Jahres dem Betriebe übergeben worden ist, so blieben doch noch verschiedene Arbeiten an derselben vorzunehmen, die sich theils auf die Regulirung und Besodung der Dossirungen, auf die Ueberführung der Leher Chaussee mit deren Nebenwerken, Correction des Reitkampgrabens, Uebergrandung der Bahn, Bau einer Wärterwohnung bezogen, und mit Einschluß der Uebertragungen für Oberbaumaterial von der Conto des Materiallagers eine Ausgabe von 34,180 Thalern 65 Groten verursacht haben. Es bleiben nun pro 1863 noch verschiedene Arbeiten an der Leher Chaussee und deren Nebenwerken, an den Siehlen, der Deichverschluß im Schafdeich, ein Wärterhaus und mehrere kleinere Correctionen auszuführen, so daß ein finaler Abschluß dieser Rechnung erst im gegenwärtigen Jahre erfolgen kann. Es wird jedoch nicht nöthig sein, den ganzen Ueberschuß der Anschlagssumme von 14,666 Thalern 18 Groten wieder vorzutragen, und darf angenommen werden, daß die noch vorzunehmenden Arbeiten mit 8000 Thalern zu bestreiten sein werden, weshalb das Budget pro 1863 auch nur auf diese Summe lautet.

XI. Anlage der Geeste-Brücke.

Die sämmtlichen Arbeiten für den Bau der Geeste-Brücke waren schon zu Ende des Jahres 1861 soweit gediehen, daß die Brücke dem Verkehr überwiesen werden konnte. Die Arbeiten, welche im verflossenen Jahre dafür noch auszuführen waren, sind daher von geringer Erheblichkeit gewesen. Eine definitive Abrechnung konnte aber um so weniger stattfinden, als die letzten Terminzahlungen für den eisernen Oberbau erst in dem gegenwärtigen Jahre zur Verausgabung kommen.

Die Ufer des neuen Geestebettes, welche zum Behufe des Brückenbaus angelegt wurden, bestehen aus einer noch jungen Alluvion. Vertragsgemäß sollten diese Ufer auf 10 Ruthen Länge an jeder Seite der Brücke durch Buschbermen eingefaßt werden. Allein diese Bermen waren nicht im Stande, den Druck des sehr weichen Erdreichs auszuhalten, und mußten deshalb zum Theil wieder abgetragen werden. Der Baurath van Ronzelen erwähnt nun, daß er gehofft habe, daß die Ufer bis zum Herbst 1862 sich soweit würden gesetzt haben, daß ohne Gefahr ein Wiederaufziehen des Buschwerks hätte geschehen können, allein er habe die Ausführung noch nicht für rathsam gehalten, und empfiehlt daher, diese Arbeit bis gegen den Herbst von 1863 auszusetzen.

Die an den beiden Seiten der Brücke zu errichtenden steinernen Brüstungen sind noch nicht aufgestellt, weil die Erdschüttungen des Bahndammes bisjetzt noch ungenügend abgelagert waren. Endlich wird die Pacht für die Ländereien zu entrichten sein, welche für die Eindeichung und zum Lagern der Materialien für den Brückenbau und von Erdreich für die Zuschüttung des alten Geestbettes gedient haben. Diese Ländereien sind zugleich auch wieder zu planiren und in den vorigen Stand zu setzen.

Der noch disponible Kostenbetrag von 12,323 Thalern 16 Groten kann bei dem Wiedervortrage füglich auf 9000 Thaler ermäßigt werden.

XII. Zweigbahn Bremerhaven-Geestemünde.

Expropriationen.

Auf diese Rubrik ist noch nichts eingezahlt worden, und daher die anschlagsmäßige Summe von 40,000 Thalern wieder vorzutragen.

XIII. Unterhaltung der Zweigbahn Bremerhaven-Geestemünde.

Wie hoch sich die Unterhaltungskosten der Zweigbahn stellen werden, ist mit Sicherheit nicht anzugeben, zumal das Maaß einer Sackung des Erdkörpers des

Bahndamms auf angeschwemmten Boden sich jeder Berechnung entzieht. Die Deputation bittet, dafür 2000 Thaler auf das Budget nehmen zu dürfen.

XIV. Bremen-Geestebahn.

Expropriationen von Bremen nach Burg.

Die Expropriationen auf dieser Bahnstrecke haben noch immer nicht zum Abschluß gebracht werden können, und ist daher auch nicht mit Bestimmtheit anzugeben, ob die wieder vorzutragende Summe von 7174 Thalern 66 Groten ausreichen werde.

XV. Bremen-Geestebahn.

Landankäufe in Burg.

Auch diese Ankäufe behufs Sicherstellung einer künftigen Verladungsstelle an der Lesum sind noch nicht definitiv geregelt; es ist daher der Rest der für diesen Zweck bewilligten Summe mit 1756 Thalern 70 Groten wieder vorzutragen.

XVI. Einnahme von der Bremen-Geestebahn.

Wie schon zu Anfang des gegenwärtigen Berichts erwähnt worden ist, verspricht das erste Betriebsjahr ein schlechtes Resultat, und läßt sich darüber eine nähere Angabe zur Zeit nicht machen. Um indessen ein Budget der Einnahme zu eröffnen und aufzustellen, hat die Deputation eine Einnahme von 1000 Thalern angenommen.

XVII. Einnahme von der Hannover-Bremer Eisenbahn.

Ueber das Ergebniß der letzten Abrechnung ist Eingangs dieses Berichts eine nähere Nachweisung ertheilt worden. Hoffentlich fällt das folgende Betriebsjahr nicht weniger günstig aus; um aber sicher zu gehen, hat die Deputation die Einnahme pro 1863 auf 128,700 Thaler veranschlagt.

Schließlich recapitulirt die Deputation ihre Budget-Anträge wie folgt:

I.	Unterhaltung der Bahnhöfe und der Weserbahn	ℳ 14,350.—
II.	Anlage des Bahnhofs	» 21,500.—
III.	Anlage des Weserbahnhofs und der Weserbahn	» 4,919.28
IV.	Anlage auf dem Bahnhofe für gemeinschaftliche Rechnung mit Hannover	» 18,000.—
V.	Einnahme am Weserbahnhofe	» 17,600.—
VI.	Ausgabe » »	» 13,800.—
VII.	Anlage des Bahnhofs zu Vegesack	» 194.39
VIII.	Anlage des Bahnhofs zu Bremerhaven	» 40,000.—
IX.	Unterhaltung des Bahnhofs zu Bremerhaven	» 4,500.—
X.	Anlage der Zweigbahn Bremerhaven-Geestemünde	» 8,000.—
XI.	Anlage der Geeste-Brücke	» 9,000.—
XII.	Zweigbahn Bremerhaven-Geestemünde, Expropriationen	» 40,000.—
XIII.	Unterhaltung der Zweigbahn Bremerhaven-Geestemünde	» 2,000.—
XIV.	Bremen-Geestebahn, Expropriationen von Bremen nach Burg	» 7,174.66
XV.	Bremen-Geestebahn, Landankäufe in Burg	» 1,756.70
XVI.	Einnahme von der Bremen-Geestebahn	» 1,000.—
XVII.	Einnahme von der Hannover-Bremer Bahn	» 128,700.—

Bremen, den 6. März 1863.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Unter-Anlage I
zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 17. April 1863.

Bericht

des Baudirectors Schröder, betreffend die Budgetvorschläge zu den Eisenbahnbauten im Jahre 1863.

I. Unterhaltung der Bahnhöfe und der Weserbahn.

Für das Jahr 1862 war bewilligt	ad	8920.—
davon ist verausgabt	"	8537.19
bleibt	ad	382.53
Hiervon ist noch abzusetzen für nicht ausgeführte Arbeiten und zu spät eingelieferte, also nicht zur Auszahlung gelangte Rechnungen	ad	219.33
Ergiebt sich ein Ueberschuß von	ad	163.20

Ueber die für das Jahr 1863 zur Ausführung im Budgetentwurfe vorgeschlagenen Bauarbeiten würde Folgendes zu bemerken sein:

Nach den Vorschriften wegen Benutzung der Dienstwohnungen oder vermietheten Staatsgebäuden sind die Reparaturen der letzteren in Dach und Fach, sowie die Herstellung neuer Einrichtungen und die dadurch nothwendigen Tischler-, Schlosser-, Maler- und andere Arbeiten von Seiten des Staates auszuführen. Die meisten der in dem Budget vorgeschlagenen Reparaturen und Wiederherstellungen gehören in diese Categorie und bedürfen daher keiner näheren Erläuterung.

Die mit Nummer 4, 5, 6, 7, 8 bezeichneten Bauarbeiten sind indirect durch den Umbau des Erdgeschosses im Hauptgebäude hervorgerufen und zwar vornehmlich dadurch, daß zur Bildung größerer Säle eine Anzahl Mauern im Erdgeschoß, welche Mauern des zweiten Stockwerkes trugen, weggebrochen und durch eiserne Säulen und Träger ersetzt werden mußten. Hierbei hat es sich mit aller angewandten Sorgfalt und Vorsicht nicht ganz vermeiden lassen, daß einige jener Mauern im zweiten Stockwerke Sprünge bekommen haben, welche zwar nach Vollendung der Unterfangung wieder verstrichen sind und sich seitdem nicht wieder geöffnet haben, deren Reparatur aber eine Erneuerung der Tapeten und Malerarbeiten 2c. erforderlich macht, welche indessen, da seit Erbauung des Hauses wenig daran gethan worden war, jetzt, wo der größte Theil der Localitäten an andere Bewohner übergeht, ohnehin hätten vorgenommen werden müssen. Ebenso erscheint durch Verlegung der Haupttreppe im Mittelbau und durch Ueberweisung der bisherigen Wohnung des Bahnhofsverwalters im dritten Stockwerke des Hauptgebäudes an den Pächter der Restauration, eine etwas andere Eintheilung der obern Räumlichkeiten zweckmäßig, welche eine gleichmäßigere Vertheilung der Wohnräume möglich macht.

ad 9. Das Mobiliar des Hauptsaales mit seinen Nebenzimmern im zweiten Stockwerke ist seit dem Jahre 1847 in Gebrauch gewesen und zwar nicht allein in dem Saale selbst, sondern auch theilweise bei Bedarf in den Wartesälen und bedarf einer durchgreifenden Reparatur und Vervollständigung.

ad 11. Die Wohnung im nördlichen Giebel des Schuppens 2 C kann durch Hinzuziehung eines Ganges in zweckmäßiger Weise vergrößert werden, wenn das Arbeiterzimmer, wonach jener Gang führt, einen anderen Eingang, ähnlich wie im Schuppen 2 B erhält.

ad 12. Der westliche Giebel an dem Hause große Weidestraße No. 6, von Ständerwerk aufgeführt, ist mit der Zeit sehr baufällig geworden, so daß er keinen Schutz mehr gegen Schlagregen abgiebt. Da das Haus selbst schon alt und nicht im besten Zustande ist, so wird von Aufführung eines neuen massiven Giebels abgerathen und empfohlen, durch Ausschaalung der Binnenseite mit Dielen das Innere des Zimmers vor dem Eindringen der Nässe zu schützen, da diese Schaalung jedenfalls so lange hält, als das Gebäude selbst stehen wird.

ad 13. Das Eckzimmer des Hauses Düsternstraße No. 45 leidet bei jedem stärkeren Regen durch die eindringende Nässe. Bei der geringen Stärke der Mauern ist von Außen kein Schutz dagegen möglich, es empfiehlt sich daher, denselben im Innern durch Mastixputz und Verkleidung hervor zu bringen und so die gesundheitsschädliche Wirkung der Nässe abzuhalten.

ad 14. Um die für die zahlreiche Familie des Inwohners des anderen Theiles desselben Hauses gar zu beengten Räumlichkeiten etwas zu vergrößern, lassen sich die im Budget ad 14 a, b, c, d vorgeschlagenen Einrichtungen empfehlen.

ad 15. In der früheren Maschinenverwalterwohnung war keine Priveteinrichtung angebracht und wird daher aus Schicklichkeitsrücksichten eine solche vorgeschlagen.

ad 16. An den kleinen Miethwohnungen befinden sich auf der Straßenseite nur einzelne Theile von Dachrinnen, da aber der Bauordnung gemäß alle an der Straße gelegenen Häuserfronten Dachrinnen haben müssen, so wird deren Anbringung vorgeschlagen.

ad 17. Durch Veränderungen in der Abfertigungsweise und nach langjähriger Erfahrung erscheinen einige Veränderungen an den Zollabfertigungslocalitäten in den Güterschuppen zweckmäßig.

II. Anlage des Bahnhofes.

Für Anlage des Bahnhofes ist laut anliegender Zusammenstellung im Jahre 1862 bewilligt	ad	55,000.—
verausgabt	"	40,832.70
Also noch disponibel	ad	14,167.2
Zur Vollendung der genehmigten Bauten ist noch erforderlich	ad	15,046.43
Es würde daher eine Nachbewilligung von	ad	879.41

zu beantragen sein.

Diese Mehrkosten, welche bei den einzelnen Bauten 4—6 Procent der genehmigten Summe nicht übersteigen, sind großentheils durch Steigerung der Materialienpreise und Erhöhung der Arbeitslöhne, beim Hauptzollamt durch die wegen des hohen Standes des Grundwassers schwierigere Fundirung hervorgerufen.

Die Herstellung der Gartenanlagen ist bis auf Aufstellung der Bänke in dem mittleren Theile vollendet. Die Herstellung der letzteren wurde bis jetzt unterlassen, um die im Entstehen begriffenen Gartenanlagen nicht gleich den Beschädigungen durch Kinder und dgl. auszusetzen und wird den noch disponibelen Rest der Anschlagsumme nicht ganz verbrauchen. Ein Gleiches ist der Fall mit der Aufstellung der Weserwasserpumpen neben diesen Gartenanlagen und mit den in der Aufstellung bezeichneten Candelabern.

Der Schotterweg von der Torfstraße nach der Plantagenstraße ist noch nicht angelegt und würde, wenn die neuen Straßenanlagen in dieser Gegend zur Ausführung kommen sollten, ganz unterbleiben, die Summe mußte aber, da der Staat andernfalls die Verpflichtung zur Herstellung des fraglichen Weges übernommen hat, im Budget mit aufgeführt werden.

Die Pflasterung der Jägerstraße, bei welcher der Staat die Hälfte der Kosten zu tragen hat, ist ebenfalls noch nicht zur Ausführung gelangt, es wird aber, sobald die Jahreszeit es gestattet, damit begonnen werden.

Zu den im Jahre 1863 neu vorzuschlagenden Bauten würde Folgendes zu bemerken sein:

ad 1. Das Pflaster am Torfbassin ist zu schmal für den dort vorhandenen großen Verkehr, da die zum Beladen am Ufer des Bassins haltenden Wagen den bei Weitem größten Raum hinwegnehmen und nicht so viel Platz übrig lassen, daß zwei sich begegnende Wagen an einander vorbeifahren können und einer derselben daher regelmäßig genöthigt ist, in den dahinter liegenden weichen Boden zu fahren. Dieser wird dadurch fortwährend aufgewühlt und ist bei nassem Wetter nicht mehr zu passiren. Das Bedürfniß der Verbreiterung der Pflasterung war schon seit mehreren Jahren dringend gefühlt, es möchte daher sich empfehlen nicht länger damit zu zögern.

ad 2. Die zum Bebauen noch nicht verkauften und wahrscheinlich auch noch mehrere Jahre unbebaut bleibenden Flächen zwischen dem eigentlichen Bahnhofsplatze und dem Kirchhofe bieten einen ziemlich öden Anblick dar, welcher wenig mit den Anlagen des Kirchhofs und des übrigen Platzes harmonirt. Es wird daher vorgeschlagen, diese Flächen mit einzelnen Gruppen von Buschwerk zu bepflanzen und ihnen mit den dazwischen liegenden Rasenpartieen ein freundlicheres, mit den angrenzenden Anlagen mehr harmonirendes Ansehen zu geben.

ad 3. Der zwischen dem Productengleise und der Fortsetzung des Breitenweges gelegene Wagenhalteplatz gewährt seiner Natur und Benutzung nach einen wüsten und unangenehmen Anblick und wurde deshalb vor einigen Jahren an seiner an die Georgsstraße grenzenden Seite mit Buschwerk bepflanzt. Jetzt, wo der Breitenweg bis zur kleinen Weidestraße beinahe ganz bebaut ist, dürfte es sich empfehlen, auch diese Seite des Wagenhalteplatzes durch Buschanpflanzungen zu verdecken.

ad 4. Die Canalisirung der Bahnhofsgleise bedarf in der Nähe des Schuppens 2 D einer geringen Ausdehnung, wenn nicht an dieser Stelle die Schwellen durch die sonst nicht zu entfernende immerwährende Feuchtigkeit vor der Zeit zerstört werden sollen.

ad 5. Das bisherige Arbeiterzimmer im Schuppen 2 A hat weder Licht- noch Luftzutritt. Es wird von der Betriebsdirection beantragt, ähnlich wie an den andern Abfertigungsstellen, ein Arbeiterzimmer in den Schuppenraum hineinzubauen.

ad 6. Bei der Vermehrung der Zollabfertigungsstellen wird auch eine Vermehrung der Brennmateriallagerräume nothwendig. Durch Einrichtung des Bodenraumes über einem Zimmer im Schuppen 2 B kann dem augenblicklichen Bedürfnisse abgeholfen werden.

ad 7. Wegen der veränderten Benutzung des Auswanderer- und Personenwagenschuppens empfiehlt es sich, diese Gebäude mit Blitzableitern zu schützen.

ad 8. Die Verlängerung des Daches der Ankunftshalle bis zur Personenhalle war schon seit länger ein dringendes Bedürfniß und wurde bei dem ersten Entwurf zum Umbau des Erdgeschosses im Hauptgebäude mit veranschlagt. Beim Umarbeiten dieses Entwurfes in der jetzt ausgeführten Gestalt ist jedoch dieselbe vergessen worden. In der Ansicht, daß dies nicht geschehen, ist die übrigens wie schon erwähnt sehr zweckmäßige Anlage zur Ausführung gebracht worden, und wird ersucht, die Ausgabe nachträglich zu genehmigen.

ad 9. Die äußeren Fenster der Personenhalle geben zu wenig Licht und können durch die Ausgabe von 300 Thalern soweit vergrößert werden, daß sie doppelten Lichtzutritt gewähren.

Da im nächsten Sommer das Innere der Personenhalle auf Kosten des Betriebes gemalt werden wird, so dürfte es sich empfehlen, diese Veränderung, wenn sie überhaupt für zweckmäßig gehalten wird, so bald als möglich vorzunehmen.

ad 10. Es ist nicht möglich Torf oder andere Gegenstände auf den Boden des linken Flügels im Hauptgebäude anders als vermittelst der Haupttreppe zu schaffen. Abgesehen von der Unbequemlichkeit für den Inwohner dürfte es sich schon zur Schonung der Treppe und der Vorplätze empfehlen, einen nach dem dortigen Binnenhofe führenden Windeerker anzubringen.

ad 11 und 12. Für die neu eingerichteten Säle im Erdgeschoß des Hauptgebäudes reicht das vorhandene Mobiliar, für dessen Reparatur in dem Anschlage eine kleine Summe ausgesetzt war, wie sich jetzt, nachdem die Säle ꝛc. beinahe vollendet sind, erkennen läßt, bei Weitem nicht aus. Es wird daher vorgeschlagen, dasselbe den Räumlichkeiten angemessen zu ergänzen. Namentlich müssen auch die jetzt nach der Straße gehenden Fenster mit Gardinen und Rouleaux versehen und die Anzahl der Stühle um ein Bedeutendes vermehrt werden.

Ebenso sind die kleineren Utensilien, als Spucknäpfe, Feuerzangen, Waschgeschirre, Ofenschirme u. s. w. u. s. w. in den seit Erbauung des Hauses fortwährend stark benutzten Localen nach und nach abgängig geworden und würden demnach durch neue ersetzt werden müssen.

ad 13. Bei dem Entwurfe für die Wohnungen im Personenwagenschuppen ist die Anlegung von Gasleitungen nicht mit veranschlagt worden, weil sich deren

Einrichtung vorher mit Sicherheit nicht bestimmen ließ; jetzt, da das Gebäude nahezu vollendet ist, wird dieselbe zur Ausführung vorgeschlagen.

ad 14. Bei der jetzigen größeren Ausdehnung der Gleise und durch den Anschluß an die Bremerhavener Bahn hat es sich herausgestellt, daß die Beleuchtung des innern Bahnhofes vorzugsweise in dem nördlichen Theile des Bahnhofes und in der Nähe der Torfstraße unzureichend ist. Die Kosten dieser Vermehrung der Beleuchtungsanlagen vermehren sich dadurch nicht unwesentlich, daß das Gasröhrensystem des Bahnhofes sich nur bis zum Anfang des letzten Güterschuppens erstreckt und daher die neuen Anlagen eine besondere Rohrleitung erhalten müssen, welche sich mit Rücksicht auf spätere Ausdehnung des Bahnhofes am zweckmäßigsten neben der Torfstraße an das Röhrennetz auf der Straße anschließt und daher daselbst mit einer Gasuhr versehen werden muß.

III. Anlage des Weserbahnhofes.

Für das Jahr 1862 ist für die Hoch- und Eisenbahnbauten bewilligt worden	ℳ	8569.70
für dieselben verausgabt	«	6594.32
bleibt	ℳ	1975.38
Zur Vollendung der noch bewilligten Arbeiten würden aber nur erforderlich sein	ℳ	1050.—
und sich daher ein Ueberschuß ergeben von	ℳ	925.38

Dieser Ueberschuß wurde namentlich durch vereinfachte Einrichtungen bei der Ausweichungseinrichtung am Niederlagsgebäude und durch Benutzung noch vorhandener Bau- und Oberbaumaterialien erzielt.

Ueber die im Budgetentwurf vorgeschlagenen neuen Anlagen würde Nachstehendes zu bemerken sein:

ad b 1. Bei dem sehr beschränkten Raume des Weserbahnhofes würde die Anlegung eines von der neuen Drehscheibe ausgehenden kurzen Gleises zur Aufstellung eines Wagens den Betrieb wesentlich erleichtern.

ad c 2. Um das im Freien zwischen den beiden Schuppen lagernde Petroleum auch bei schlechtem Wetter zollseitig revidiren zu können, wird von der betreffenden Behörde eine bedeckte Revisionsbude verlangt, welche auf Schlittenkufen stehend verschoben werden kann. Die Herstellung dieser Bude möchte sich um so mehr empfehlen, als dadurch eine Revision der Petroleum-Sendungen bei jedem Wetter und damit die in jeder Beziehung zweckmäßige Lagerung des so gefährlichen Materiales an der für An- und Abfahrt bestimmten Stelle möglich erhalten bleibt.

ad c 3 und d 4. Das nach dem zweiten Schuppen von der Straße am Stephanithors-Bollwerk führende Quergleis hat sich für Ueberladung aus den Frachtfuhrwerken in die Eisenbahnwagen oder in die Güterschuppen ganz besonders vortheilhaft erwiesen und den Verkehr so sehr gehoben, daß sich die Vorrichtungen dazu, nämlich die Laderampe und der Ladewagen jetzt schon als zu klein resp. zu schwach erwiesen haben; es wird daher vorgeschlagen, die Laderampe zu vergrößern und einen neuen größer und stärker gebauten Wagen anzuschaffen. Der bisherige Ladewagen kann wegen der zu schwachen Räder und Axen nicht zu einem größeren Wagen umgebaut werden, würde aber zum Transport auf den Binnengleisen des Weserbahnhofes gute Dienste leisten.

IV. Anlagen auf dem Bremer Bahnhofe auf gemeinschaftliche Rechnung mit Hannover.

Die letzten Rechnungen für diese Bauanlagen sind von den Hannoverschen Baubeamten noch nicht vollständig eingeliefert, ihr Betrag wird aber nach dem Berichte derselben die Summe von 18,000 Thalern bei Weitem nicht erreichen, so daß sich hier ein Ueberschuß von mindestens 12,000 Thalern ergeben wird.

Bremen, den 16. Februar 1863.

(gez.) **A. Schröder.**

Unter-Anlage II
zur Anlage III der Mittheilung des Senats vom 17. April 1863.

Bericht

des Baudirectors Berg, betreffend Arbeiten und Reparaturen am Weserbahnhofe.

Anliegend erlaube ich mir ein Budget für diejenigen Arbeiten und Reparaturen, welche ich pro 1863 für den Weserbahnhof habe veranschlagen müssen, zu überreichen.

Indem ich über die laufende Unterhaltung der Dossirungen, des Buschfußes 2c. hinweggehe, bemerke ich, daß die Mauer des B Schuppens einen starken Riß bekommen hat und daß, Falls derselbe sich erweitern sollte, eine pl. min. 150 Thaler erfordernde Reparatur, bestehend in Anbringung von Verankerungen 2c., an derselben vorgenommen werden muß.

Wegen der Befestigung des Flußbettbodens vor dem B Schuppen des Weserbahnhofs bemerke ich, unter Bezugnahme auf eine dieserhalb bereits im Laufe v. J. stattgehabte Besprechung wie der Boden der Weser an der betreffenden Stelle aus sehr feinem Sande besteht und wie derselbe durch die Strömung stark angegriffen und dergestalt ausgewaschen wurde, daß bei der gepeilten Tiefe von 12 bis 13 Fuß eine Gefahr für die Spundwand vor dem B Schuppen zu befürchten war.

Um dem Uebel zu begegnen, wurde ein Theil des oberhalb des Weserbahnhofes gebaggerten gröberen Sandes vor dem B Schuppen im Flußbette abgelagert, wodurch zwar zeitweilige Hülfe gebracht, das Uebel aber nicht gänzlich gehoben wurde.

Um gründliche Abhülfe zu schaffen, wird ein Steinwurf mit Senkfaschinen, etwa 8 Fuß unter Null hergestellt werden müssen und sind dafür in dem anliegenden Budget 600 Thaler ausgeworfen.

Bremen, den 15. Januar 1863.

(gez.) **Berg.**

Unter-Anlage III
zur Anlage III der Mittheilung des Senats vom 17. April 1863.

Bericht

über Anlage des Bahnhofes Bremerhaven.

Zur übersichtlichen Vergleichung der für den Bau des Bahnhofes in Bremerhaven bis Ende 1862 verausgabten Summen mit den verschiedenen Bewilligungen sowie zur Darlegung derjenigen Summen, welche noch zur Vollendung der genehmigten und größtentheils in Arbeit befindlichen baulichen Anlagen, endlich zur Unterhaltung erforderlich sein werden, beehre ich mich hierneben zu überreichen:

1) eine Zusammenstellung der Ausgaben von 1860, 1861 und 1862, nach den Rechnungsrubriken getrennt, nebst den entsprechend zusammengestellten Bewilligungen:

2) Specialanschläge der zur Vollendung des genehmigten Projects noch erforderlichen Arbeiten, ebenfalls nach den Rechnungsrubriken getrennt, zugleich Budgetentwurf für Anlage des Bahnhofes Bremerhaven 1863, endlich

3) Budgetentwurf für Unterhaltung des Bahnhofes Bremerhaven 1863.

Im Allgemeinen habe ich dazu Folgendes zu bemerken:

Bekanntlich basiren die Bewilligungen auf den von mir in Bremen aufgestellten und dort revidirten Kostenanschlägen, in welchen die in Bremen geltenden Einzelpreise angenommen sind. Die hier gültigen Preise sind im Ganzen genommen nicht unbedeutend geringer und wenn schon hieraus Ersparungen hervorgehen, so sind diese in noch bei Weitem größern Maße durch die deputationsseitig gemachten Anschaffungen im Großen, nämlich der Schienen, Mauersteine, Zink- und Eisenbleche sowie der Weichen und Herzstücke erreicht, worüber unten bei den Bemerkungen zu den einzelnen Rubriken Näheres angegeben ist. Außerdem ist es mir gelungen, die Preise für die erforderlichen sehr großen Massen von Sand möglichst herabzudrücken und durch den Transport der Bodenmassen mittelst Wagen auf definitiver Bahn, wo es irgend anging, mit Pferden, wozu die erforderlichen Wagen anzuschaffen schon zu Anfang des Baus von Seiten der Deputation genehmigt wurde, einen beträchtlichen Vortheil zu erzielen. Endlich ist der rechtzeitigen Vorsorge zur Anschaffung des Materials und der dadurch möglichen raschen Ausführung des ganzen Projects, wobei es stets thunlich war, die vorhandenen Arbeitskräfte bestens auszunutzen, sowie auch dem Umstande, daß bei der bekannten Geschäftsstille verhältnißmäßig geringe Störungen der Bauten vorfielen, ein günstiger Einfluß auf die Baukosten zuzuschreiben.

Im Einzelnen habe ich zu den verschiedenen Rechnungsrubriken Nachstehendes zu bemerken:

Rechnungsrubrik Va Erdarbeiten

enthält die eigentlichen Erdarbeiten, sodann die Pflasterung und Entwässerung.

Nach Ausweis der anliegenden Zusammenstellung der Ausgaben ist die für die erste Unterabtheilung, die eigentlichen Erdarbeiten, bewilligte Summe fast ganz verbraucht. Der Grund dafür ist der, daß die Kosten für Ausheben der Fundamentgruben der massiven Schuppen nebst Sandschüttung wegen größerer Dimensionen des Sandbetts höher geworden, als im Anschlage berechnet und es sich der Uebersicht und der einfacheren Rechnungsführung wegen empfahl, diese Mehrkosten ebenfalls unter Erdarbeiten und nicht unter Hochbauten zu verrechnen. Dagegen sind die im Anschlage der massiven Schuppen für Erdarbeiten berechneten 6146 Thaler Gold nicht zur Verausgabung unter Hochbauten gekommen.

Die Kosten der Pflasterung sind wegen billigerer Beschaffung der Steine und des Arbeitslohns unter dem Anschlage geblieben, sodann auch ein Theil der veranschlagten Pflasterarbeiten, nämlich Umlegung der Straße an der Ostseite des alten Hafens, nicht in ganzer Ausdehnung zur Ausführung gekommen.

Dadurch daß, wo es irgend thunlich war, die Bettungen für den Eisenbahnoberbau und für die Wege gleichzeitig mit dem Legen der Entwässerungsröhren ausgeführt wurden, ist an den Kosten für Entwässerung ebenfalls gespart.

Noch zu vollenden sind 182 □Ruthen der an der Westseite des alten Hafens bis zum Fort Wilhelm projectirten Straße, welche für den Verkehr an dieser Seite des Hafens sowie zur Ausnutzung der Lagerplätze zwischen Bahn und Weserdeich sehr nothwendig ist, ferner die Entwässerung dieses Straßentheils und der am genehmigten Projecte noch fehlenden Gleise in der Gesammtlänge von 106 Ruthen.

Rechnungsrubrik Vb Oberbau

enthält Gleise, Quergleise und Drehscheiben. Das Gleissystem ist nach dem genehmigten Projecte bis auf noch zu legende 106 Ruthen am Nordende des neuen Hafens, wo der alte Deich noch im Wege liegt, vollendet und wird alsdann in 1964 laufende Ruthen Gleisen oder fast $1^1/_4$ deutsche Meilen mit 54 Weichen und 5 Drehscheiben bestehen. Bekanntlich hat die Deputation beschlossen, einstweilen das nach der Westseite des neuen Hafens führende Gleis noch nicht auszuführen, dagegen das sogenannte Kohlengleis am Südwestende des alten Hafens zu legen, und außerdem ein

besonderes Gleis für die Brückwage herzustellen. Die Minderausgabe motivirt sich durch billigen Ankauf der Schienen, welche per Stück von 18' engl. nur 9 Thlr. 25 Gr. Gold kosten, während dem Anschlage der mittlere Preis von 12 Thalern Courant zum Grunde liegt, durch vortheilhafte Beschaffung der Weichen und Herzstücke mit 2500 Thalern Gold Gewinn und durch Wagentransport des Bodens, Sandes und der schweren Materialien auf definitiver Bahn.

Wie der Specialanschlag ausweist, ist außer den noch zu vollendenden Gleisen ein Theil der Verfüllung mit Sand und der Kiesabdeckung herzustellen. Diese Arbeiten sind absichtlich zurückgelassen, da wegen des Nachstopfens neuer Gleise, besonders auf dem hier so preßbaren Boden, eine Vollendung der Kiesabdeckung erst mehre Monate nach dem Befahren zweckmäßig ist, insofern dadurch eine Ersparung des kostbaren Kieses erreicht wird.

Die früher bewilligten Kosten für die Ladewagen der Quergleise sind besonders wieder aufgeführt und deren Anschaffung vorzunehmen, wenn sich die Zweckmäßigkeit vollkommen herausgestellt hat; vorläufig sollen dazu die vorhandenen Erdtransportwagen benutzt werden.

Rechnungsrubrik Vc Hochbauten.

Von den Bauten dieser Rubrik sind noch zu vollenden:

Der zweite eiserne Güterschuppen, die Einfriedigung am Hofe des Verwaltungsgebäudes, eventuell noch ein Abortsgebäude am alten Hafen zu errichten. Die hiefür noch erforderlichen Kosten sind im Specialanschlage aufgeführt. Die Erhöhung der Ufermauer und Anlage der bewilligten Schiffsbefestigungen ist größtentheils beendet, indeß erlaube ich mir zu bemerken, daß die Anlage der Quergleise am alten Hafen jedenfalls noch einige Schiffsbefestigungen an der Ufermauer nöthig macht, weil die Schiffsketten nicht allein die Perrons beschädigen, sondern auch über den Gleisen liegen.

Die in der Abrechnung aufgeführten Positionen 1, 2, 3, 4, 5, 6, und 9 (letztere zur Hälfte gerechnet) enthalten die für die ausgeführten Gebäude, nämlich:

den massiven Schuppen am neuen Hafen,
« « « « alten «
« ersten eisernen Schuppen nebst Büreaueinrichtung,
« zweiten « « « «
das Verwaltungsgebäude und das Nebengebäude am neuen Hafen

bewilligten Kosten, einschließlich der Summen, welche für Bauaufsicht und Büreaukosten nothwendig wurden.

Alle hierauf bezüglichen Kosten sind aber unter Insgemeinkosten (spez. Verwaltungskosten) gebucht und habe ich demnach der Uebersicht halber einen entsprechenden Satz von 5 % ab- und den Bewilligungen für Insgemeinkosten zugeschrieben.

Durch billigen Ankauf der $1^1/_2$ Millionen Backsteine, welche für die Bauten dieser Rubrik verwandt sind, zu 8 Thlr. Crt. per mille, ergiebt sich ein Vortheil von 4200 Thlrn. Gold, da 10 Thlr. Gold per mille veranschlagt worden. Die Herstellung der Dächer, wozu 76,274 ℔ Zink zu dem ungemein billigen Einkaufspreise von 7 Thlrn. Crt. per 100 ℔ mit 3 % Rabatt direct contrahirt worden, während dem Anschlag ein mittlerer Preis von $11^1/_3$ Thlrn. zum Grunde liegt, hat ca. 4000 Thlr. weniger erfordert, ebenso die Anschaffung des Eisenwellenblechs, im Ganzen 80,645 ℔, durch das Fallen des Preises von durchschnittlich 5 Thlrn. auf 4 Thlr. per 100 ℔ etwa 800 Thlr. weniger in Anspruch genommen. Der Pfahlrost des Verwaltungsgebäudes, wofür das Holz sowohl als die Ramm- und Zimmerarbeit sehr billig verdungen, hat 1800 Thlr. Gold weniger gekostet als erwartet werden konnte und im Anschlage angenommen ist. Endlich sind die für die Erdarbeit und Sandfundirung der beiden massiven Schuppen veranschlagten 6146 Thlr. Gold, wie oben angegeben, unter dieser Rubrik nicht zur Verausgabung gekommen, sondern unter V a Erdarbeiten berechnet. Wenn die vorstehenden Hauptposten unmittelbar einen Theil der Minderausgabe motiviren, so ist die günstige Abrechnung ferner noch dadurch herbeigeführt, daß von den in allen Anschlägen aufgeführten Summen für unvorherzusehende

Fälle nur ein Theil zur Ausgabe gekommen ist, als nämlich ein Sturm das Dach des im Bau begriffenen massiven Schuppens am alten Hafen beschädigte. Die vollständige Reparatur hat 2007 Thlr. 36 Gr. Gold in Anspruch genommen, also noch nicht ganz 2 % der für Hochbauten veranschlagten Summe.

Rechnungsrubrik Vd Krahnanlage ꝛc.

enthält die Anlage der Krahnhöhlen nebst Verankerung der Krähne sowie die Herstellung des Canals für hydraulische Rohrleitung.

Nach Ausweis der Abrechnung sind für diese Rubrik noch disponibel 386 Thlr. Gold, welche in das neue Budget aufzunehmen sind und zur Vollendung der genehmigten Anlage ausreichen werden.

Rechnungsrubrik Ve Insgemeine,

enthält Verwaltungskosten und Nebenanlagen. Unter Nebenanlagen sind die Kosten für die provisorischen Schuppen, Brückwaage, Laternen, Telegraphen, Wärterhäuser, Wacht- und Spritzenhaus, Rohrleitung der Anbringer, Einfriedigung und kleinere Arbeiten berechnet. Bis auf die provisorischen Schuppen sind diese Anlagen, wenngleich zum größten Theile in Angriff genommen, noch zu vollenden und dafür die im Specialanschlage aufgeführten Summen erforderlich. In Betreff der unter den Bewilligungen dieser Rubrik aufgeführten 400 Thlr. für Wohnungsvergütungen an Bremische Beamte habe ich zu bemerken, daß dieselben für 1862 nicht wohl anders als auf Anlage des Bahnhofs verrechnet werden konnten, von 1863 an aber im Budget für Unterhaltung ihren Platz erhalten werden. Für den Fall, daß die Deputation den provisorischen Schuppen am neuen Hafen übernehmen wird, habe ich bereits im Budget 1500 Thlr. Crt. = 1376 Thlr. Gold aufgenommen, welche in diesem Falle contractlich am 1. Juli d. J. der Unternehmerin noch zu zahlen sein würden.

Rechnungsrubrik Vf Inventar,

enthält die Kosten für bremischerseits anzuschaffende Betriebsutensilien und den electrischen Telegraphen von Geestemünde nach Bremerhaven. Die Kosten für Anlage des letztern sind noch nicht zur Berechnung gekommen und wird daher der Rest der bewilligten Summe in das Budget für 1863 aufzunehmen sein.

Nach Ausweis der Abrechnung ist überhaupt verausgabt, wenn die Courantsummen nach dem bei der Generalcasse für jedes Jahr angenommenen durchschnittlichen Cours in Gold umgesetzt werden.

Zusammenstellung der Abrechnung.

	Gold 1860		Gold 1861		Gold 1862	
	℔	ℋ	℔	ℋ	℔	ℋ
Va. Erdarbeiten ...	—	—	4337	12	35,997	16
Vb. Oberbau	—	—	22,096	23	91,056	67
Vc. Hochbauten ...	—	—	13,192	19	88,903	38
Vd. Krahnanlagen .	—	—	6874	22	20,321	11
Ve. Insgemeine ...	1249	27	3911	29	13,467	51
Vf. Inventar	—	—	—	—	1868	65
Summa ..	1249	27	50,411	33	251,615	32

Demnach beträgt die Totalsumme der Ausgabe bis Ende 1862

Ld'or ℔	1249.27
	50,411.33
	251,615.32
Summa Ld'or ℔	303,276.20

Bewilligt ist für die einzelnen Rechnungsrubriken.

	Gold ℔	ℋ
Va. Erdarbeiten ...	52,242	—
Vb. Oberbau	131,162	—
Vc. Hochbauten ...	129,957	36
Vd. Krahnanlagen .	27,581	36
Ve. Insgemeine ...	25,283	—
Vf. Inventar	6000	—
Summa ..	372,226	—
Hiervon ab die Totalsumme der Ausgabe mit .	303,276	20
bleiben zur Disposition ..	68,949	52

= oder in der Zusammenstellung, wie der Zeit nach die Bewilligungen erfolgt sind:

	Gold ℔	ℋ
Juni 7. 1861	206,000	—
Juli 1. 1861	117,100	—
April 1862		
Hochbauten ..	24,381	36
Krahnanlagen	6136	36
Allgemeines ..	18,608	—
Summa Ld'or ℔	372,226	—

Durch den Unterschied des Courses, welcher für die einzelnen Jahre durchschnittlich angenommen, gegen den wirklich gezahlten, sowie ferner durch die Einnahme für verkauften Zinkabfall, stellt sich die wirkliche Ausgabe nach Abrechnung der Generalcasse noch etwas günstiger, nämlich wie folgt:

Ausgabe.

1860	Ld'or a/	1249.27
1861	«	50,411.32
Summa ..	Ld'or a/	51,660.59
ab Coursdifferenz pro 1861	«	151.30
(vergleiche Budget 1862) Summa ..	Ld'or a/	51,509.29
1862	»	251,615.34
Summa ..	Ld'or a/	303,124.63
ab Coursdifferenz 1862	«	2.43
Summa ..	Ld'or a/	303,122.20
ab Einnahme für Zinkabfall	«	179.61
Totalausgabe der Generalcasse	Ld'or a/	302,942.31
Bewilligungssumme	Ld'or a/	372,226.—
Totalausgabe der Generalcasse	«	302,942.31
bleiben zur Disposition	Ld'or a/	69,283.41

Diese Totalausgabe verglichen mit der oben angegebenen Totalsumme der Ausgabe nach meiner Buchung ergiebt bei Berücksichtigung der Coursdifferenzen und der Einnahme einen Unterschied von 1 Groten, welcher sich dadurch erklärt, daß von mir die Courantsummen jeder Rubrik in Gold umgesetzt worden sind, während bei der Generalcasse dies nur bei der Totalsumme geschehen ist.

In Betreff des anliegenden Budgets für Unterhaltung habe ich mich an die Form der früheren Budgets dieser Art gehalten, auch die Procentsätze, welche für Unterhaltung der Baulichkeiten des Weserbahnhofs angenommen worden, beibehalten. Wegen der anscheinend hohen Summe für Unterhaltung der Gleise, Weichen und Drehscheiben des Bahnhofes erlaube ich mir zu bemerken, daß ich bei Berechnung derselben die Nachweisungen über den Betrieb der Hannoverschen Bahnen zu Grunde gelegt habe und daß die Länge der zu unterhaltenden Gleise wie oben erwähnt nahe $1^1/_4$ Meile beträgt.

Hochachtungsvoll

(gez.) **F. W. Schweitzer.**

Bremerhaven, Januar 1863.

Abrechnung

über den

Bau des Bahnhofs Bremerhaven,

der Ausgabe 1860, 1861 und 1862,

der Bewilligungen 1861 und 1862.

Rechnungsrubrik Va. Erdarbeiten.

Verausgabt wurden	im Einzelnen Gold aß	Gold kr	Courant aß	Courant gr	Courant d	im Ganzen Gold aß	im Ganzen Gold kr
Erdarbeiten 1861	—	—	253	7	5		
» 1862	28	36	17,487	4	5		
Crt. aß 253.7.5 zu 108 %	234	35					
» 17,487.4.5 » 109 %	16,043	18					
Summa Ld'or. aß	—	—	—	—	—	16,306	17
Pflasterung 1861	677	6	1,901	—	7		
» 1862	1,998	45	15,274	2	5		
Crt. aß 1,901.—.7 zu 108 %	1,760	15					
» 15,274. 2.5 » 109 %	14,012	66					
Summa Ld'or. aß	—	—	—	—	—	18,448	60
Entwässerung 1861	660	50	1,085	1	9		
» 1862	2,471	35	1,572	8	—		
Crt. aß 1,085.1. 9 zu 108 %	1,004	50					
» 1,572.8.— » 109 %	1,442	32					
Summa Ld'or. aß	—	—	—	—	—	5,579	23
Va. Summa Ld'or. aß						40,334	28

Bewilligt wurden	Gold aß	Gold kr
1) Juni 1861 für Erdarbeiten	16,560	—
2) » » » Pflasterung	27,850	—
3) » » » Entwässerung	7,832	—
Summa Ld'or. aß	52,242	—

Bewilligt Ld'or. aß 52,242.—
Verausgabt » 40,334.28
Disponibel . . . Ld'or. aß 11,907.44

Rechnungsrubrik Vb. Oberbau.

Verausgabt wurden	im Einzelnen Gold		Courant			im Ganzen Gold		Bewilligt wurden	Gold	
	℔	ß	℔	qr.	Z.	℔	ß		℔	ß
Gleise 1861	97	43	15,488	8	9			1) Juni 1861 für Gleise	101,304	—
» 1862	70,980	49	17,006	10	2			2) Juli 1861 » das sogenannte 5te Gleis	13,500	—
Crt. ℔ 15,488. 8. 9 zu 108 %	14,341	1						3) April 1862 » Quergleise	3,858	—
» 17,006. 10. 2 » 109 %	15,602	11						4) Juni 1861 » Drehscheiben	12,500	—
Summa Ld'or. ℔	101,021	32	—	—	—	101,021	32	Summa Ld'or. ℔	131,162	—
Drehscheiben 1861	6,287	70	1,479	9	3			Bewilligt Ld'or. ℔ 131,162.—		
» 1862	1,360	37	3,393	24	2			Verausgabt » 113,153.18		
Crt. ℔ 1,479. 9. 3 zu 108 %	1,369	53						Disponibel Ld'or. ℔ 18,008.54		
» 3,393. 24. 2 » 109 %	3,113	42								
Summa Ld'or. ℔	12,131	58	—	—	—	12,131	58			
Vb. Summa Ld'or. ℔						113,153	18			

Rechnungsrubrik Vc. Hochbauten.

Verausgabt wurden	im Einzelnen Gold ℔	ℊ	Courant ℔	gr.	₰	im Ganzen Gold ℔	ℊ
Verwaltungsgebäude 1861.....	145	—	3,770	20	3		
» 1862.....	766	61	8,389	20	7		
Crt.℔ 3,770.20.3 zu 108 %	3,491	26					
» 8,389.20.7 » 109 %	7,696	69					
Summa Ld'or.℔	—	—	—	—	—	12,100	12
Massiver Schuppen am alten Hafen 1861	290	—					
» » » » » 1862	2,576	11	28,321	28	8		
Crt.℔ 28,321.28.8 zu 109 %	25,983	32					
Summa Ld'or.℔	—	—	—	—	—	28,849	43
Massiver Schuppen am neuen Hafen 1861	290	—					
» » » » » 1862	2,343	13	25,995	5	4		
Crt.℔ 25,995.5.4 zu 109 %	23,848	56					
Summa Ld'or.℔	—	—	—	—	—	26,481	69
Eiserner Güterschuppen 1861.....	1,705	38	377	6	—		
» » 1862.....	2,693	—	7,998	15	2		
Crt.℔ 377. 6.— zu 108 %	349	19					
» 7,998.15. 2 » 109 %	7,338	6					
Summa Ld'or.℔	—	—	—	—	—	12,085	63
Erhöhung der Ufermauer 1861....	2,440	16	4,839	10	7		
» » » 1862....	7,182	37	7,629	2	—		
Crt.℔ 4,839.10. 7 zu 108 %	4,480	64					
» 7,629. 2.— » 109 %	6,999	10					
Summa Ld'or.℔	—	—	—	—	—	21,102	55
Nebengebäude 1862.....	93	27	1,506	13	2		
Crt.℔ 1,506.13.2 zu 109 %	1,382	4					
Summa Ld'or.℔	—	—	—	—	—	1,475	31
Vc. Summa Ld'or.℔						102,095	57

Bewilligt wurden	Gold ℔	ℊ
1) Juli 1861 für 2 einstöckige massive Güterschuppen..	69,000	—
2) April 1862 » Verstärkung des Mauerwerks derselben	3,000	—
3) Juli 1861 » eisernen Güterschuppen No. 1.....	8,600	—
4) April 1862 » Herstellung der Büreaux desselben....	450	—
5) April 1862 » eisernen Güterschuppen No. 2.....	11,150	—
6) Juli 1861 » das Verwaltungsgebäude.....	17,000	—
7) Juli 1861 » Einfriedigung des Hafens daselbst...	400	—
8) April 1862 » Wasserleitung zu demselben.....	228	—
9) Juli 1861 » zwei Nebengebäude.....	3,200	—
10) Juni 1861 » Erhöhung der Ufermauer am alten Hafen	6,900	—
11) April 1862 » fünfzehn Schiffsbefestigungen daselbst.	6,605	36
12) Juni 1861 » Erhöhung der Ufermauer am neuen Hafen	5,597	—
13) April 1862 » desgl. nebst Schiffsbefestigung	2,523	—
14) April 1862 » Ankauf der Lange'schen Häuser.....	875	—
Summa Ld'or.℔	135,528	36
Abzuschreiben 5 % der Positionen 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 9 (letztere zur Hälfte), zusammen 111,428 ℔, welche Summe als für Bauleitung und Büreaukosten der Rubrik Vc. zuzuschreiben ist, weil diese Ausgaben dort verrechnet sind.....	5,571	—
Summa Ld'or.℔	129,957	36

Bewilligt.....Ld'or.℔ 129,957.36
Verausgabt..... » 102,095.57
Disponibel..Ld'or.℔ 27,861.51

1863. April 17.

Rechnungsrubrik Vd. Krähne ꝛc.

Verausgabt wurden	im Einzelnen Gold ℔	ß	Courant ℔	ß	₰	im Ganzen Gold ℔	ß
Canal für hydrl. Rohrleitung 1861	—	—	2,173	17	3		
» » » » 1862	1,635	68	4,157	17	—		
Crt. ℔ 2,173.17.3 zu 108 %	2,012	41					
» 4,157.17.— » 109 %	3,814	20					
Summa Ld'or. ℔	—	—	—	—	—	7,462	57
Krahnhöhlen und Verankerung 1861	1,599	23	3,523	12	3		
» » » 1862	3,024	40	12,912	16	3		
Crt. ℔ 3,523.12.3 zu 108 %	3,262	30					
» 12,912.16.3 » 109 %	11,846	27					
Summa Ld'or. ℔	—	—	—	—	—	19,732	48
Vd. Summa Ld'or. ℔						27,195	33

Bewilligt wurden	Gold ℔	ß
1) Juni 1861 für Krahnhöhlen	13,000	—
2) April 1862 » desgl.	4,669	—
3) Juni 1861 » hydrl. Canal	8,445	—
4) April 1862 » desgl.	1,467	36
Summa Ld'or. ℔	27,581	36
Bewilligt Ld'or. ℔ 27,581.36		
Verausgabt » 27,195.33		
Disponibel Ld'or. ℔ 386. 3		

Rechnungsrubrik Ve. Insgemeine.

Verausgabt wurden	im Einzelnen Gold ℔	ß	Courant ℔	gr.	₰	im Ganzen Gold ℔	ß	₰
Verwaltungskosten 1860	1,249	27						
» 1861	1,978	69	472	24	6			
» 1862	3,454	58	846	6	5			
Crt. ℔ 472.24.6 zu 108 %	437	57						
» 846. 6.5 » 109 %	776	25						
Summa Ld'or. ℔	—	—	—	—	—	7,897	20	
Nebenanlagen 1861	—	—	1,614	6	6			
» 1862	1,564	68	8,362	1	5			
Crt. ℔ 1,614.6.6 zu 108 %	1,494	47						
» 8,362.1.5 » 109 %	7,671	44						
Summa Ld'or. ℔	—	—	—	—	—	10,731	15	
Ve. Summa Ld'or. ℔						18,628	35	

Bewilligt wurden	Gold ℔	ß	₰
1) Juni 1861 für Verwaltungskosten	3,700	—	
2) Juni 1861 » Nebenanlagen	2,312	—	
3) Juli 1861 » desgl.	5,400	—	
4) April 1862 » provisorische Schuppen ꝛc.	6,500	—	
5) April 1862 » Rohrleitung der 2 Anbringer	300	—	
6) April 1862 » Antheil an Wiedererbauung des Wachthauses	600	—	
NB. Von Seiten der Hafenbaudeputation sind 600 ℔ dazu beantragt.			
7) April 1862 für Wohnungsvergütung für Bremische Bahnbeamte	400	—	
8) April 1862 » Insgemeinkosten	500	—	
Summa Ld'or. ℔	19,712	—	
Zuzuschreiben für Leitung ꝛc. der Hochbauten (siehe Rubrik Vc.)	5,571	—	
Summa Ld'or. ℔	25,283	—	

Bewilligt Ld'or. ℔ 25,283.—
Verausgabt » 18,628.35
Disponibel ... Ld'or. ℔ 6,654.37

Rechnungsrubrik Vf. Inventar.

Verausgabt wurden	im Einzelnen Gold ℔	ℌ	Courant ℔	gr	₰	im Ganzen Gold ℔	ℌ	Bewilligt wurden	Gold ℔	ℌ
Inventarien 1862	1,664	56	222	15	—			1) April 1862 für Betriebs- und Büreau-Utensilien und electr. Telegraphen	6,000	—
Crt. ℔ 222.15.— zu 109 %	204	9								
Summa Ld'or. ℔	—	—	—	—	—	1,868	65	Summa Ld'or. ℔	6,000	—
Vf. Summa Ld'or. ℔						1,868	65			

Bewilligt Ld'or. ℔ 6,000.—
Verausgabt » 1,868.65
Disponibel ... Ld'or. ℔ 4,131. 7

Uebersicht.

Rubrik	Bewilligt		Verausgabt		Disponibel		Ferner Bedarf		Ueberschuß	
Erdarbeiten Va. ..	52,242	—	40,334	28	11,907	44	7,966	—	3,941	44
Oberbau Vb	131,162	—	113,153	18	18,008	54	7,330	—	10,678	54
Hochbau Vc.	129,957	36	102,095	57	27,861	51	8,771	—	19,090	51
Krähne ꝛc. Vd. ...	27,581	36	27,195	33	386	3	386	—	—	3
Insgemeine Ve. ..	25,283	—	18,628	35	6,654	37	6,528	—	126	37
Inventar Vf.	6,000	—	1,868	65	4,131	7	4,131	—	—	7
Summa Ld'or. ℔	372,226	—	303,276	20	68,949	52	35,112	—	33,837	52

(gez.) **F. W. Schweitzer.**

Anlage IV zur Mittheilung des Senats vom 17. April 1863.

Bericht

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, das Budget betreffend.

Bei Vorlage ihrer verschiedenen Budgets beehrt sich die Deputation das Folgende zu bemerken.

I. Vergrößerung des Bremerhaven-Areals.

Ueber die Ausführung der in dem Berichte der Deputation vom 27. Januar 1862 beantragten und demnächst bewilligten Arbeiten hat der Baurath van Ronzelen den unter Unter-Anlage I. beifolgenden, jedes einzelne Bauwerk speciell behandelnden, Bericht erstattet. — Zur Vermeidung von Wiederholungen erlaubt sich die Deputation auf diesen Bericht Bezug zu nehmen, und beschränkt sich darauf hervorzuheben, daß die Verausgabungen durchweg mit den Veranschlagungen harmoniren, und nur bei No. 12 »Anschaffung von Utensilien« die Ausgabe dieser Rubrik um 840 ℔ Crt. überschritten worden ist, welches indessen nicht wohl als eine Mehrausgabe angesehen werden kann, weil es sich dabei nur um eine Abrechnung zwischen der Deputation für die Häfen und derjenigen für die Eisenbahn handelt, indem die Erstere von der Letzteren 900 Eisenbahnschienen zu deren Erdtransporten übernommen hatte, und aus Versehen der Preis in dem auf Courant lautenden Budget der erstgedachten Deputation in Courant, in demjenigen der Letzteren aber in Gold angenommen war. Diese Schienen werden, nachdem sie ihren Zweck zur Verwohlfeilerung des Erdtransports erfüllt haben, zum Wiederverkauf gelangen, und wird daher nur das Maß der stattgehabten Abnutzung als wirkliche Ausgabe zur Geltung kommen.

Laut Bericht vom 27. Januar v. J. sind für diese verschiedenen Arbeiten bewilligt:

Crt. ℔	77,387.25 sgr.	oder	Ld'or ℔ 71,588.63
und «	143,780.20 «	«	« 133.130.—
Crt. ℔	221,168.15 sgr.	oder	Ld'or ℔ 204,718.63

Dagegen sind verausgabt:

Crt. ℔	124,679.29 sgr.	
à 109 %	Ld'or ℔	114,385.13
und Gold	«	18,887.31
		« 133,272.44
ist mithin wieder vorzutragen		Ld'or ℔ 71,446.19

Wie hieraus ersichtlich, stimmt die Aufstellung des Baurath van Ronzelen (Unter-Anlage I.) in der Summe der Bewilligungen und der Verausgabungen genau mit den Buchungen des Rechnungsführers und der General-Casse überein, nicht aber der Wiedervortrag in Courant. Es rührt dieses daher, daß bei dem Anschlage der Cours zu 108 gegen Courant angenommen war, daß die General-Casse den Cours im Durchschnitt zu 109 und der Baurath denselben zu 110 gerechnet hat.

Zum Course von 109 würde die Vortragssumme 77,876 Thaler Crt. 12 sgr. betragen incl. 1000 Thaler für Ablösungen verschiedener Lasten, die noch nicht haben bewirkt werden können, und nicht mit in die Berechnungen des Baraths van Ronzelen fallen. Der maßgebende Wiedervortrag ist jedoch die Summe von 71,446 Ld'or-Thaler 19 Grt.

Nachdem nun durch die Anlage eines breiten Klinkerfußweges längs der neuen Grenzfahrstraße die daran belegenen Grundstücke des Staats zu jeder Zeit zugänglich geworden sind, wird die Deputation nicht verfehlen, dieselben auf längere Zeit zu Gartenanlagen zu vermiethen, wodurch aus diesen Grundstücken eine bedeutende höhere Miethe als bei der bisherigen Verpachtung zum Grasschnitt bezogen werden wird.

II. Ufermauer an der Geeste.

Die Arbeiten, welche sich auf das Anlegen der erforderlichen Abwässerungscanäle, Planiren des Terrains u. s. w. beziehen, sind größten Theils beendet, auch hat der Klinkerweg am Außenhafen noch vor Winter hergestellt werden können. Dagegen gestattete die vorgerückte Jahreszeit nicht, die Fahrstraße längs der Kaje noch in Angriff zu nehmen. Diese Arbeit ist daher in dem gegenwärtigen Jahre zu beschaffen.

Für diese Rubrik ist im vorigen Jahre bewilligt	Ld'or⁄	12,000.—
verausgabt sind	«	3,393.60
es sind daher wieder vorzutragen	Ld'or⁄	8,606.12

III. Verbreiterung des alten Hafenbassins.

Hinsichtlich der für die Verbreiterung im vorigen Jahre vorgenommenen Arbeiten bezieht sich die Deputation auf den unter Unter-Anlage II. beifolgenden Specialbericht des Baurath van Ronzelen. Aus diesem ergiebt sich, daß durch das Zusammentreffen verschiedener sehr günstiger Umstände sich bei diesem Bau eine Ersparung von ca. 45,000 Thalern ergeben dürfte, und daß für die Beseitigung des Restes des alten Busch- und Pfahlwerks nebst daran noch liegenden Erddamms muthmaßlich mit einem Aufwande von etwa 15,000 Thalern auszureichen sein wird.

Die unterm 1. Januar 1862 vorgetragene Summe betrug ...	Ld'or⁄	96,339.27
die Verausgabung	«	36,224. 7
nicht verausgabt	Ld'or⁄	60,115.20

Da indeß, nach den in dem Berichte des Baurath nachgewiesenen Ersparungen für die Beseitigung des Restes des im Bassin noch liegenden alten Ufers nur ca. 15,000 Thaler erforderlich sind, so wird der Vortrag nur auf 15,000 Thaler gestellt.

IV. Schutzvorrichtung am Molenkopf des neuen Bassins.

Wie aus dem unter Unter-Anlage III beiliegenden Specialberichte des Baurath van Ronzelen ersichtlich ist, hat der vollendete Bau der Schutzvorrichtung sich bereits als haltbar und zweckmäßig bewährt.

Es waren am 1. Januar 1862 wieder vorgetragen ...	Ld'or⁄	4,473.65
verausgabt in 1862	«	3,935.69
Vortrag	Ld'or⁄	537.68

Die eigentliche Schutzvorrichtung ist zwar ausgeführt und würde dieser Vortrag in Wegfall kommen können, wenn sich nicht ergeben hätte, daß es sich empfehle, die an dem Molenkopfe errichteten Duc d'Alben, welche zum Anlegen der auf England fahrenden Dampfschiffe benutzt werden, durch 4 Stück sehr starke Pfähle zu verstärken und durch verzinkte schwere Bandeisen gegen Eisgang sicher zu stellen, deren Kosten der Baurath zu etwa 500 Thaler veranschlagt. Die Deputation beantragt diesenmach den Vortrag von 537 Ld'or-Thaler 68 Grt. zu dem angegebenen Zweck verwenden zu dürfen.

V. Schutzwerk des Kirchthurms zu Wangerooge.

Nachdem die durch die Herbststürme an den Buschbettungen und Schlengenwerken verursachten Beschädigungen so viel thunlich, mit Ausnahme der Schlengenköpfe, wiederhergestellt worden sind, haben neue heftige Stürme und Sturmfluthen gewüthet, jedoch ohne dem Thurme und den Schutzwerken um denselben herum nennenswerthen Schaden zuzufügen. Die Steinböschung hat zwar in der Länge von ca. 20 Fuß einen Riß bekommen, welcher oben die Weite einer Messerspitze

und unten etwa 1/6 Zoll hat, der Baurath van Ronzelen hält diesen Fall jedoch für unerheblich. Eben so sind die neuen Beschädigungen an den Schlengen nicht von Belang, vielmehr sind sämmtliche Schlengen mehr oder minder übersandet, es hat sich daher die Zweckmäßigkeit dieser Werke bereits herausgestellt.

Eine genaue Untersuchung und Veranschlagung der Kosten der Wiederherstellung der beschädigten Werke ist erst im Frühjahr zu ermöglichen, sowie denn auch die Vornahme der Reparaturen erst während der Sommermonate ausführbar ist. Die Deputation muß sich daher vorbehalten auf den Gegenstand zurückzukommen, erlaubt sich jedoch zu beantragen, für den Fall, daß ein eiliges Einschreiten nöthig werden sollte, zu diesem Zwecke die Summe von 800 Thalern auf's Budget zu stellen. Dasselbe würde mit dem Ueberschuß des Vorjahres von 105 Thalern 48 Grt. sich auf 905 Thaler 48 Grt. stellen.

VI. Verschiedene neue Anlagen.

a. Zwei Screw-Moorings im neuen Hafen.

Es hat sich herausgestellt, daß, zumal bei Mangel an Platz, zum Anlegen am Ufer zur Befestigung der Schiffe ein Paar eingeschrobene Grundanker mit Bojen sehr nützlich sein werden, und nicht minder, daß diese beim Ausholen und Verholen der Schiffe gute Dienste thun werden und kaum länger entbehrt werden können. Diese Moorings sind auch im Hafen zu Geestemünde zur Anwendung gekommen, und haben daselbst per Stück 613 1/2 Thaler Crt. gekostet. Zu diesem Preise werden sie auch im neuen Bassin zu Bremerhaven zu beschaffen sein, und beantragt die Deputation, da sie deren Anschaffung empfiehlt, für 2 Screw-Moorings den Betrag von 1,150 Ld'or-Thalern bewilligen zu wollen.

b. Schiffsbefestigungen an der Westseite des neuen Bassins.

Zur Befestigung der Schiffe an der Westseite des neuen Bassins dienten seither 4 Landpfähle; die Hafenmeister haben jedoch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß diese Landpfähle zu weit von einander entfernt ständen und daher die Schiffer genöthigt seien sehr lange Ketten auszulegen, welches für die Benutzung der Kajen zum Landen und Löschen von Waaren ungemein beschwerlich sei. Dieselben haben daher beantragt, daß, damit die Pfähle etwa 60 à 70 Fuß von einander entfernt ständen, noch 9 neue Landpfähle errichtet werden möchten.

Da aber voraussichtlich in nächster Zukunft auch ein Eisenbahnschienenstrang längs des Westufers des neuen Bassins angelegt werden dürfte, so würden in diesem Falle die gedachten Landpfähle wieder beseitigt werden müssen, es hat daher die Deputation den Baurath van Ronzelen aufgefordert, darüber zu berichten, ob es nicht vorzuziehen sei, an dieser Seite des Bassins so wie es an der Ostseite bereits geschehen ist, und sich vollständig bewährt hat, eine entsprechende Anzahl Schiffsbefestigungen in massiver Construction an der Ufermauer zu errichten, wodurch alle Belästigung des Waarenverkehrs am Ufer vermieden werden würde. Der Baurath giebt dieser Art von Schiffsbefestigungen entschieden den Vorzug, weil sie gleichsam auf immer genügen und sehr geringe Unterhaltungskosten erfordern, ungeachtet ihre Anlagekosten erheblich höher zu stehen kommen, als diejenigen der Landpfähle. Die Letzteren würden per Stück auf 240 Thaler, die Ersteren dagegen auf 450 Thaler einstehen.

Da nun wegen der voraussichtlich längs der Westseite dieses Bassins anzulegenden Eisenbahnstränge die Vermehrung der Landpfähle nicht zu rechtfertigen sein würde, und unter allen Umständen es wünschenswerth ist, das Ufer zum Landen und Verladen von Waaren benutzen zu können, auch die massiven Schiffsbefestigungen wegen ihrer Dauerhaftigkeit und geringen Unterhaltungskosten sich am Ende als die wohlfeileren herausstellen werden, so beantragt die Deputation ermächtigt zu werden, längs der Westseite des neuen Bassins 10 massive Schiffsbefestigungen anlegen lassen zu dürfen und die Kosten mit 4,500 Thalern auf's Budget zu stellen.

c. Verbessertes Licht auf dem Leuchtschiffe.

Gegen die großen Verbesserungen, welche in neuerer Zeit aller Orten bei den Leuchtfeuern eingeführt sind, erscheint das Licht unseres Leuchtschiffes überaus schwach.

Es kommt hinzu, daß das Licht des Wangerooger Leuchtthurms sehr ungenügend ist, indem dasselbe aus einem Drehfeuer 4ter Classe besteht, welches alle zwei Minuten nur auf 6 Secunden seinen Schein zeigt, und ist dasselbe daher nur schwach, oft gar nicht erkennbar. Es wird daher sehr gewünscht, das Licht unsers Leuchtschiffs in der Wesermündung zu verbessern, die Deputation hat daher den Baurath van Ronzelen beauftragt, nähere Erkundigungen darüber einzuziehen, wie jenes Licht am zweckmäßigsten verbessert werden könne. Das Resultat ist gewesen, daß, nach dem Muster Englischer Leuchtschiffe, sich ein sehr zweckmäßiger Apparat construiren läßt mit etwa 8 Reflectoren, dessen Kosten sich auf 3,200 Thaler belaufen würden. Wenngleich der Anschaffungspreis nicht unerheblich ist, so wird dagegen der Verbrauch von Oel sich bedeutend niedriger stellen, so daß auf die Dauer hieraus keine namhafte Kostenvermehrung entstehen wird. Im Interesse unserer Schifffahrt beantragt daher die Deputation die Bewilligung der 3,200 Thlr. für den angegebenen Zweck.

Diesemnach würde sich diese Rubrik wie folgt stellen:

a. für zwei Screw Moorings	Ld'or aß	1,150.—
b. für 10 massive Schiffsbefestigungen an der Westseite des neuen Bassins	«	4,500.—
c. verbessertes Licht auf dem Leuchtschiffe	«	3,200.—
	Ld'or aß	8,850.—

VII. Gewöhnliches Budget für Bremerhaven.

a. Einnahme von Bremerhaven.

Die Fortdauer der Amerikanischen Wirren ist nicht ohne Einfluß auf die Einnahme an Hafengeld geblieben. Wenn dieselbe 1861 noch 30,215 Thaler 32 Grt. eintrug, so lieferte dieselbe im Jahre 1862 nur 24,188 Thaler 48 Grt., mithin 6,026 Thaler 56 Grt. weniger als im Vorjahre, und 3,811 Thaler 24 Grt. weniger als angeschlagen war.

Da die Ursachen der Verminderung der Einnahme fortdauern, hat die Deputation den Anschlag pro 1863 nicht höher als zu 24,000 Thaler stellen zu dürfen geglaubt. Die übrigen Einnahmen geben zu Erläuterungen nicht Veranlassung, und stellt sich das Budget der sämmtlichen Einnahmen auf 40,287 Thaler 36 Grt.

b. Gewöhnliche Ausgabe für Bremerhaven.

1. Für den Wasserbau.

Pro 1862 war bewilligt	Ld'or aß	41,750.—
verausgabt	«	38,363. 4
nicht verausgabt	Ld'or aß	3,386.68

Der Anschlag pro 1863 stellt sich wie folgt:

a. Erd-, Bagger- und Faschinen-Arbeiten	Ld'or aß	26,500.—
b. Zimmerarbeit	«	12,050.—
c. Mauerarbeit	«	2,550.—
d. Verschiedene Ausgaben	«	8,000.—
	Ld'or aß	49,100.—

Die Erhöhung dieses Anschlags ist durch die Nothwendigkeit verschiedener außerordentlicher Anschaffungen entstanden, wie dieses sich näher aus dem beifolgenden Bericht des Baurath van Ronzelen (Unter-Anlage IV) über das gewöhnliche Budget von 1863 ergiebt. Es betrifft solches besonders den Ersatz des Holzwerks am alten Binnenhafen, Anschaffung und Zurichtung des Materials für 2 neue Außenfluththore und für 2 neue Ebbethore der alten Schleuse, weil die vorhandenen Thore anfangen defect zu werden, so daß sie in Kurzem, muthmaßlich 1864, durch

neue Thore zu ersetzen sind, sowie endlich für eine Reparatur der alten, vormals hannoverschen, Steinböschung bei dem Fort Wilhelm. Alles Uebrige bezieht sich auf die Kosten der gewöhnlichen Unterhaltung.

2. Für den Landbau.

Von den zu außerordentlichen Verwendungen bewilligten	Ld'or	6,993.36	
wurden verausgabt	«	3,416.50	
		Rest Ld'or	3,576.58
von dem für gewöhnliche Ausgaben bestimmten Fond von	Ld'or	1,250.—	
wurden ausgegeben	«	905.18	
		Rest	« 344.54
Es blieben also im Ganzen übrig		Ld'or	3,921.40
Von dieser Summe müssen wieder vorgetragen werden		«	2,123.—
Ueberschuß gegen den Anschlag		Ld'or	1798.40

Von den im Berichte des vorigen Jahres (Verhandlungen pag. 196 bis 198) angeführten Straßenbauten konnten nämlich die zu 1643 ℔ veranschlagte Bepflasterung der neuen Deichstraße am Geestedeiche bis zur Leher Grenze und der Bau der zu 180 ℔ — veranschlagten Treppe am Geestsiel noch nicht unternommen werden, weil die Regulirung des Anschlusses des Geestedeichs an den im Hannoverischen liegenden Schafdeich im vorigen Jahre noch nicht zu Stande gekommen ist. Es ist aber zu hoffen, daß in diesem Jahre das Hinderniß beseitigt werden wird. Auch konnte ein Trottoir an der einen Seite der neuen Straßen, an welcher viel gebaut wurde, noch nicht gemacht werden, weil es durch die Bauten ruinirt werden würde, und sind dafür ebenfalls 300 ℔ noch erforderlich. Die übrigen für das Jahr 1862 bestimmt gewesenen Straßenbauten sind vollendet worden. Die Expropriationssache von Cornelius ist verglichen und die Deichstraße daselbst nebst deren Grenzen an Cornelius Grundstück regulirt. Die Arbeiten haben sich etwas billiger herstellen lassen; namentlich weil ein älterer Vorrath von Steinen bei der Deichstraße verwendet werden konnte. Auch ist für die aufzuhebende Strecke an der Leher Chaussee jede Ausgabe vermieden. Daraus erklärt sich der Ueberschuß von 1798 Thalern 40 Groten.

Für das Jahr 1863 würde zur weitern Ausdehnung des — in dem zum Berichte vom Februar d. J. angebogenen Risse näher angegebenen — Straßennetzes, die Bepflasterung

1. der Verlängerung der neuen Sielstraße, von welcher $40^1/_2$ □Ruthen bis zur Rampenstraße fertig sind, von da bis zur Bahnstraße am Bahnhofsgebäude;

2. der Verlängerungen der Straße am Hafen, der Leher-, Grünen-, und der Langenstraße bis zur Sielstraße vorgeschlagen. Zur Ermöglichung einer genügenden Abwässerung wird dabei an einigen Stellen das Legen von Drainröhren erforderlich werden, da die zu verwendenden Kosten später der Staatscasse theils direct zurückgezahlt, theils indirect beim Verkauf von Bauplätzen wiederum zu Gute kommen werden: so ist die Ausgabe als ein Vorschuß zu betrachten, der dem Staate Nutzen bringen wird. Bei Herstellung dieser Straßen, welche etwas höher liegen, als die jetzige Leher Chaussee, wird es erforderlich sein, die Strecke der Chaussee von der Leherstraße bis zur Rampenstraße zu beseitigen. Sie ist so zerfahren, daß sie kaum noch mit Wagen zu passiren ist, und der Fahrverkehr nimmt schon jetzt meistentheils den Weg durch die Jacobs-, Rampen-, und Langenstraße. Da bei der Erweiterung der Stadt die Beseitigung der Chaussee nicht vermieden werden kann, weil sie die zu Bauplätzen bestimmten Stadtvierecke in einer Breite von über 100 Fuß quer durchschneidet, so ist der Augenblick gekommen, die überflüßig werdende Strecke aufzuheben, deren Herstellung sehr kostspielig werden würde, und deren Material, soweit es sich dazu eignet, benutzt werden wird, um die Strecke von der Rampenstraße bis zur Lehergrenze auszubessern, da die einstweilige Beibehaltung dieser Strecke sich empfiehlt. Der Staat erhält dann zwischen den genannten Straßen die zur Austheilung von Bauplätzen geeigneten Vierecke. Sobald dieses Areal

zum größeren Theil bebaut und die jetzt vorgeschlagenen Straßenbauten, sowie die Regulierung des Geestedeichs und der neuen Deichstraße, vollendet sein werden: wird auch die Schließung des noch beizubehaltenden Theils der Leher Chaussee nicht unterlassen werden können; es werden indeß noch einige Jahre darauf hingehen, bis die Stadt sich so weit ausgedehnt hat, und daher die zu 330 Thalern veranschlagte Reparatur derselben sich rechtfertigt. Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, an die Stelle des zum Verkaufe ausgebotenen Areals an der Leher- und Keilstraße und Straße am Hafen, das bisher zu Lagerplätzen vermiethet war, andere auch bei naßem Wetter zugängliche Lagerplätze so rasch wie thunlich zu schaffen, hat die Deputation längs des in 16 bis 18 Lagerplätzen vertheilten Vierecks zwischen der Keil- und Sielstraße die Bepflasterung der Straße am Hafen schon jetzt angeordnet und hofft auf die Genehmigung dieser durch die Umstände gerechtfertigten Maßregel rechnen zu können.

Im Specialbudget für außerordentliche Verwendungen sind somit außer den

aus dem vorigen Jahre vorzutragenden	Ld'or ℔	2123.—
noch für neue Straßenbauten angesetzt	«	8020.—
im Ganzen	Ld'or ℔	10,143.—
Das gewöhnliche Specialbudget für Landbau beträgt	Ld'or ℔	1850.—
Da die Zahl der Straßen und Trottoire, für welche der Staat zu sorgen hat, sich mehrt, läßt sich mit einer geringeren Summe nicht ausreichen.		
Im Ganzen würde also der Straßenbau kosten	Ld'or ℔	11,993.—

3. Für Gehalte und Verschiedenes.

Es war pro 1862 bewilligt:

für Gehalte	Ld'or ℔	10,140.42
« Verschiedenes	«	5650.—
	Ld'or ℔	15,790.42
verausgabt	«	13,841.60
nicht verausgabt	Ld'or ℔	1948.54

Der Anschlag pro 1863 ist wie folgt:

für Gehalte	Ld'or ℔	10,175.15
« Verschiedenes	«	5900.—
	Ldor ℔	16,075.15

Die Erhöhung der letztgedachten Position rührt daher, daß für Unterhaltung der Laternen 250 ℔ mehr angesetzt werden mußten, weil die Zahl der Laternen um 10 Stück vermehrt worden ist.

VIII. Gewöhnliches Budget für Vegesack.

Die Einnahme pro 1863 ist zu	Ld'or ℔	480.—
und die Ausgabe zu	«	3070.—

veranschlagt und geben beide zu Erläuterungen keinen Anlaß.

IX. Beleuchtung der Wesermündung.

Für das Leuchtschiff ist pro 1862 veranschlagt	Ld'or ℔	5668.—
und verausgabt	«	4037.—
nicht verausgabt	Ld'or ℔	1631.—
Der Anschlag pro 1863 ist zu	Ld'or ℔	5528.—

angenommen, indem die Kosten der Anschaffung eines verbesserten Leuchtapparats bei einer andern Rubrik aufgeführt sind.

Für den Leuchtthurm war pro 1862 veranschlagt	Ld'or ℔	5140.—
verausgabt	«	3394.—
nicht ausgegeben	Ld'or ℔	1746.—

und zeigt sich auch in dem verflossenen Jahre wieder, daß die Kosten der Unterhaltung und Bewirthschaftung des Leuchtthurmes wohlfeiler sind als diejenigen des Leuchtschiffes.

Die Stürme der Herbstes und des vorigen Monats haben in die Steinböschung das Leuchtthurms mehrere kleine Löcher geschlagen, auch mehrfache Beschädigungen der Faschinenwerke herbeigeführt, und endlich Thüren und Fenster der unteren Stockwerke mehr oder minder übel zugerichtet, so daß alle diese Dinge einer Reparatur bedürfen, sobald die Witterung solches gestatten wird. Der Posten für gewöhnliche Unterhaltung hat daher nicht unter 1500 Thaler angenommen werden dürfen, während sie im Vorjahre 672¾ Thaler erforderte.

Das Budget pro 1863 lautet daher auf Ld'or ℳ 4590.—

X. Oldenburg-Bremer Staats-Telegraph.

Die Einnahme war im Jahre 1862 1813 Thaler 49 Grote, gegen 1735 Thaler des Voranschlags, und wird pro 1863 veranschlagt zu 1800 Thalern. Die Ausgabe pro 1863 ist angenommen zu 1915 Thalern.

XI. Veräußerung von Bauplätzen.

Im vorigen Jahre blieb die Nachfrage nach Bauplätzen gering. Außer dem an den Schiffsbaumeister Ulrichs verkauften Schiffsbauplatze zum Preise von 22,000 Thalern sind nur sechs Bauplätze mit einem Flächeninhalte von 11,929 □Fuß verkauft worden, die einen Erlös von 40 Thalern an Grundzins und von 3400 Thalern an außerordentlichem Weinkaufe erbracht haben. Die Nachfrage dürfte indeß sich jetzt vermehren, und jedenfalls empfiehlt es sich, dafür zu sorgen, daß für den Bedarf des Publicums eine genügende Anzahl von Bauplätzen zur Verfügung steht. Die Deputation ist schon ermächtigt, die Grundstücke an den genannten Straßen bis zur Leher Chaussee zum Verkauf zu bringen. Sie bittet jetzt, die ihr ertheilte Ermächtigung dahin zu erweitern, daß sie in den Stand gesetzt werde, das ganze Areal zwischen der Keil- und Sielstraße einerseits und der Deich-, Rampen-, Langen-, Grünen-, Leher- und der Straße am Hafen andererseits in der bisherigen Weise zur öffentlichen Versteigerung zu bringen.

Schlußanträge zum Landbau

in vorgetragener Weise, unter Bewilligung der oben aufgeführten Kosten, der Bepflasterung der Sielstraße von der Rampenstraße bis zum Bahnhofsgebäude und der Verlängerungen der Langen-, Grünen- und Leherstraße und der Straße am Hafen bis zur Sielstraße, sowie der sofortigen Aufhebung der Leher Chaussee von der Leherstraße bis zur Rampenstraße und der spätern Aufhebung des übrigen Theils der Chaussee, sobald der Verkauf von Bauplätzen und die Regulirung der Straßen es erforderlich machen, die Genehmigung zu ertheilen.

Ad XI zur Veräußerung von Bauplätzen:

Der Deputation die Ermächtigung zu ertheilen nach und nach das zwischen der Keilstraße und Sielstraße und an den gedachten Straßen liegende Areal auf die bisherige Weise öffentlich zu versteigern und zu verkaufen.

Die Deputation wiederholt nun schließlich ihre Anträge wie folgt:

1)	Vergrößerung des Bremerhaven-Areals	ℳ	71,446.19
2)	Ufermauer an der Geeste	»	8,606.12
3)	Verbreiterung des alten Hafenbassins	»	15,000.—
4)	Schutzvorrichtung am Molenkopf	»	537.68
5)	Schutzwerk des Kirchthurms zu Wangerooge	»	905.48
6)	Verschiedene Anlagen:		
	a. 2 Screw-mooring ℳ 1150.		
	b. 10 Schiffsbefestigungen » 4500.		
	c. neues Licht auf dem Leuchtschiff ... » 3200.		
		»	8,850.—
7)	Einnahme von Bremerhaven	»	40,287.36
8)	Ausgabe für den Wasserbau zu Bremerhaven	»	49,100.—
9)	Ausgabe für den Landbau:		
	gewöhnliche	»	1,850.—
	außerordentliche	»	10,143.—

10) Gehalte und Verschiedenes	ℳ	16,075.15
11) Einnahme vom Hafen zu Vegesack	»	480.—
12) Ausgabe für den Hafen zu Vegesack	»	3,070.—
13) Beleuchtung der Wesermündung:		
Leuchtschiff ℳ 5528.		
Leuchtthurm » 4590.		
	»	9,618.—
14) Einnahme vom Oldenburg-Bremer Telegraphen	»	1,800.—
15) Ausgabe für denselben	»	1,915.—

Bremen, den 16. Februar 1863.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **J. G. Höpken.** (gez.) **Herm. S. Gerdes.**

Unter-Anlage I
zur Anlage IV der Mittheilung des Senats vom 17 April 1863.

Bericht

des Bauraths van Ronzelen, den Stand der Arbeiten für die Vergrößerung des Bremerhaven Areals betreffend.

Die sämmtlichen Arbeiten, welche sich auf die Vergrößerung des Bremerhaven Areals beziehen, haben im verflossenen Jahre einen guten Fortgang genommen und sind alle so weit gediehen, als Zeit und Umstände solches zugelassen haben.

In Nachstehendem werde ich einen speciellen Bericht sowohl über den Stand der einzelnen Arbeiten als auch über die dafür verausgabten Kosten erstatten.

Außer den im Jahre 1861 bereits in Angriff genommenen, unter 8 verschiedenen Rubriken begriffenen Arbeiten, wurden pro 1862 noch 7 verschiedene Arbeiten für die Vergrößerung des Bremerhaven Areals beantragt und bewilligt.

Die verschiedenen einzelnen Arbeiten sind:

1) Beseitigung der alten Weserdeichkörper und Aufhöhung der Grundstücke;
2) Herstellung des neuen Schlafdeichs;
3) Fahrweg längs des neuen Schlafdeichs und die beiden Gräben an dessen Seiten mit Stauschoß;
4) Neuer Entwässerungsgraben von der Ecke des Ulrichs'schen Grundstücks bis zum Durchlaß am Schlafdeich, imgleichen Aufräumung der bestehenden Binnendeichsgräben in der Begrenzungslinie des neuen Areals;
5) Pallisaden und Abfriedigungen;
6) Neuer Zoll- und Abwässerungsgraben nebst Abwässerungscanal im Außendeich;
7) Neue Steinböschung;
8) Ausgleichungsschleuse nebst der 1862 bewilligten Verlängerung des verdeckten Canals um ca. 300 Fuß;
9) Neuer Weserdeich;
10) Erdtransport nach dem Thurmfort, behufs dessen Eindeichung;
11) Verlängerung des neuen Hafenbassins mit Einschluß der Ufereinfassungen;
12) Anschaffung von Utensilien, Material ꝛc.;
13) Niederlegung und Beseitigung des alten nördlichen Weserdeichs;
14) Niederlegung des alten Schlafdeichs;
15) Klinkerfußweg längs des Leher Fahrweges.

ad 1. Beseitigung der alten Weserdeichskörper und Aufhöhung der Grundstücke.

Es waren hierunter diejenigen Erdmassen begriffen, welche an der Westseite des alten und an der Ostseite des neuen Hafenbassins lagerten. Diese Erdmassen sind jetzt sämmtlich beseitigt und zur Aufhöhung der verschiedenen Grundstücke in Verwendung gekommen.

Das südlich vom alten Schlafdeich belegene sogenannte Gemüseland ist jetzt, mit Ausschluß einer kleinen Fläche, auf die Normalhöhe von + 17 Fuß gebracht.

Für vorstehende Arbeiten waren bewilligt 54,245 Thaler Preuß. Crt. und davon pro 1862 wieder vorgetragen Pr. Crt. ℔ 18,179.18. 7

Davon sind 1862 verausgabt:

Gold ℔ 434.51 ℊ à 10 % in Crt. ℔	478. 5.4	
Courant	« 17,308.12.6	
Zusammen	« «	17,786.18.—
Bleiben Rest Crt. ℔	393.—. 7	

Mit diesem Ueberschuß werden die Kosten für die Anlage der erforderlichen kleinen Entwässerungsgräben wie auch für die Parcellirung und das Bepfählen der Gemüsestücke zu bestreiten sein.

ad 2. Herstellung des neuen Schlafdeichs.

Die Schüttung des neuen Schlafdeichs wurde schon im Winter von 1861 auf 1862 vollendet, so daß für den letzten Sommer nur noch der Anschluß desselben an den neuen Weserdeich, woselbst in der Höhe der Deichkappe ein großes Plateau gebildet wird und das Nachfüllen der etwa versackten Stellen, sowie eine Besamung der Dossirungen verblieb.

Diese Arbeiten sind jetzt auch sämmtlich ausgeführt und kann der neue Schlafdeich als ganz fertig angesehen werden.

Pro 1862 waren von den bewilligten 14,972 Thalern 15 Gr. noch disponibel geblieben Pr. Crt. ℔ 7159.26.2

1862 sind verausgabt « « 7105.29.4

Mithin bleibt ein Ueberschuß von Pr. Crt. ℔ 53.26.8

wofür die diesjährigen Unterhaltungskosten zu bestreiten sein werden.

ad 3. Fahrweg längs des neuen Schlafdeichs und die beiden Gräben an dessen Seiten mit Stauschoß.

Hierfür sind im Jahre 1862 keine Ausgaben mehr gemacht worden, indem die sämmtlichen darunter begriffenen Arbeiten schon im Jahre 1861 vollendet wurden.

ad 4. Neuer Entwässerungsgraben an der neuen Grenze, von der Ecke des Ulrichs'schen Grundstücks bis zum Durchlaß am Schlafdeich, imgleichen Aufräumung der bestehenden Binnendeichsgräben an der Begrenzungslinie des neuen Areals.

Dieser Graben wurde ebenfalls schon im Jahre 1861 hergestellt. Die Fortsetzung dieses Grabens bis zur Leher Aue, welche durch einen Siehl in die Geeste mündet, ist jetzt amtsseitig als öffentlicher Abzugsgraben stipulirt und unter Schauung gestellt, und wird dadurch jetzt eine vollkommene Abwässerung auch für Ulrichs erreicht. Die ganz an unserer Hoheitsgrenze herlaufende Grabenstrecke steht unter Schauung der Leher Deichgeschworenen. Dieselbe muß alle Jahr zweimal gereinigt werden und werden die noch disponiblen Gelder, welche sich weiter unten ergeben, dafür zur Disposition zu halten sein.

Für den Entwässerungsgraben verblieb für 1862 ein Ueberschuß von Pr. Crt. ℔ 80.15.7

1862 wurden davon verausgabt « « 45.24.8

Restiren Pr. Crt. ℔ 34.20.9

ad 5. Pallisaden und Abfriedigungen.

Wenngleich diese Arbeiten im Wesentlichen schon 1861 vollendet sind, so konnte der Abschluß derselben doch erst in diesem Jahre, nachdem der neue Schlafdeich ganz fertig und sich bereits etwas gelagert hat, gemacht werden.

Von den pro 1862 wieder vorgetragenen Pr. Court.-Thlr. 608.20.—
sind im Jahre 1862 verausgabt » 379.28. 3
demnach wieder vorzutragen Pr. Court.-Thlr. 228.21. 7
womit die noch erforderlichen Arbeiten auszuführen sind.

ad 6. Neuer Zoll- und Abwässerungsgraben nebst Abwässerungscanal im Außendeich.

Der neue Zoll- und Abwässerungsgraben wurde schon im Jahre 1861 vollendet.

Der Abwässerungscanal ist im verflossenen Jahre ebenfalls soweit solches möglich war, fertig geworden, nämlich von dem Zollgraben unter dem neuen Weserdeich durch bis zum Fuß des alten Leher Weserdeichs. Letzterer Deich wird gleich im Frühjahr 1863 niedergelegt werden und dann die Fortführung des Canals vor sich gehen können.

Für diese Arbeiten waren wieder vorgetragen Pr. Court.-Thlr. 3196.12.3
wovon 1862 verausgabt sind:
Gold-Thlr. 270.28 Gr. à 10 % Crt.-Thlr. 297.12.8
» 934.20.6
Zusammen ... « 1232. 3.4
so daß wieder vorzutragen sind Pr. Court.-Thlr. 1964. 8.9

ad 7. Neue Steinböschung.

Die neue Steinböschung ist im Wesentlichen schon im Monat Juli des verflossenen Jahres fertig geworden und hat die äußere Dossirung des neuen Weserdeichs dagegen angeschüttet werden können.

Für dieses Jahr bleiben nur noch die Anschlüsse an den Flügeln der Ausgleichungsschleuse herzustellen, welche erst nach Beseitigung des Absperrdammes vor der Ausgleichungsschleuse ausgeführt werden können. Sodann erübrigt noch die Herstellung der Crête der Steinböschung, welche aus Béton besteht und die einen bessern Anschluß an das Erdreich vermittelt. Außerdem werden viele Oeffnungen zwischen den großen Feldsteinen der Böschung noch mit Schutt und Mörtel zu füllen sein.

Der noch disponibele Betrag wird indeß für die Ausführung dieser sämmtlichen Arbeiten genügen.

Für die neue Steinböschung waren pro 1862 wieder vorgetragen:
Pr. Court.-Thlr. 27,531.11.8
davon sind verausgabt:
Gold-Thlr. 2567.64 Gr. à 10 % = Court.-Thlr. 2,824.20.3
» 21,487. 5.9
Zusammen .. « 24,311.26.2
sind wieder vorzutragen Pr. Court.-Thlr. 3,219.15.6

ad 8. Ausgleichungsschleuse nebst der pro 1862 bewilligten Verlängerung des verdeckten Canals um ca. 300 Fuß.

Die Arbeiten für die Herstellung der Ausgleichungsschleuse nebst der Verlängerung des verdeckten Canals haben den erwünschten Fortgang gehabt. Die Canalverlängerung ist bereits ganz ausgeführt und auch theilweise schon mit Erde überfüllt.

Die Ramm- und Zimmerarbeiten für die Ausgleichungsschleuse sind ebenfalls ganz vollendet. Von den Mauerarbeiten sind nur noch die innern Flügel sowie die Kammer für das Fächerthor aufzuführen, was in einem Zeitraum von 2 Monaten sehr bequem geschehen kann.

Das äußere Fluththor ist bereits seit längerer Zeit eingehangen und hat schon die letzten hohen Sturmfluthen abzuhalten gehabt; ebenso verhält es sich mit dem Sicherheitsschoß unter der Deichkappe. Letzteres ist ebenfalls seit geraumer Zeit angebracht und sind von dem Lieferanten des Mechaniks Herrn B. Asendorpf,

nur noch einzelne Theile nachzuhelfen. Das eiserne Fächerthor zum Gebrauch für das Spülen steht gleichfalls fertig.

Außer den noch fehlenden Erdarbeiten für die Ueberfüllung des Canals bleibt für dieses Jahr noch auszuführen die Beseitigung der Abdammung zur Einschließung der Baugrube von der Weserseite, sowie die Herstellung des mit Feldsteinen zu beschwerenden Buschbettes vor der Mündung des Canals zum Schutz gegen das Auskolken des Bodens durch den starken Strom beim Spülen

Da die Ausgleichungsschleuse erst nach stattgefundener Verbindung der Verlängerung mit dem jetzigen Hafenbassin gebraucht werden kann, werden sich die noch fehlenden Arbeiten alle rechtzeitig genug ausführen lassen.

Für die Ausgleichungsschleuse sind für das Jahr 1862 wieder vorgetragen
Pr. Crt.=ℳ 19,618. 7. 3
Für die Verlängerung des bedeckten Canals sind bewilligt « « 21,380.—.—
Summa Pr. Crt.=ℳ 40,998. 7. 3

Davon sind zur Ausgabe gekommen:
Gold=ℳ 4820.35 ℳ à 10% Crt.=ℳ 5302.16
Courant=ℳ « 25,320.19.1
Zusammen.. « 30,623.5.1
Demnach wieder vorzutragen Pr. Crt.=ℳ 10,375.2.2
womit sich die sämmtlichen Arbeiten werden vollenden lassen.

ad 9. Neuer Weserdeich.

Der neue Weserdeich ist in seiner ganzen Länge, von der Dockbatterie bis zum Anschluß an den Leher Weserdeich, bereits vor Eintritt des Winters fertig geworden. Eine ziemliche Strecke desselben konnte bereits noch rechtzeitig besodet resp. besaamt werden. Die vielen heftigen und hohen Sturmfluthen der letzten Zeit haben fast gar keinen Schaden an demselben verursacht und steht zu hoffen, daß die noch nicht verausgabte Summe ausreichen wird, um die noch fehlende Besaamung im kommenden Frühjahr damit ausführen zu können.

Dieser neue Deich steht laut Vertrag vom 25. Mai 1861 unter gemeinschaftlicher Schauung mit Hannover, und da der alte Weserdeich erst weggenommen werden darf, wenn der neue einen Winter über gelegen hat, so ist unterm 20. November v. J. der Hannoverschen Wasserbauinspection zu Geestemünde davon Anzeige gemacht, daß der neue Weserdeich seit ein paar Monaten fertig geworden sei.

Für die Herstellung des neuen Weserdeichs wurden bewilligt Pr. Crt.=ℳ 19,873.—.—
Verausgabt sind dafür « « 19,781. 3. 3
Demnach wieder vorzutragen Crt.=ℳ 91.26. 7

ad 10. Erdtransport nach dem Thurmfort behufs dessen Eindeichung.

Zu diesem Erdtransport wird am zweckmäßigsten die letzte Erde aus der Ausgrabung der Verlängerung des Hafenbassins in Verwendung zu bringen sein. Es ist darin noch nichts geschehen und wird der dafür bewilligte Betrag für dieses Jahr ganz wieder vorzutragen sein mit Pr. Crt.=ℳ 5,573.10

ad 11. Verlängerung des neuen Hafens mit Einschluß der Ufereinfassungen.

Die Erdarbeiten für die Verlängerung des Hafens in demjenigen Theil, welcher nördlich des alten Weserdeichs belegen ist, sind schon bedeutend gefördert, indem die Erde bis auf die letzten 3 resp. 5 Fuß bereits ausgehoben ist. Diese Erde hat zur Herstellung des neuen Weserdeichs gedient, und mußte eine weitere Ausgrabung im genannten Theil des Hafens eingestellt werden weil das auszuhebende Erdreich sich erst nach Beseitigung des alten Leher Weserdeichs nach dem tiefer belegenen Binnendeichslande transportiren läßt.

Sobald nun im kommenden Frühjahr die Niederlegung des alten Weserdeichs Statt gefunden hat, kann auch die Ausgrabung der Verlängerung in ihrer ganzen Ausdehnung wieder in Angriff genommen werden und wird sich dieselbe bei nicht ungünstiger Witterung im laufenden Jahre vollenden lassen.

Die Ufereinfassungen anlangend, so ist das für die Fundamente erforderliche Holzmaterial bereits sämmtlich contrahirt und am Platze. Auch sind von den 8 Stück Anlegebrücken 5 Fundamente bereits ganz fertig, so daß mit dem Aufmauern begonnen werden kann. Die Mauerarbeiten müssen noch in Verding gegeben werden und werde ich nicht verfehlen, der Deputation rechtzeitig die dafür nöthigen Bedingungen vorzulegen:

Für die Verlängerung des neuen Hafenbassins sind im Ganzen bewilligt
Pr. Crtaf 63,430.—.—

Davon sind verausgabt:
Goldaf 1073.69ℳ à 10% = Crtaf 1,181.10.6
Crtaf « 17,242.20.4
Zusammen Pr. Crtaf 18,424. 1.—
Demnach wieder vorzutragen Pr. Crtaf 45,005.29.—

ad 12. Anschaffung von Utensilien, Material ꝛc.

Diese Anschaffung bezieht sich auf die Uebernahme verschiedener Gegenstände von der Eisenbahn-Deputation, als namentlich eine Locomobile, Schienen und Schwellen. Die dafür veranschlagten 12,620 Thaler sind auch zur Ausgabe gekommen, doch hat ein Posten von 8,400 Thalern für Eisenbahnschienen in Gold statt in Courant, bezahlt werden müssen, wodurch sich eine Mehrausgabe herausstellt,

Goldaf gegen Crtaf à 10% gerechnet von Pr. Crtaf 840.—.—

ad 13. Niederlegung und Beseitigung des alten nördlichen Weserdeichs.

Die Niederlegung des eigentlichen Deichs wird erst in diesem Jahre geschehen können. Es sind dabei mit in Rechnung und Veranschlagung gezogen, die an demselben provisorisch gelagerten Erdmassen. Die Beseitigung dieser letzteren Erdmassen hat im verflossenen Jahre bereits Statt gefunden und sind dieselben theils für den neuen Weserdeich, theils aber für die Aufhöhung des Binnendeichslandes in Verwendung gekommen.

Für den Transport der hierunter begriffenen Erdmassen sind bewilligt
Pr. Crtaf 11,553.10.—
Verausgabt sind davon « « 5,043. 3. 1
Demnach wieder vorzutragen Pr. Crtaf 6,510. 6. 9

ad 14. Niederlegung des alten Schlafdeichs.

Die Niederlegung des alten Schlafdeichs von der sog. Flesche am Weserdeich bis zur Leher Chaussee hat bereits in der ganzen Länge Statt gefunden.

Es ist dabei aber mit veranschlagt die Tieferlegung und Umpflasterung der Leher Chaussee in der Ueberfahrt über genannten Deich nebst Herstellung der Abfahrten nach den anliegenden Grundstücken. Die Tieferlegung der Chaussee von + 24,5 Fuß bis auf etwa + 17 Fuß ist bereits beschafft und führt die von Lehe kommende Chaussee vom Fuß der Eisenbahnrampe bei dem Ulrich'schen Garten, jetzt ohne Unterbrechung nach Bremerhaven hinein.

Wegen der Abfahrten u. s. w. hat mit dem Anwohner J. H. Eits schon länger eine Verständigung Statt gefunden, und auch wegen der Abfahrt über den Hannoverschen Geestedeich zu den Grundstücken in der Geesthelle und namentlich nach Rickmers ist jetzt ebenfalls alles mit den Hannoverschen Behörden geordnet. Die uns hier noch obliegenden Arbeiten können gleich im Frühjahr in Angriff genommen und beendigt werden. Es wird dadurch zugleich eine Verlegung oder ein Hinausschieben unsers Geestedeichs vom Siel bis an die Grenze bedingt, wo-

durch es möglich wird, die Deichstraße vom Geestesiel ab mit schwachem Gefälle in die Leher Chaussee ausmünden zu lassen.

Von den bewilligten Pr. Crtaß 6,850.—.—
sind verausgabt « « 4,739.11. 9
Demnach wieder vorzutragen Pr. Crtaß 2,110.18. 1

ad 15. Klinkerfußweg längs des Leher Feldweges.

Dieser Klinkerweg ist seit längerer Zeit ganz fertig.
Es sind dafür bewilligt Pr Crtaß 2,501.—.—
Verausgabt dagegen:
Goldaß 1320 à 10% in Crtaß 1,452.—.—
Crtaß « 1,070.29. 6
Zusammen Pr. Crtaß 2,522.29. 6

Demnach ergiebt sich ein Deficit von Crtaß 21.29.6

Der Verpachtung der an diesem Klinkerweg belegenen Ländereien steht somit nichts mehr im Wege.

Bremerhaven, den 18. Januar 1863.

(gez.) **J. J. van Ronzelen.**

1863.
Special-Budget.
Vergrößerung des Bremerhaven-Areals.
Zusammenstellung der bewilligten, verausgabten und wieder vorzutragenden Beträge.

	Bewilligt. Pr. Courant ℔	Gr.	ß	Verausgabt. Pr. Courant ℔	Gr.	ß	Vorzutragen. Pr. Courant ℔	Gr.	ß
1. Beseitigung der alten Weserdeichkörper und Aufhöhung der Grundstücke	18,179	18	7	17,786	18	—	393	—	7
2. Herstellung des neuen Schlafdeichs	7,159	26	2	7,105	29	4	53	26	8
3. Fahrweg längs des neuen Schlafdeichs und die beiden Gräben an dessen Seiten mit Stauschoß	13	3	—	—	—	—	13	3	—
4. Entwässerungsgraben an der neuen Grenze	80	15	7	45	24	8	34	20	9
5. Pallisaden und Abfriedigungen	608	20	—	379	28	3	228	21	7
6. Neuer Zoll- und Abwässerungsgraben nebst Abwässerungscanal im Außendeich	3,196	12	3	1,232	3	4	1,964	8	9
7. Neue Steinböschung	27,531	11	8	24,311	26	2	3,219	15	6
8. Ausgleichungsschleuse nebst der überdeckten Canalverlängerung	40,998	7	3	30,623	5	1	10,375	2	2
9. Neuer Weserdeich	19,873	—	—	19,781	3	3	91	26	7
10. Erdtransport nach dem Thurmfort behufs dessen Eindeichung	5,573	10	—	—	—	—	5,573	10	—
11. Verlängerung des neuen Hafens mit Einschluß der Ufereinfassungen	63,430	—	—	18,424	1	—	45,005	29	—
12. Anschaffung verschiedener Utensilien, Material ꝛc.	12,620	—	—	13,460	—	—	840	—	—
13. Niederlegung und Beseitigung des alten nördlichen Weserdeichs	11,553	10	—	5,043	3	1	6,510	6	9
14. Niederlegung des alten Schlafdeichs	6,850	—	—	4,739	11	9	2,110	18	1
15. Klinkerfußweg längs des Leher Feldweges	2,501	—	—	2,522	29	6	21	29	6
	220,168	15	—	145,456	4	1	76,436	10	9
				oder					
				18,887 ℔ 31 gr Gold,					
				124,679 » 29 ß Courant.					
			à 109	114,385 ℔ 13 gr Gold					
			und	18,887 » 31 » »					
				133,272 ℔ 44 gr Gold.					
Ablösung verschiedener Lasten.	1,000	—							
Crt℔	221,168	15							
oder Ld'or℔	204,718	63							
ab Ausgabe	133,272	44							
wieder vorzutragen Ld'or℔	71,446	19							

Crt.℔ 124,679.29
à 109 Ld'or℔ 114,385.13.—
und „ „ 18,887.31.—
Ld'or℔ 133,272.44.—

Bewilligt:
27. Januar 1862
Crt.℔ 77,387.25 Ld'or℔ 71,588.63
„ 143,780.20 „ 133,130.—
Crt℔ 221,168.15 Ld.℔ 204,718.63
Saldo Ld'or℔ 71,446.19
à 109 Crt℔ 77,876.12
incl. 1000 ℔ für Ablösung verschiedener Lasten.

Unter-Anlage II.
zur Anlage IV der Mittheilung des Senats vom 17. April 1863.

Bericht

des Bauraths van Ronzelen, den Stand der Arbeiten für die Verbreiterung des alten Binnenhafens betreffend.

Obgleich die Verbreiterung des alten Hafenbassins schon zu Anfang des verflossenen Jahres zum Theil zur Benutzung kommen konnte, waren doch noch verschiedene Arbeiten dafür auszuführen und auch jetzt kann man dieselben noch nicht als beendigt ansehen, wie ich dieses im Nachstehenden näher ausführen werde.

I. Erd-, Bagger- und Faschinenarbeiten ꝛc.

Von den hierunter begriffenen Arbeiten waren noch nachgeblieben: die theilweise Hinterfüllung der neuen Ufermauer, Beseitigen eines Quantums Erde vom alten Weserdeich, sodann das Beseitigen der Pumpmaschine mit Ausziehen der Gerüstpfähle und endlich das Ausbaggern der unter Wasser befindlichen Erdmassen des Absperrdammes. Diese Arbeiten sind jetzt bis auf die Beseitigung des unter Wasser stehenden Dammes ausgeführt. Letzterer hat von der alten Schleuse ab gerechnet erst etwa in der halben Länge bis zur erforderlichen Bodentiefe beseitigt werden können, indem die Dampfbagger auch zugleich den gewöhnlichen Schlickfall der Häfen zu beseitigen hatten. Es steht zu hoffen daß für dieses Jahr der ganze Rest des Dammes sich wird aufräumen lassen.

II. Ramm- und Zimmerarbeiten.

Was hierfür im Jahre 1862 verausgabt ist bezieht sich namentlich auf die Herstellung von Kielholplätzen am Nordende des Hafens. Diese Kielholplätze mit den erforderlichen Winden sind jetzt fertig eingerichtet und sind bereits benutzt worden.

Für die unter Ramm- und Zimmerarbeiten veranschlagten hölzernen Vertau- oder Landpfähle sind von der Deputation, da die Kosten dadurch nicht vermehrt wurden, später massive Contreforts mit Ringen beliebt und sind die Kosten dafür namentlich unter »Maurerarbeiten« aufgeführt.

III. Maurerarbeiten.

Die neue Ufermauer ist jetzt in ihrer ganzen Länge fertig und können seit längerer Zeit die Schiffe allenthalben bequem anlegen. Ebenso sind in der ganzen Strecke die nöthigen Schiffsbefestigungen eingerichtet.

Mit dem Unternehmer der Maurerarbeiten ist bereits abgerechnet und bleibt an denselben nur noch die contractliche Cautionssumme für die Unterhaltung der Fugen zu zahlen.

IV. Schmiedearbeiten.

Diese Arbeiten sind auch als beendet anzusehen.

V. Verschiedene Ausgaben.

Hierfür werden auch nur noch kleine Posten zur Ausgabung zu bringen sein.

Der Anschlag für vorstehende Arbeiten, welche im verflossenen Jahre auszuführen waren, betrug Ld'or ℔ 96,339.27

Verausgabt wurde:

a. für Erdarbeiten	Gold ℔	435 — ß	Crt ℔	18,465.20.4	
b. « Ramm und Zimmerarbeiten	«	— — «	«	1,943.13.4	
c. « Maurerarbeiten	«	9,152.46 «	«	6,295.27.2	
d. « Schmiedearbeiten	«	866.59 «	«	247.29.8	
e. « Verschiedene Ausgaben ...	«	240.— «	«	874. 8.8	
zusammen	Gold ℔	10,694.33 ß	Crt ℔	27,827. 9.6	
			oder à 109% Gold =	36,224. 7	
ist mithin nicht verausgabt Ld'or ℔				60,115.20	

Zur Bestreitung der Kosten für die noch auszuführenden Arbeiten soweit es sich übersehen läßt, werden im Ganzen nur noch etwa 15,000 Thaler zu verausgaben sein, und stellt sich demnach für die Verbreiterung des alten Hafens eine Ersparung von ca. 45,000 Thalern heraus.

Diese Ersparung ist durch einen Zusammenfluß von vorher unbekannten Vortheilen herbeigeführt, als da sind:

1. Dadurch daß sich gar keine Quellen aufwarfen und die Wasserschöpfungskosten sehr gering ausfielen.
2. Durch ein billiges Veraccordiren der Erdtransporte.
3. Dadurch daß ein großes Quantum Erde für den Bau der Zweigbahn von Geestemünde bis Bremerhaven benutzt wurde, wofür die Transportkosten von der Eisenbahn-Deputation übernommen sind.
4. Dadurch daß, wie ich schon in meinem Bericht vom 14. Januar 1862 ausführte, bei den Mauerarbeiten bedeutende Ersparungen gemacht sind, indem einmal verschiedene Theile des Anschlags in Wegfall gekommen sind, dann aber auch die Ausverdingung der Arbeit zu dem außerordentlich niedrigen Preise von 10 resp. 11 Silberpfennige pro Cubikfuß stattgefunden hat, wogegen im Kostenanschlage dafür 4 Grote Gold gerechnet waren.
5. Durch den Wegfall der Landpfähle und Einrichtung von massiven Schiffsbefestigungen für dieselben.

Bremerhaven, den 18. Januar 1863.

(gez.) **J. J. van Ronzelen.**

Unter-Anlage III
zur Anlage IV der Mittheilung des Senats vom 17. April 1863.

Bericht

des Baurath's van Ronzelen, das Schutzwerk am Kopf der Nordermole betreffend.

Der für den Kopf der Nordermole am neuen Vorhafen bewilligte Holzbau ist jetzt ganz vollendet, ebenso hat die Abpflasterung des Terrains daselbst mit Klinkern Statt gefunden.

Das Werk hat zu Anfang des verflossenen Jahres bereits starken Eisgang und namentlich in der letzten Zeit auch wiederholte heftige Sturmfluthen abhalten müssen. Ich darf indeß sagen, daß die Construction sich auf das Beste bewährt hat und sowohl Eisgang als auch die hohen Sturmfluthen keinerlei Zerstörungen daran hervorgebracht haben. Der Zweck dieses Vorbaus sollte sein, die in oder aus dem neuen Hafen segelnden Schiffe vor dem Aufstoßen auf das vorstehende Fundament und die sehr flache Böschung des Molenkopfes zu schützen. Es ist dieser Zweck vollkommen erreicht, indem sich jetzt allenthalben unmittelbar vor der verticalen Holzwand eine Tiefe von etwa 14 Fuß unter Null vorfindet.

Auf Anregung des Norddeutschen Lloyd ist der Vorbau zugleich für das unmittelbare Anlegen der auf England fahrenden Dampfer practicabel gemacht. Die getroffenen Einrichtungen sollten indeß nur provisorischer Natur sein um zu ermitteln, ob ein Anlaufen des Molenkopfes durch die Dampfschiffe überall practicabel sei.

Die Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtung hat sich durch eine halb Jahr lange Benutzung derselben zur Genüge dargethan, und da die Deputation laut Rescript

vom 20. Mai v. J. sich geneigt bezeigt hat, für diesen Fall bessere, gegen Eisgang u. s. w. schützende, Einrichtungen zu treffen, so verfehle ich nicht, dieserhalb weitere Vorschläge zu machen, da ohnedies der versuchsweise erbaute leichte Duc d'Albe durch das Anstoßen der Dampfschiffe bereits sehr gelitten hat.

Mein Vorschlag geht nun dahin, die vorhandenen Duc d'Alben durch noch 4 Stück starke Pfähle zu verstärken und dieselben, wie beim Molenkopf geschehen, durch verzinkte schwere Bandeisen zugleich gegen Eisgang sicher zu stellen. Die dafür zu bewilligenden Kosten werden sich, wegen der schwierigen Arbeit auf ca. Ld'or ℔ 500 belaufen.

Für den Vorbau am Kopf der Nordermole waren bewilligt Ld'or ℔ 10,400.
Pro 1862 blieben hiervon noch zu verausgaben..... ℔ 4473 = 65 ß
Mit Einschluß der Kosten für die Einrichtung des Anlaufplatzes der Dampfschiffe, welche ca. 242 ℔ betragen haben, sind ausgegeben:

a. Courant ℔ 3584. 11. 2. à 109 % Ld'or ℔ 3288. 33.
b. Gold..... " 647. 36.

Zusammen... « 3935 = 69 «

Kommen nicht zur Ausgabe... ℔ 537 = 68 ß

Der Grund dieser Ersparung liegt einmal darin, daß das Eichenholz sehr billig und bedeutend unter dem Anschlage angekauft ist, ferner ist für ein eisernes Geländer die Summe von 450 Thalern veranschlagt. Dieses Geländer ist nicht aufgestellt, indem sich herausstellte, daß dasselbe namentlich in Folge des starken Verkehrs mit den Baggerschiffen, welche den Schlick täglich aufs Watt bringen und immer um diesen Molenkopf mit und gegen den Strom mit Anstrengung gezogen werden müssen, unbedingt hinderlich werden würde.

Bremerhaven, den 18. Januar 1863.

(gez.) **J. J. van Ronzelen.**

Unter-Anlage IV
zur Anlage IV. der Mittheilung des Senats vom 17. April 1863.

Bericht

des Bauraths van Ronzelen, den Bericht zum Budget 1863 für die gewöhnlichen Ausgaben des Wasserbau's zu Bremerhaven betreffend.

Beifolgend beehre ich mich das Budget für die gewöhnlichen Ausgaben des Wasserbau's zu Bremerhapen pro 1863 zu behändigen.

In einzelnen Positionen weichtd asselbe vom vorjährigen Budget ab und verfehle ich nicht diese Abweichungen nachstehend kurz zu motiviren.

a. Erd-, Bagger- und Faschinenarbeiten.

Position 6. Unterhaltung der beiden Dampfbagger wird für das laufende Jahr etwa 400 Thaler mehr in Anspruch nehmen, weil der alte Bagger im verflossenen Jahre, ausgedehnter Reparatur halber, mehrere Monate außer Betrieb war.

Position 7. Unterhaltung der Mudderprahmen ꝛc. hat im vorigen Jahre nicht ganz ausgereicht, weshalb ich dieselbe um 500 Thaler erhöht habe.

Position 10. Unterhaltung der Geest- und Weserdeiche ist ebenfalls erhöht um 200 Thaler, indem die vielen stattgehabten Sturmfluthen die Unterhaltungskosten etwas vermehren werden.

b. Zimmerarbeiten.

Position 1. Unterhaltung des Holzwerks am alten Binnenhafen habe ich von 300 Thaler auf 1000 Thaler gebracht. Es betrifft diese Unterhaltung namentlich die Anlegebrücken an der Ostseite des Hafens. Dieselben sind im Jahre 1847 erbaut und bereits sehr morsch geworden, so daß mehrere davon in den oberen Theilen fast ganz erneuert werden müssen.

Position 6. Unterhaltung der Ufereinfassungen im neuen Hafen. Hierfür werden vermuthlich etwa 200 Thaler mehr zu verausgaben sein, als im verflossenen Jahre.

Die Positionen 7 bis 9 betreffen zwar auch Arbeiten, welche sich auf die gewöhnliche Unterhaltung der Hafenwerke beziehen, dieselben kommen indeß nur etwa alle 15 bis 20 Jahre vor, weshalb ich sie einzeln aufgeführt und nicht mit unter Unterhaltung der Schleuse d 2 begriffen habe.

Die Erneuerung der Abdeckung der Fächerkammer muß durchaus vorgenommen werden, weil die Balken sehr stark angegangen sind, dabei aber die obere Bebohlung noch wieder benutzt werden kann.

Die äußern Fluth- und Ebbethore haben jetzt ebenfalls so lange gedient, daß es erforderlich wird, die nöthigen Reservethore dafür anzufertigen. Die veranschlagten Kosten beziehen sich auf das Anfertigen der Reservethore ohne die Kosten der Aufstellung, indem diese wohl vor 1864 nicht zur Ausgabe kommen werden.

c. Mauerarbeiten.

Hierbei sind dieselben Positionen wie im Vorjahre wieder vorgetragen.

d. Verschiedene Ausgaben.

Position 1 ist gegen das vorige Jahr um 1200 Thaler erhöht. Es werden diese Mehrkosten durch ein theilweises Umlegen der am Glacis des Fort Wilhelm befindlichen Steinböschung bedingt. Diese Steinböschung, welche schon lange vor Erbauung Bremerhavens von Hannover angelegt und von Bremen mit übernommen ist, hat eine durchaus unrichtige Construction und ist dazu nur aus sehr kleinen Felsen erbaut. Sie ist in Folge der letzten häufigen und heftigen Sturmfluthen an mehreren Stellen offen geschlagen, weshalb eine umfassende Reparatur derselben jetzt nicht mehr aufgeschoben werden darf.

Position 17 wofür 200 Thaler ausgeworfen sind, bezieht sich auf die Benutzung des Ufers zwischen dem Wencke'schen Drydock und der Geestebrücke durch die daselbst anlegenden Fischerfahrzeuge. Laut Beschluß der Deputation sollte dafür die obige Summe pro 1863 aufs Budget gebracht werden.

Position 18 bezieht sich auf die erforderlichen Vermessungen zur Untersuchung und genauen Feststellung des seichten Fahrwassers in der Weser unweit Brinkama's Hof. In meinem Bericht vom 31. December v. J. habe ich darauf hingewiesen, wie nothwendig eine solche Vermessung ist, und gebeten, dafür 3 bis 400 Thaler bewilligen zu wollen, weshalb ich mir erlaubt habe, diesen Posten vorläufig mit Ld'or-Thaler 400 im Budget aufzunehmen.

Position 19. Die Havariekosten betreffend, welche durch das Dampfschiff Condor verursacht sind und worüber ich unterm 24. December v. J. bereits berichtete, kann ich jetzt genau aufgeben. Die Gesammtkosten dieser Havarie werden sich auf Ld'or-Thaler 300 belaufen.

Bremerhaven, den 18. Januar 1863.

(gez.) **J. J. van Ronzelen.**

Anlage V
zur Mittheilung des Senats
vom 17. April 1863.

Bericht
der Baudeputation zu den Specialbudgets.

Zur näheren Erläuterung der Specialbudgets bezieht sich die Baudeputation im Allgemeinen auf den in Unteranlage I beifolgenden Bericht des Baudirectors Schröder, dem sie die nachfolgenden Bemerkungen beizufügen sich erlaubt.

Zu dem Specialbudget wegen Unterhaltnng der öffentlichen Gebäude dürfte sich zu III. 2 eine Ueberlegung empfehlen, ob nicht das rothe Haus zu Huchting zu veräußern sei, da es mit der Rente nicht in Verhältniß stehende Unterhaltungskosten erfordert.

Zu IX. b. dürfte eine Erneurung des sehr baufälligen Hirtenhauses im Werder, welches durch die wiederkehrenden Ueberfluthungen des Werders sehr gelitten hat, ebenfalls einer ferneren Hinhaltung des alten Gebäudes anscheinend vorzuziehen sein.

Zu den außerordentlichen Bauten ist das Folgende zu bemerken.

Mit der für die Volksschule in der Neustadt veranschlagten Summe von 12,958 ℳ 6 ß ist für die eigentlichen Bauarbeiten im Wesentlichen ausgekommen. Nach Vollendung derselben wurden aber von Seiten der Schulbehörde noch verschiedene Wünsche in Betreff der inneren Einrichtung der Zugänge, Erhöhung des Terrains und dergl. laut, daß dadurch eine etwas größere Verwendung erforderlich wurde, wovon indeß noch ein Posten von 300 ℳ für außercontractliche Arbeiten streitig ist. Was die von der Schuldeputation beantragte Verzierung des Giebels betrifft, so empfiehlt sich dieselbe, nicht nur, um die vorhandene Lücke auszufüllen, sondern auch weil unser Landsmann Steinhäuser in Rom auf eine gelegentliche Anregung sich aus Interesse für seine Vaterstadt sofort mit Anfertigung eines Cartons bemüht hat und dafür, wenn auch kein förmlicher Auftrag dazu ertheilt ist, billiger Weise zu entschädigen ist. Die noch auszuführende Auftragung der Umrisse auf die Wand erfordert dagegen nur geringe Kosten.

Der Bau der Elementarschule in der Westerstraße war zu 4300 ℳ veranschlagt. Bei der Ausverdingung wurden aber von 500 ℳ bis 1900 ℳ mehr gefordert. Die Deputation entschloß sich daher, den Bau in Tagelohn selbst ausführen zu lassen und hat dies auch trotz verschiedener hinzugekommener Nebenarbeiten mit einem Aufwande von nur 4417 ℳ 30 ß bewirkt. Dieser Erfolg beweist die Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens und wird den Budgetposten rechtfertigen.

Der Ausbau des Schuppens der Straßenbaudeputation ist Seitens derselben beantragt und veranschlagt und durch das von derselben bereits früher berichtete Bedürfniß gerechtfertigt.

In Betreff des Budgets für die Weserbrücken übergiebt die Deputation in Unteranlage II einen Bericht des Baudirectors Berg, welchem Nichts hinzuzufügen ist.

Der Ankauf von Ausluchten und anderen Verkehrshindernissen hat zufriedenstellende Ergebnisse geliefert, indem die Zahl der abgeschlossenen Verträge auf 50 gestiegen ist, wovon in 18 Fällen eine unentgeldliche Abtretung seitens der betreffenden Bauherren stattgefunden hat, und in 2 Fällen für das gestattete Vorrücken in die Baulinie, womit ein Terrainzuwachs verbunden war, Entschädigungen bezahlt sind. Von den bewilligten 3000 ℳ sind nur netto 2334 ℳ 48 ß verwandt.

(gez.) **Lampe.** (gez.) **Buff.**

Unter-Anlage I
zur Anlage V der Mittheilung des Senats
vom 17. April 1863.

Bericht

des Baudirectors Schröder, das Budget der Baudeputation betreffend.

I. Specialbudget für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Im Jahre 1862 wurden für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude bewilligt

	Ld'or à	27,936.12
nachgenehmigt für Vergrößerung des Stadtpostlocales	«	1200.—
Zusammen ...	Ld'or à	29,136.12
Verausgabt	«	21,940.29
Bleibt	Ld'or à	7195.55
Hiervon würden indessen für nicht vollendete oder gar nicht ausgeführte Bauarbeiten abzusetzen und für das Jahr 1863 wieder vorzutragen sein	«	5864.—
Bleibt Ueberschuß ..	Ld'or à	1331.55

In Betreff der obengenannten im Specialbudget näher specificirten nicht vollendeten oder gar nicht zur Ausführung gekommenen Bauarbeiten würde Folgendes zu bemerken sein:

In dem eben verflossenen Jahre waren die Kräfte sämmtlicher Baubeamten von den dringend nothwendigen Bauten so sehr in Anspruch genommen, daß es sich empfahl alle diejenigen Bausachen, bei denen eine solche Nothwendigkeit nicht vorhanden war, auf ein Jahr zu verschieben. Dahin gehören die in dem Specialbudget mit den Nummern 1, 3, 4, 6, 9, 10, 11, 12 bezeichneten Positionen.

Die Glasmalereien im Rathhause (No. 2) waren erst gegen Ende des Jahres soweit vollendet, daß mit der Einsetzung hätte begonnen werden können. Es wurde auch damit ein Versuch gemacht; der plötzlich im November eingetretene Frost machte aber eine Fortsetzung der Arbeiten bedenklich. Dieselben sollen indessen sobald die Jahreszeit weit genug vorgerückt sein wird, wieder begonnen und ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden.

ad 5. Die Vergrößerung der Stadtpostlocalitäten ist der Vollendung nahe, es sind jedoch bis jetzt nur erst wenige Rechnungen zur Auszahlung gekommen, so daß es sich empfiehlt, die ganze Summe auf das diesjährige Budget zu übertragen.

ad 4. Da wegen der in Aussicht stehenden Vermehrung der Büreaux ꝛc. mancherlei Veränderungen im Stadthause zu erwarten sind, so unterblieb die Tieferlegung des Hofes.

ad 7. Die Arbeiten am neuen Zollbüreau im Zollschuppen an der Holzpforte sind noch nicht ganz vollendet und die Rechnungen dafür noch nicht zur Auszahlung gekommen.

ad 14. Die alljährlich wiederkehrende Klage, daß es nicht möglich ist, sämmtliche Baurechnungen zu rechter Zeit zu erhalten, muß auch in diesem Jahre und namentlich in Betreff der Bremerhavener Bauten wiederholt werden.

Was nun die Vorschläge für das Jahr 1863 anbetrifft, so ist zu bemerken, daß außer den alljährlich wiederkehrenden Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und außer den vom Jahre 1862 auf das diesjährige Budget zu übertragenden Bauten nur wenige Bau- und Reparaturarbeiten zu beantragen sind und soll über die bedeutendern in Folgendem berichtet werden.

ad I. 1. Schon seit mehreren Jahren macht sich im Stadtweinkeller der Mangel einer hinreichenden Anzahl Börte zur Lagerung von Flaschen bemerklich und wird mit

jedem Jahre fühlbarer, so daß auf Wunsch der betreffenden Deputation die Herstellung derselben nicht wohl länger verschoben werden kann.

ad I. 8. Da beabsichtigt wird, die schönen und zahlreichen Räume, welche der Lindenhof darbietet, im Laufe dieses Jahres in Benutzung zu nehmen, um denjenigen Behörden, welche augenblicklich zu beengte Locale inne haben, die nothwendige Erleichterung zu verschaffen, so wird eine ungefähre Summe zur Restauration der zu verwendenden Räumlichkeiten im Budget aufzunehmen sein. Augenblicklich läßt sich jedoch noch nicht übersehen, was und wie viel nach den Anträgen der betreffenden Behörden erforderlich sein wird. Man kann aber annehmen, daß die Kosten der voraussichtlichen Veränderungen, sowie die zur Erhaltung des Hauses nicht zu verschiebenden Reparaturen die im Budget aufgenommene Summe nicht erreichen werden.

ad III. 2. Das rothe Haus ist bekanntlich ein altes sehr baufälliges Gebäude, muß aber, wenn es nicht ganz niedergerissen oder verkauft werden soll, in einigermaßen baulichem Stande erhalten werden.

ad V. b. Das Consumtionshaus am Stau ist dem Sturm und Regen so sehr ausgesetzt, daß ein Schutz der Wohnungen durch Windfänge sehr wünschenswerth erscheint.

ad VII. 2 und VIII. 2. Durch die nicht vorherzusehende Herstellung des Straßencanals in der Westerstraße ist eine zweckmäßige und schon seit langer Zeit gewünschte Entwässerung der Höfe der daselbst befindlichen Freischule und der Infanterie-Caserne möglich geworden. Die Arbeit ist zum größten Theil schon im vorigen Jahre ausgeführt worden, weil sie der Natur der Sache nach nicht aufgeschoben werden konnte und der für derartige Anlagen bewilligte Fond für unvorhergesehene Ausgaben dieselbe gestattete. Durch ein Versehen in der Buchung sind aber die Ausgaben auf den Fond für den Bau der Elementarschule in der Westerstraße geschrieben. Sie müssen daher in diesem Jahre bei dem Specialbudget für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude wieder vorgetragen und dem Fond für den Schulbau zurück erstattet werden.

ad IX. b. Das Hirtenhaus im Werder liegt nicht über Hochwasserhöhe und ist daher nicht nur alljährlichen Ueberschwemmungen unterworfen, sondern auch außerdem dem Wind und Wetter so ausgesetzt, daß es erklärlich ist, wenn das ohnehin nicht besonders stark — zum Theil in Fachwerk gebaute Gebäude nach und nach baufällig wird. Die Wände sind bis zur Mitte ihrer Höhe durch und durch feucht, die Balken über dem kleinen, der Ueberschwemmungen wegen feuchten und wenig brauchbaren Keller ebensowohl wie die Schwellen der Scheidewände angefault; die Fenster lassen den Regen durch, das Dach bedarf einer durchgreifenden Reperatur welche nicht länger ausgesetzt werden kann. Ein Umbau des Hauses über Hochwasserhöhe würde, wenn man die erste größere Ausgabe nicht scheuen wollte, vorzuziehen sein, da selbst eine durchgreifende Reperatur die hauptsächlichsten Fehler des Hauses nicht zu beseitigen vermag.

ad. X. b. Für Anlegung und Unterhaltung öffentlicher Privets und Pissoirs ist im vergangenen Jahre nur ein Theil der dafür ausgesetzten Summe verwendet. Die größte Schwierigkeit bei derartigen Anlagen liegt in der Regel in der Erlangung eines passenden Platzes. Es wird daher vorgeschlagen auch in diesem Jahre wieder wie in den vergangenen die Summe von 600 ℳ dafür auszusetzen, um sogleich, wenn sich ein passender Platz darbietet, zur Ausführung schreiten zu können.

ad XI. Das Lagerhaus am Theisenradsdeich befindet sich in ähnlicher Lage wie das Hirtenhaus im Werder.

ad XIV. In Betreff der Kosten für die Unterhaltung der Bremerhavener Gebäude ist zu bemerken, daß der bei Weitem größte Theil der Rechnungen dem Unterzeichneten erst nach dem 15. Januar eingeliefert worden ist, also nicht im Jahre 1862 erledigt werden konnte und deshalb bei dem diesjährigen Budget wieder vorgetragen werden mußte.

II. Außerordentliche Bauten der Baudeputation.

Die im vorigjährigen Budget unter den Nummern 1—6, aufgeführten und bereits früher genehmigten Bauten sind sämmtlich erledigt und haben die bewilligten Summen, da sie meistentheils aus Cautionen ꝛc. bestanden ausgereicht.

Auf das diesjährige Budget würden folgende außerordentliche Bauten überzutragen sein:

ad. 1. Neubau einer Volksschule am Neustadtswall.

Dafür ist 1862 genehmigt	ℳ	12,958. 6
verausgabt	«	12,838.42
disponibel	ℳ	119.36
Es ist zur Vollendung des Hauses resp. zur Erledigung der noch nicht bezahlten Rechnungen noch erforderlich laut Anlage die Summe von	«	907.29
würde also eine Nachbewilligung von	ℳ	787.65

zu beantragen sein.

Die Hauptursache dieser Kostenübersteigung liegt in der tiefen Lage des Grundes, worauf das Haus gebaut ist, dessen Erhöhung mehr als 400 ℳ gekostet hat. Ein früherer Antrag auf Nachbewilligung ist nicht gestellt worden, weil man mit der bewilligten Summe auskommen zu können glaubte. Der Rest der Summe besteht in den Mehrforderungen des Bauunternehmers, deren ganze oder theilweise Zulässigkeit indessen noch nicht festgestellt ist.

Außer obiger Summe wird auf den Wunsch der Schuldeputation noch für ein Gitter zur Trennung des Vorhofes vom Spielplatze der Betrag von 60 Thalern und für die Anbringung eines s. g. Niello-Bildes am Hauptgiebel des Gebäudes die Summe von 100 Thalern beantragt.

ad. 2. Bau einer Elementarschule in der Westerstraße.

Genehmigt 1862	ℳ	4,300. —
verausgabt	«	4,237.42
Rest	ℳ	62.30

Zur Vollendung der Schule ist noch außerdem die Summe von 117 Thalern 42 Groten erforderlich. Der Anschlag für diesen Bau war etwas knapp gehalten worden, so daß sich kein Unternehmer fand, welcher den Bau unter 4,800 – 6,200 Thaler übernehmen wollte. Die Arbeit mußte daher zum großen Theil im Tagelohn ausgeführt werden.

ad. 3. In Betreff des Umbaus des Krameramthauses und

ad. 4. des Umbaus des Stadttheaters wird auf die desfalls zu erstattenden Berichte verwiesen.

ad. 5. Das Sprützenhaus in der Grünenstraße, für welches in Folge des Berichtes der Löschdeputation vom 27. März 1862 (Bürgerschaftsverhandlung Seite 263) die Summe von 1000 Thalern genehmigt worden, ist im vergangenen Jahre vollendet und sind nur noch Cautionen ꝛc. zu bezahlen.

Die Berechnung stellt sich folgendermaßen heraus:

Genehmigt 1862	ℳ	1,000. —
verausgabt	«	907.57
bleibt	ℳ	92.15

welche Summe ausreicht.

ad. 6. Das kleine Haus in der Werderstraße, worin sich zur Zeit das Straßenbaubüreau befindet, ist schon seit langer Zeit in einem höchst baufälligen Zustande und kann nicht mehr in brauchbaren Stand gesetzt werden; namentlich vermögen die aus Ständerwerk aufgeführten, sehr schadhaften Mauern die von außen eindringende Feuchtigkeit nicht mehr abzuhalten. Es wird daher nothwendig sein für ein anderes Lokal Sorge zu tragen.

Nach Bericht des Bauconducteur Poppe kann das zweite Stockwerk des jetzigen Lagerschuppens auf dem Materialplatze der Straßenbaudeputation dazu hergerichtet werden, wenn dasselbe mit massiven Mauern umgeben und im Innern angemessen ausgebaut wird.

Die Kosten dieses Ausbaues würden 1200 Thaler betragen.

Bremen, den 28. Februar 1863.

(gez.) **A. Schröder.**

Unter-Anlage II
zur Anlage V der Mittheilung des Senats
vom 17. April 1863.

Bericht

des Baudirectors Berg, das Special-Budget für die Weserbrücken betreffend.

Im Laufe des Jahres 1862 sind die Arbeiten zur Vollendung der großen Weserbrücke beendigt und haben eine Ausgabe von 604 Thalern 60 Groten zu Wege gebracht, so daß mithin von dem auf 1200 Thaler lautenden Anschlage (cf. Special-Budget von 1862 Nr. 151) 695 Thaler 12 Grote übrig geblieben sind.

Von den für die Unterhaltung der großen Weserbrücke (cf. Special-Budget von 1862 Nr. 152 sub I.) bewilligten 200 Thalern sind 170 Thaler zur Verausgabung gekommen, so daß sich hier ein Ueberschuß von 30 Thalern ergiebt.

Der im Special-Budget pro 1862 Nr. 152 sub II. zu 1000 Thalern veranschlagte Unterhalt und die Reparatur der kleinen Weserbrücke, welche letztere indessen noch nicht als vollendet betrachtet werden kann, hat eine Ausgabe von 1028 Thalern 38 Groten veranlaßt, so daß der Voranschlag um 28 Thaler 38 Grote überschritten ist. Da indessen der Unterhalt beider Weserbrücken im Budget, Cap. 9. 5 zusammengefaßt ist, so sind, da bei der großen Weserbrücke 30 Thaler übrig blieben und bei der kleinen Weserbrücke 28 Thaler 38 Grote mehr ausgegeben wurde, immer noch 1 Thaler 34 Grote als Ueberschuß verblieben.

Das Reinigen der beiden Weserbrücken hat eine Ausgabe von 390 Thalern 67 Groten zu Wege gebracht, der Anschlag weist dafür (laut Special-Budget von 1862 Nr. 152) 500 Thaler nach, so daß hier eine Ersparung von 109 Thalern 5 Groten stattgefunden hat. Nach Abzug einer Einnahme von 1 Thaler 48 Groten beträgt der wirkliche Ueberschuß 110 Thaler 53 Grote.

Dies vorausgeschickt erlaube ich mir zu den Special-Budgets für die Weserbrücken pro 1863 Folgendes zu bemerken.

Der laufende gewöhnliche Unterhalt der großen Weserbrücke ist mit 300 Thalern angesetzt, womit sich voraussichtlich die laufenden Kosten pro 1863 decken lassen werden. Sollten in das Klotzpflaster stellenweise einige neue Klötze eingesetzt werden müssen, so läßt sich, da eine Parthie Klötze noch von dem Neubau vorhanden, mit der oben bezeichneten Summe wohl ausreichen.

Die Reparatur und der Unterhalt der kleinen Weserbrücke wird in diesem Jahre, da noch einzelne angefaulte Balken und Sattelhölzer erneuert werden müssen, approximativ 800 Thaler erfordern.

Für das Reinigen der Weserbrücken würden nach der Erfahrung des vorigen Jahres etwa 400 Thaler ausreichen; es wird indessen, da die dafür aufzuwendenden Ausgaben sehr von Wind und Wetter, namentlich Schneefällen ꝛc. abhängen, zweckmäßig sein, dafür 450 Thaler anzusetzen.

Bremen, den 12. Januar 1863.

(gez.) **Berg.**

Anlage VI
zur Mittheilung des Senats
vom 17. April 1863.

Bericht

der Militairdeputation zum Specialbudget von 1863.

Von den im vorigen Jahre veranschlagten Budgetposten kamen namentlich in Folge einer thunlichsten Beschränkung des Präsenzstandes nicht zur Verwendung auf:

1.	Sold und Handgelder	℔	7,752. 9
2.	Bekleidung, Waffen, Munition	«	2,766.36
3.	Verpflegung	«	12,197.—
	oder von den dafür ausgeworfenen	℔	113,400.—
	wurden verausgabt	«	90,684.27
	und nicht verwandt	℔	22,715.45
4.	Capitulationsgelder	«	2,344.16
5.	Hospital	«	562.35
6.	Artillerie- und Cavallerievertretung	«	210. 7
7.	Hülfsbedürftige Krieger	«	10.—
8.	Außerordentliche Verwendungen	«	300.59
		℔	26,143.18
	Dazu verschiedene an die Generalcasse abgelieferte Einnahmen	»	412.58
	Also Minderausgabe	℔	26,556. 4

Dies Resultat bestätigt von Neuem die Erfahrung, daß es, wenn nicht außerordentliche Ereignisse eintreten, in der Regel gelingt, von den für den vorgeschriebenen Friedensbestand auszuwerfenden Summen, welche nach der etatsmäßigen Kopfzahl berechnet werden müssen, namentlich durch umfangreiche Beurlaubung ausexercirter Leute erhebliche Minderausgaben zu bewerkstelligen. — Um nun das Budget nicht zu beschweren und den Anschlag auf den muthmaßlichen Bedarf zu beschränken, hat die Deputation sich erlaubt, in dem diesjährigen Budget die nach dem Sollbestande berechneten und durch das Specialbudget erläuterten Summen der einzelnen Rubriken vor die Linie zu setzen, in der Linie aber nur die ermäßigten Beträge auszuwerfen, mit welchen sie den Militairhaushalt im Falle des Ausbleibens besonderer Umstände zu bestreiten hoffen darf. Es ist ihr dadurch gelungen den Gesammtanschlag auf 139,800 Thaler herabzudrücken, um deren Bewilligung sie bittet. — Die Deputation muß es sich aber selbstredend vorbehalten, nicht nur falls unvorhergesehene Zeitumstände oder Verhältnisse eintreten sollten, auf die Bewilligung der im Specialbudget erläuterten vollen Beträge zurückzukommen, sondern auch, wenn sie in der Ermäßigung der einzelnen Posten fehlgegriffen haben sollte, die für die Hauptrubriken: Sold, Bekleidung und Verpflegung ausgeworfenen und bewilligten Beträge für diese verschiedenen Zweige des Militairhaushalts zu verwenden. Im Uebrigen giebt so wenig das Militairbudget, als das für die Bekleidung der Polizeibeamten beantragte Specialbudget zu weiteren Bemerkungen Anlaß.

Bremen, den 22. Januar 1863.

Die Militairdeputation.

(gez.) **Lampe.** (gez.) **L. C. A. Heineken, Dr.**

Anlage VII
zur Mittheilung des Senats
vom 17. April 1863.

Bericht der Convoyedeputation,
das Budget für 1863 betreffend.

Indem die Deputation wegen Rechtfertigung ihrer diesjährigen Voranschläge für die Unterhaltung des Fahrwassers der Weser, sowie der Lesum und Wumme auf den unter Nr. 1 angeschlossenen Bericht des Wasserbaudirectors Berg Bezug nimmt, kann sie es nicht unterlassen ihr Bedauern auszusprechen, daß sie auch in diesem Jahre wieder die bedeutende Summe von 25,000 Thalern für Baggerungen in Anspruch zu nehmen genöthigt ist, obgleich nach den bisherigen Erfahrungen muthmaßlich auch in diesem Jahre nur innerhalb der Stadt und im Niederbürener Weserarm Baggerungen erforderlich sein werden.

Zur Erhaltung eines gehörigen Fahrwassers innerhalb der Stadt werden freilich wohl immer, wie die Deputation wiederholt anzuführen sich erlaubt hat, erhebliche Baggerungen erforderlich bleiben, da in Ermangelung der nicht zulässigen Einengung des Stroms durch Werke hier regelmäßig in jedem Jahr Sandablagerungen stattfinden, welche mittelst des Baggers wieder fortgeschafft werden müssen. Nur in dem seltenen Falle, wenn nach einem erheblichen Hochwasser, welches den abgelagerten Sand fortgeführt hat, keine Wasserstände eintreten, welche neue Sandablagerungen mit sich bringen, wird an den jährlichen Baggerkosten auf dieser Stromstrecke ein Bedeutendes erspart werden können.

Dagegen schmeichelt sich die Deputation mit der Hoffnung, daß die für die Niederbürener Weser jetzt noch erforderlichen Baggerungskosten künftig aus dem Budget wegfallen werden. Sobald dieser Weserarm erst auf die normale Tiefe gebracht ist, wird es des Baggerns nur noch zur Fortschaffung von Sandablagerungen bedürfen, welche freilich ungeachtet der beendigten Correction noch immer in größerem Maße stattfinden, als man zu erwarten berechtigt war. Allein dieser Uebelstand wird wahrscheinlich durch eine bessere Coupirung des westlichen, zur Zeit noch in einer Weite von 300 Fuß offenen Weserarms abgeholfen werden können, weshalb auch die Deputation, sobald nur eine solche Coupirung durch die bereits eingeleiteten Unterhandlungen mit Oldenburg ermöglicht ist, dieserhalb das Erforderliche zu beantragen nicht unterlassen wird.

(gez.) **J. D. Meier, Dr.** (gez.) **Joh Carl Vietor.**

Unter-Anlage
zur Anlage VII der Mittheilung des Senats
vom 17. April 1863.

Bericht
des Baudirectors Berg, die im Jahre 1862 ausgeführten Strombauten so wie Vorschläge für die Strombauten für 1863 betreffend.

Der löblichen Deputation erlaube ich mir über die im Jahre 1862 an der Weser, Lesum und Wumme ausgeführten Arbeiten zu berichten und Vorschläge für die Strombauten, welche im Jahre 1863 auszuführen sein werden, vorzulegen.

I. Weser.

Die Bewilligung des Jahres 1862 betrug:

1. für Neubauten	ℳ	3,500.—
2. für Baggerungen	«	29,000.—
3. für Unterhaltung und allgemeine Ausgaben	«	21,500.—
zusammen	ℳ	54,000.—

1. Neubauten.

Die für 1862 genehmigten Neubauten sind sämmtlich ausgeführt und sind das Separationswerk an der »rugen Egge«, ebenso wie die Uferdeckungen am Schönebecker Sande und am großen Mithoop, vollendet.

Die Ausführung dieser Neubauten hat eine Ausgabe von 3,453 Thalern zu Wege gebracht.

2. Baggerungen.

Die Baggerungen haben auch in dem verflossenen Jahre in ausgedehnter Weise wieder vorgenommen werden müssen. Sowohl die Bührener Weser als auch die innerhalb der Stadt belegene Stromstrecke verlangten die Ausführung ausgedehnter Baggerungen. Dagegen konnte der Zustand des Fahrwassers während des Jahres 1862 durchschnittlich als ein guter bezeichnet werden und konnten Fahrzeuge unter Benutzung der Fluth mit 5 Fuß Tiefgang bis zur Stadt und den größten Theil des Jahres ohne zu lichten auch in die Stadt kommen.

Die vorhandenen Baggermittel reichten indessen, selbst unter theilweiser Zuhülfenahme des Waltjen'schen Baggers kaum aus, um die störenden Sandablagerungen vor dem Neustadtsdeiche, der Schlachte und dem Güterschoppen oberhalb der Weserbrücke in genügender Weise beseitigen zu können.

Beide Bagger sind im Laufe des Jahres 1862 einer größeren Reparatur unterzogen.

Die Kosten der Baggerung incl. der Reparaturen der Bagger und die Anschaffung neuer eiserner Transportschiffe haben betragen:

für den Bagger No. I.	ℳ	15,725.63
für den Bagger No. II.	«	9,288.48
für den Waltjen'schen Bagger	«	1,010.64
zusammen	ℳ	26,025.31

3. Unterhaltung der Werke und allgemeine Ausgaben.

Die Unterhaltung der Strombauwerke, des Leinpfades, die Ausgaben für Hackelwerke, Pflanzungen, Stromwächter ꝛc. haben betragen:

a. an der Oberweser.

für Reparatur der Werke	ℳ	1,624.22
für die Leinpfade	«	283.67
für Stromwachen	«	156.—
für Hackelwerke	«	38.36
für Pflanzungen	«	10.—
Allgemein	«	27.36
zusammen	ℳ	2,140.17

b. An der Unterweser.

für Unterhaltung der Packwerke, Schlengen, überhaupt der Strombauwerke	ℳ	7,320.29
für Unterhaltung der Leinpfade (in welcher Summe die Kosten der Verlängerung des Leinpfades an der Schütge sowie der Pflasterung einer anderen Strecke desselben einbegriffen sind)	«	4,799.61
für die Unterhaltung der Hackelwerke zum Schutze der Weidenanpflanzungen ꝛc.	«	365. 8
Transport	ℳ	12,485.26

Transport..	ℳ	12,485.26
für die Unterhaltung der Convoyeschiffe ꝛc. (Diese Unterhaltung hat in diesem Jahre eine größere Summe erfordert, weil das Schiff mit dem Krahn total abgängig war und ersetzt werden mußte. Es ist dazu ein Bockschiff für 760 Thaler angekauft.)	„	1,407.25
für Anpflanzung von Weiden auf den zu Tage gekommenen Verlandungen und Nachpflanzungen	„	350.37
für allgemeine Ausgaben, Gehalte der Stromwächter, für Nachtwachen, Büreaukosten, Ausbaakung des Fahrwassers, Notirungen der Wasserstände, Ergänzung und Unterhaltung der Geräthschaften, Lagermiethen und Vollendung des Gerätheschoppens	„	7,564.49
zusammen...	ℳ	21,807.65

4. Abzusetzende Einnahmen.

Die abzusetzenden Einnahmen für verkauften Sand, abgenutzte Geräthe ꝛc. haben 796 Thaler 62 Grote betragen und vertheilen sich auf Baggerung für verkauften Sand mit	ℳ	721.24
auf Unterhalt und allgemeine Kosten für verkaufte alte Schiffe zum sloopen und alte Geräthe	„	75.38
zusammen...	ℳ	796.62

Die Gesammtausgaben für die Unterhaltung des Fahrwassers der Weser bestehen demnach aus folgenden:

1. Neubauten	ℳ	3,453.—
2. Baggerungen	„	26,025.31
3. a. Oberweser	„	2,140.17
b. Unterweser	„	21,807.65
	ℳ	53,426.41
Davon sind an Einnahmen abzusetzen	„	796.62
Bleibt eine Ausgabe von	ℳ	52,629.51
Die Bewilligung betrug	ℳ	54,000.—
Die Ausgabe dagegen	„	52,629.51
Es ergiebt sich also ein Ueberschuß von	ℳ	1,370.21

5. Einnahme für Landpacht ꝛc.

Die nicht abzusetzende aus Verpachtung von Ländereien herrührende Einnahme,

welche zu	ℳ	1,400.—
veranschlagt war, hat nur	„	1,053.36
betragen, ist also um	ℳ	346.36

hinter dem Voranschlage zurückgeblieben.

II. Die Lesum.

Die schon zum größten Theile im Jahre 1861 vollendeten Correctionswerke der Lesum sind im Jahre 1862 vollständig fertig gebaut.

Um die Wirkung derselben zu unterstützen und einen günstigeren Erfolg zu erzielen, war die Durchbrechung mehrerer Eggen durch Baggerung erforderlich. Diese Arbeit ist mit Hannover für gemeinschaftliche Rechnung ausgeführt und hat die pro 1862 wieder vorgetragenen Gelder ziemlich vollständig in Anspruch genommen.

Für das Jahr 1862 waren von der früheren Bewilligung wieder vorgetragen	ℳ	1,293. 7
Der Beitrag Hannovers zu den gemeinschaftlichen Baggerungen betrug	„	1,310.70
Es waren also zu verwenden	ℳ	2,604. 5
Verausgabt sind	„	2,603.50
Es bleibt also ein Ueberschuß von	ℳ	— .27

III. Die Wumme.

Von der zur Unterhaltung und Reparatur der Parallelwerke an der Wumme bewilligten	ℳ	100.—
sind verausgabt	«	99.65
so daß hier disponibel blieben	ℳ	— . 7

Nach Vorausschickung der Uebersicht über die im Laufe des Jahres 1862 ausgeführten Arbeiten und die dadurch entstandenen Ausgaben, erlaube ich mir der löblichen Deputation nachstehend:

Die Vorschläge

über die im Jahre 1863 zur Fortsetzung und Erhaltung des Correctionssystems der Weser, der Lesum und der Wumme, sowie zur Erhaltung des Fahrwassers und der Strombauwerke überhaupt erfordenlichen Arbeiten und Ausgaben vorzulegen.

Diese Vorschläge können, wie bekannt, nur approximativer Natur sein, da erst nach vollständigem Verlaufe des Winters ein bestimmter Ueberblick über die Beschaffenheit der Correctionsbauten und des Fahrwassers gewonnen werden kann und selbst die Wasserstände des Sommers einen Einfluß auf die fraglichen Arbeiten haben können.

I. Weser.

1. Neubauten.

An Neubauten ist nur die Deckung des schon seit einigen Jahren im Abbruche liegenden Ufers der Hasenbühren gegenüber liegenden Insel auszuführen. Die Insel ist Eigenthum des Staates. Dieselbe sprang bislang zu weit in den Strom vor und kam das Ufer daher in Abbruch. Letzterer ist jetzt ungefähr bis zur ideellen Uferlinie vorgeschritten, so daß ein Theil des Ufers gedeckt werden muß, wofür etwa 1000 Thaler zu veranschlagen sind. Ob indessen diese Summe ganz zur Verwendung kommen kann, oder ob dieselbe etwas überschritten werden muß, läßt sich erst zu Anfang des Sommers, bei niedrigerem Wasserstande bestimmen.

2. Baggerungen.

Für Baggerungen möchten, wie in früheren Jahren, so auch in diesem Jahre approximativ 25,000 Thaler zu veranschlagen sein, da sich jedoch die für die Baggerungen aufzuwendenden Kosten von denjenigen zur Erhaltung des Fahrwassers, für Unterhalt der Werke ꝛc. erfahrungsmäßig nicht streng genug trennen lassen, so sollen dieselben in der nachfolgenden Zusammenstellung unter allgemeine Unterhaltungskosten des Fahrwassers gebracht werden.

3. Reparaturen.

Für Reparaturen der Packwerke und Schlengen, für Unterhalt des Leinpfades, allgemeine Ausgaben, Unterhalt und Ergänzung der Geräthe ist der auch in früheren Jahren gemachte approximative Anschlag von	ℳ	20,000.—
wieder anzunehmen.		
Für Verlängerung und Vollendung des im Jahre 1861 begonnenen Leinpfades bei der Schütge sind annoch anzusetzen	«	750.—
Für Pflasterung des Leinpfades vor Lankenau und Hasenbühren, wo derselbe dem Ueberstürze des Wassers und damit alljährlich wiederkehrenden größeren Reparaturen ausgesetzt ist, sind zu veranschlagen	«	900.—
Für die schon im vorigen Jahre beabsichtigte aber wegen Streitigkeit mit den Anliegern nicht zur Ausführung gekommene Herstellung resp. Verbesserung des Leinpfades auf dem kleinen Mithoop in der Bühreuer Weser sind anzusetzen	«	650.—
Für außerordentliche Reparatur und Ergänzung der zum Fortschaffen des Sandes erforderlichen Geräthe, als Karren, namentlich aber Transportwagen uud Schienen sind anzusetzen	«	1200.—
Zusammen	ℳ	23,500.—

Der Gesammtbedarf stellt sich folgendermaßen heraus:

A. Neubauten	ℳ	1000.—
B. Allgemeiner Unterhalt des Fahrwassers nebst Zubehör:		
wovon auf Baggerungen muthmaßlich kommen	«	25,000.—
auf Unterhalt der Werke muthmaßlich	«	20,000.—
auf Leinpfade muthmaßlich	«	2300.—
auf Anschaffung von Transportgeräthen muthmaßlich	«	1200.—
Summa	ℳ	49,500.—

II. Lesum.

Für die Unterhaltung und Reparatur der Correctionswerke in der Lesum möchten 500 Thaler anzusetzen sein. Sollten hier, was indessen kaum zu erwarten sein dürfte, erheblichere Baggerungen erforderlich werden, so würde dafür demnächst eine besondere Bewilligung zu beantragen sein.

III. Wumme.

Für die Reparatur und den Unterhalt der Parallelwerke der Wumme werden voraussichtlich 250 Thlr. genügen.

Schließlich ist noch die aus den von der Convoyedeputation zu verpachtenden Ländereien zu erzielende Einnahme mit approximativ 1100 Thlrn. zu veranschlagen.

(gez.) **Berg.**

Anlage VIII
zur Mittheilung des Senats
vom 17. April 1863.

Bericht der Postdeputation,

das Budget betreffend.

Die Deputation für die Postanstalten beehrt sich, über den Postverkehr des verflossenen Jahres das Folgende zu berichten.

Die bei dem Stadtpostamte eingegangenen und von demselben abgesandten Briefe, Kreuzbände, Zeitungen und Packete betrugen:

im Jahre 1862	2,086,701	Stück,
» » 1861	1,923,233	»
also 1862 mehr	163,468	Stück.

Sämmtliche Postcourse sind bei dieser bedeutenden Vergrößerung des Verkehrs betheiligt und nur in den Sendungen per Prussian closed mail zwischen Bremen und Nordamerika und denjenigen per Overland Mail via Triest zeigt sich ein Ausfall, bei den ersteren namentlich deshalb, weil die Postdampfschiffe zwischen Bremen resp. Hamburg und Newyork durch ihre jetzt regelmäßigen und schnellen Fahrten und durch das auf diesen Routen in Anwendung kommende geringe Porto den Verkehr in größerem Maße als früher an sich ziehen, — mit den Dampfschiffen des Norddeutschen Lloyd z. B. sind 262,601 Briefe und 118,225 Zeitungen nach und von Amerika im vorigen Jahre befördert worden.

Es hat demgemäß auch eine Vermehrung der Einnahme stattgefunden und stellte sich dieselbe gegen den Voranschlag von ℳ 45,800.49 ₰
und gegen die in 1861 erzielte Einnahme von » 51,469.36 »
am Schlusse von 1862 auf » 54,666.55 »

In Berücksichtigung dessen ist die Einnahme für 1863 mit 48,994 Thalern 47 Groten im Budget angeschlagen worden; die Ausgaben, welche im Voranschlage mit 12,456 Thalern für 1863 angenommen worden sind, übersteigen das Budget früherer Jahre um einige Tausend Thaler, es ist dieses aber lediglich die Folge der durch den vergrößerten Postverkehr nothwendig gewordenen und auf den Bericht der Deputation vom 23. April und 7. Mai v. J. von Senat und Bürgerschaft genehmigten neuen Anstellungen mehrerer Postgehülfen und Brief- und Päckereibesteller.

Die Deputation ersucht demnach ergebenst, das vorgelegte Einnahme- und Ausgabe-Budget zu genehmigen.

Bremen, den 31. März 1863.

Die Deputation für die Postanstalten.

(gez.) **F. Grave.** (gez.) **G. Bagelmann.**

Anlage IX
zur Mittheilung des Senats
vom 17. April 1863.

Bericht

der Inspection und Administration der Krankenanstalt über den Betrieb im Jahre 1862.

Bei Uebergabe des beifolgenden Auszuges der Rechnung des vorigen Jahres kann die Verwaltung mit Befriedigung auf die günstigen Ergebnisse derselben hinweisen, wie andererseits aus dem kürzlich publicirten ärztlichen Jahresberichte sich eine noch immer im Steigen begriffene Benutzung der Anstalt und günstige Heilresultate herausstellen.

Die Verpflegungstage der Kranken betrugen nämlich

1858	66,538,	täglicher Durchschnitt	$182_{/29}$	Kranke,
1859	77,229,	»	$211_{/59}$	»
1860	95,263,	»	$260_{/28}$	»
1861	96,883,	»	$265_{/43}$	»
1862	99,370,	»	$272_{/25}$	»

also in fünf Jahren eine Steigerung der Frequenz um ca. 50 Procent. Unter Einrechnung der in der Anstalt befindlichen Gesunden belief sich die Gesammtzahl auf 121,819 Verpflegungstage.

Der Verbrauch für die Speisung betrug:

	ℳ 22,654.47,	pr. Tag und Kopf		$13_{/39}$ ß,	
gegen 1861	» 21,967.48,	»	»	»	$13_{/29}$ »
also ein Plus von	ℳ 686.71,	»	»	»	$0_{/1}$ ß.

Die Rechnung ergiebt folgende Resultate:

1862 Jan. 1.	Saldo des Betriebsfond	ℳ	2,363. 9
	Vorräthe und Viehstapel	»	6,918.20
	Zuschuß vom Staate incl. Nachbewilligung	»	4,000.—
		ℳ	13,281.29
1863 Jan. 1.	Saldo des Betriebsfond ℳ 2916.20		
	Vorräthe und Viehstapel » 5816.47		
		»	8,732.67
	bleibt Deficit des Betriebes	ℳ	4,548.34
	davon durch Zuschuß gedeckt	»	4,000.—
	bleibt zu Lasten der Anstalt	ℳ	548.34

Die Vertheilung der Gesammtbeträge lieferte folgenden durchschnittlichen Antheil des einzelnen Kranken:

	jährlich	monatlich
an den ordentlichen Ausgaben	℔ 150/38	℔ 12/53
an den Verpflegungsbeiträgen	» 123/22	» 10/27
Zuschuß der Anstalt	℔ 27/16	℔ 2/26
gegen 1861	» 35/40	» 2/95
» 1860	» 21/35	» 1/78
» 1859	» 45/67	» 3/80

Es ergiebt sich aus diesen Zahlen ein sehr erfreulicher Fortschritt, welcher die Verwaltung ermuthigt, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren, bei thunlichster Oeconomie die gemeinnützigen Zwecke dieser milden Stiftung mit Sorgfalt und Eifer zu verfolgen.

Bremen, den 13. April 1863.

Die Inspection und Administration der Krankenanstalt.

1863. April 17.

Unter-Anlage
zur Anlage IX der Mittheilung des Senats vom 17. April 1863.

Auszug der Rechnung der Krankenanstalt im Jahre 1862.

Einnahme.

I. An Saldo des Betriebes per 1. Januar		ℳ 2363. 9 ℳ		
» Neubaues		» 2700. — »	5063	9
II. An eingegangene Capitalien			3375	—
III. An Verpflegungsbeiträge:				
1) von versch. Behörden, Krankencassen u. Kranken		ℳ 16550.44 ℳ		
2) vom Armeninstitute		» 8669.14 »		
3) von den reform. Kirchspiels-Armencassen		» 266. — »		
4) von St. Petri Armencasse		» 1017. — »		
5) von St. Johannis Armencasse		» 51. — »		
6) von diversen Aemtern		» 5. — »		
7) von der allgem. Krankencasse der Krankenanst.		» 4953.30 »		
8) von der Militärdeputation		» 1317.36 »		
9) von Eisenbahn-Arbeitern		» 685.36 »		
10) von Convoye-Arbeitern		» 30.24 »	33545	40
IV. An Zinsen, Meierzinsen und Pachten:				
1) Nettozinsen		ℳ 2741.52 ℳ		
2) Eiserne Handfesten und Stättegelder		» 16.69 »		
3) Meierzinsen und Zehnten		» 404.13 »		
4) Pachtgelder und Miethe		» 1845.51 »	5008	41
V. An Ochsenverloosung			1198	20
VI. An stehende Einnahmen			276	20
VII. An milde Gaben und Trinkgelder			254	16
VIII. An außerordentliche Einnahmen:				
1) Zuschuß des Staats zum Betriebe, nachbewilligt pro 1861		ℳ 1000. — ℳ		
2) desgl. pro 1862		» 4000. — »		
3) Legate und Geschenke		» 800. — »		
4) Weinkauf und Consense		» 2. 48 »	5802	48
		Thlr.	54523	50

Ausgabe.

I. Per Betriebskosten:				
1) Speisung		ℳ 16365.65 ℳ		
2) Garten		» 1038. 8 »		
3) Viehstand		» 2158.51 »		
4) Wäsche und Reinigung		» 784.35 »		
5) Gewöhnliche Bau und Besserung		» 2332.25 »		
6) Feuerung		» 3670.32 »		
7) Erleuchtung		» 1014.66 »		
8) Mobiliar und Inventar		» 3788. 3 »		
9) Arzeneien		» 1597.32 »		
10) Sonstige Heilbedürfnisse		» 831.24 »		
11) Chirurgische Instrumente und Apparate		» 208.10 »		
12) Gehalte und Lohn		» 6571.28 »		
13) Druck- und Büreaukosten		» 295.54 »	40657	1
II. Per belegte Capitalien			2175	—
III. Per stehende Ausgaben und Steuern:				
1) Ilsabeenstift		ℳ 50. — ℳ		
2) Legate		» 5. — »		
3) Steuern		» 38.39 »		
4) Landausgaben		» 50.22 »		
5) Feuerversicherung		» 139.63 »	283	52
IV. Per außerordentliche Ausgaben:				
1) Neubau		ℳ 2816.63 ℳ		
2) Neue Anlagen		» 4754.33 »		
3) Außerordentliche Reparaturen		» 920.25 »	8491	49
V. Per Saldo des Betriebes pr. 31. Decbr.			2916	20
		Thlr.	54523	50

Einnahme der Staatsforstverwaltung im Jahre 1902.

Anhang.